

Prüfbericht – Teil 1: Erfüllung formaler Kriterien

Interne Akkreditierung – Bündelverfahren

Verfahrenskürzel: FG_WIWI+WING_2019_2022

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

Hochschule	bbw Hochschule – University of Applied Sciences
Fachgruppe	Wirtschaftswissenschaften / Wirtschaftsingenieurwissenschaften
Ggf. Standort	Berlin

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Studiengangtitel	Abschluss-grad	Studiengangform/Varianten
Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement	B.A.	Teilzeit
Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement	B.A.	Vollzeit
Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement dual	B.A.	Teilzeit dual ausbildungsintegrierend
Real Estate Project Management	M.A.	Vollzeit
Sustainability and Smart Building Technology	M.Sc.	Vollzeit

Hinweise zur Auflagenerfüllung: siehe angefügte Dokumente nach Seite 116.

Inhalt

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	6
0 DATENBLÄTTER ZUR AKKREDITIERUNGSHISTORIE DER STUDIENGÄNGE	6
0.1 WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN - IMMOBILIENMANAGEMENT (TEILZEIT)	6
0.2 WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN – IMMOBILIENMANAGEMENT (VOLLZEIT)	7
0.3 WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN - IMMOBILIENMANAGEMENT DUAL (TEILZEIT)	8
0.4 REAL ESTATE PROJECT MANAGEMENT	9
0.5 SUSTAINABILITY AND SMART BUILDING TECHNOLOGY	10
ERGEBNISSE AUF EINEN BLICK	11
<i>Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement (Teilzeit)</i>	11
<i>Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement (Vollzeit)</i>	13
<i>Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement dual (Teilzeit)</i>	15
<i>Real Estate Project Management</i>	17
<i>Sustainability and Smart Building Technology</i>	19
INFORMATIONEN ZUR HOCHSCHULE	21
INFORMATIONEN ZUR FACHGRUPPE WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN	22
INFORMATIONEN ZUR FACHGRUPPE WIRTSCHAFTSINGENIEURSWISSENSCHAFTEN	22
KURZPROFILE DER STUDIENPROGRAMME IM BÜNDEL	23
<i>Wirtschaftswissenschaften - Immobilienmanagement (Teilzeit)</i>	23
<i>Wirtschaftswissenschaften - Immobilienmanagement (Vollzeit)</i>	24
<i>Wirtschaftswissenschaften - Immobilienmanagement dual (Teilzeit)</i>	25
<i>Real Estate Project Management</i>	26
<i>Sustainability and Smart Building Technology</i>	27
1 PRÜFBERICHT: ERFÜLLUNG DER FORMALEN KRITERIEN	29
1.1 STUDIENSTRUKTUR UND STUDIENDAUER (§ 3 BLNStudAkkV)	29
1.1.1 <i>Wirtschaftswissenschaften - Immobilienmanagement (Teilzeit)</i>	29
1.1.2 <i>Wirtschaftswissenschaften - Immobilienmanagement (Vollzeit)</i>	29
1.1.3 <i>Wirtschaftswissenschaften - Immobilienmanagement dual (Teilzeit)</i>	29
1.1.4 <i>Real Estate Project Management</i>	30
1.1.5 <i>Sustainability and Smart Building Technology</i>	30
1.2 STUDIENGANGSPROFILE (§ 4 BLNStudAkkV)	31
1.2.1 <i>Wirtschaftswissenschaften - Immobilienmanagement (Teilzeit)</i>	31
1.2.2 <i>Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement (Vollzeit)</i>	31
1.2.3 <i>Wirtschaftswissenschaften - Immobilienmanagement dual (Teilzeit)</i>	31
1.2.4 <i>Real Estate Project Management</i>	32
1.2.5 <i>Sustainability and Smart Building Technology</i>	32

1.3	ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN UND ÜBERGÄNGE ZWISCHEN STUDIENANGEBOTEN (§ 5 BLNStuDAkkV)	32
1.3.1	Wirtschaftswissenschaften - Immobilienmanagement (Teilzeit)	32
1.3.2	Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement (Vollzeit)	33
1.3.3	Wirtschaftswissenschaften - Immobilienmanagement dual (Teilzeit)	33
1.3.4	Real Estate Project Management	34
1.3.5	Sustainability and Smart Building Technology	34
1.4	ABSCHLÜSSE UND ABSCHLUSSBEZEICHNUNGEN (§ 6 BLNStuDAkkV)	35
1.4.1	Wirtschaftswissenschaften - Immobilienmanagement (Teilzeit)	35
1.4.2	Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement (Vollzeit)	35
1.4.3	Wirtschaftswissenschaften - Immobilienmanagement dual (Teilzeit)	36
1.4.4	Real Estate Project Management	36
1.4.5	Sustainability and Smart Building Technology	36
1.5	MODULARISIERUNG (§ 7 BLNStuDAkkV)	36
1.5.1	Wirtschaftswissenschaften - Immobilienmanagement (Teilzeit)	36
1.5.2	Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement (Vollzeit)	37
1.5.3	Wirtschaftswissenschaften - Immobilienmanagement dual (Teilzeit)	37
1.5.4	Real Estate Project Management	38
1.5.5	Sustainability and Smart Building Technology	38
1.6	LEISTUNGSPUNKTESYSTEM (§ 8 BLNStuDAkkV)	38
1.6.1	Wirtschaftswissenschaften - Immobilienmanagement (Teilzeit)	38
1.6.2	Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement (Vollzeit)	39
1.6.3	Wirtschaftswissenschaften - Immobilienmanagement dual (Teilzeit)	39
1.6.4	Real Estate Project Management	39
1.6.5	Sustainability and Smart Building Technology	39
1.7	ANERKENNUNG UND ANRECHNUNG (ART. 2 ABS. 2 STAKKRStV)	40
2	PRÜFBERICHT: ERFÜLLUNG DER FACHLICH-INHALTLICHEN KRITERIEN	41
2.1	SCHWERPUNKTE DER BEWERTUNG / FOKUS DER QUALITÄTSENTWICKLUNG	41
2.1.1	Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement (Teilzeit)	41
2.1.2	Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement (Vollzeit)	41
2.1.3	Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement dual (Teilzeit)	42
2.1.4	Real Estate Project Management	43
2.1.5	Sustainability and Smart Building Technology	43
2.2	ERFÜLLUNG DER FACHLICH-INHALTLICHEN KRITERIEN	43
2.2.1	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BlnStudAkkV)	44
2.2.1.1	Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement (Teilzeit)	44
2.2.1.2	Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement (Vollzeit)	45
2.2.1.3	Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement dual (Teilzeit)	46

2.2.1.4 Real Estate Project Management.....	47
2.2.1.5 Sustainability and Smart Building Technology	47
2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BlnStudAkkV) mit studiengangspezifischer Bewertung des Curriculums (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BlnStudAkkV)	49
2.2.2.1 Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement (Teilzeit)	49
2.2.2.2 Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement (Vollzeit)	51
2.2.2.3 Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement dual (Teilzeit).....	53
2.2.2.4 Real Estate Project Management.....	55
2.2.2.5 Sustainability and Smart Building Technology	56
2.2.3 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BlnStudAkkV).....	58
2.2.3.1 Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement (Teilzeit)	58
2.2.3.2 Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement (Vollzeit)	59
2.2.3.3 Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement dual (Teilzeit).....	59
2.2.3.4 Real Estate Project Management.....	60
2.2.3.5 Sustainability and Smart Building Technology	60
2.2.4 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BlnStudAkkV)	61
2.2.4.1 Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement (Teilzeit)	61
2.2.4.2 Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement (Vollzeit)	62
2.2.4.3 Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement dual (Teilzeit).....	63
2.2.4.4 Real Estate Project Management.....	64
2.2.4.5 Sustainability and Smart Building Technology	65
2.2.5 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BlnStudAkkV).....	66
2.2.5.1 Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement (Teilzeit)	67
2.2.5.2 Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement (Vollzeit)	68
2.2.5.3 Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement dual (Teilzeit).....	68
2.2.5.4 Real Estate Project Management.....	69
2.2.5.5 Sustainability and Smart Building Technology	70
2.2.6 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 BlnStudAkkV).....	71
2.2.6.1 Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement (Teilzeit)	72
2.2.6.2 Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement (Vollzeit)	73
2.2.6.3 Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement dual (Teilzeit).....	74
2.2.6.4 Real Estate Project Management.....	75
2.2.6.5 Sustainability and Smart Building Technology	76
2.2.7 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BlnStudAkkV).....	77
2.2.7.1 Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement (Teilzeit)	78
2.2.7.2 Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement (Vollzeit)	79
2.2.7.3 Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement dual (Teilzeit).....	80
2.2.7.4 Real Estate Project Management.....	81

2.2.7.5	<i>Sustainability and Smart Building Technology</i>	82
2.2.8	<i>Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 BlnStudAkkV)</i>	83
2.2.8.1	<i>Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement (Teilzeit)</i>	83
2.2.8.2	<i>Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement dual (Teilzeit)</i>	84
2.2.9	<i>Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 BlnStudAkkV) und Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 BlnStudAkkV)</i>	85
2.2.9.1	<i>Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement (Teilzeit)</i>	85
2.2.9.2	<i>Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement (Vollzeit)</i>	86
2.2.9.3	<i>Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement dual (Teilzeit)</i>	88
2.2.9.4	<i>Real Estate Project Management</i>	88
2.2.9.5	<i>Sustainability and Smart Building Technology</i>	89
2.2.10	<i>Studienerfolg (§ 14 BlnStudAkkV)</i>	90
2.2.10.1	<i>Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement (Teilzeit)</i>	91
2.2.10.2	<i>Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement (Vollzeit)</i>	93
2.2.10.3	<i>Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement dual (Teilzeit)</i>	94
2.2.10.4	<i>Real Estate Project Management</i>	95
2.2.10.5	<i>Sustainability and Smart Building Technology</i>	97
2.2.11	<i>Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BlnStudAkkV)</i>	97
2.2.11.1	<i>Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement (Teilzeit)</i>	98
2.2.11.2	<i>Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement (Vollzeit)</i>	98
2.2.11.3	<i>Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement dual (Teilzeit)</i>	98
2.2.11.4	<i>Real Estate Project Management</i>	99
2.2.11.5	<i>Sustainability and Smart Building Technology</i>	99
3	BEGUTACHTUNGSVERFAHREN	100
3.1	ALLGEMEINE HINWEISE	100
3.2	RECHTLICHE GRUNDLAGEN	101
3.3	GUTACHTERGREMIIUM FÜR TEIL 2 PRÜFBERICHT: ERFÜLLUNG FACHLICH-INHALTLICHE KRITERIEN	101
4	GLOSSAR	102

Allgemeine Informationen

0 Datenblätter zur Akkreditierungshistorie der Studiengänge

0.1 Wirtschaftswissenschaften - Immobilienmanagement (Teilzeit)

Studiengang	<i>Wirtschaftswissenschaften - Immobilienmanagement</i>		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)		
Studienform	Präsenz	☒	Fernstudium ☐
	Vollzeit	☐	Intensiv ☐
	Teilzeit	☒	Joint Degree ☐
	Dual	☐	Kooperation § 19 BlnStudAkkV ☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	☐	Kooperation § 20 BlnStudAkkV ☐
Studiendauer (in Semestern)	8		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	☐	weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2010		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	20	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	18	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	WiSe 2015/2016 bis 2022/2023		

Interne und externe Genehmigungen	Genehmigung durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung am 12.01.2007. Genehmigung der Veränderungen durch die Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung am 15.10.2021.
Erstakkreditierung (Datum)	16.04.2010 (Akkreditiert durch die Agentur FIBAA)
Reakkreditierung (Datum)	13.04.2015 (Systemakkreditierung der Hochschule)
Reakkreditierung (Datum)	08.11.2019 (interne Akkreditierung)
Reakkreditierung (Datum)	13.03.2023 (interne Akkreditierung)

Verantwortliche Studiengangsleitung	Prof. Dr. Anne Sanftenberg
Prüfbericht Teil 1 formale Kriterien vom	23.11.2022
Prüfbericht Teil 2 fachlich-inhaltliche Kriterien vom	17.02.2023
Prüfer:in Teil 1 formale Kriterien	Constanze Noack

0.2 Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement (Vollzeit)

Studiengang	Wirtschaftswissenschaften - Immobilienmanagement (Vollzeit)		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)		
Studienform	Präsenz	☒	Fernstudium ☐
	Vollzeit	☒	Intensiv ☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree ☐
	Dual	☐	Kooperation § 19 BlnStudAkkV ☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	☐	Kooperation § 20 BlnStudAkkV ☐
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☐	weiterbildend ☐	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2012		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	35	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	30	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	18	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	WiSe 2015/2016 bis 2022/2023		

Interne und externe Genehmigungen	Genehmigung durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung am 30.07.2012. Genehmigung der Veränderungen durch die Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung am 15.10.2021.
Erstakkreditierung (Datum)	13.04.2015 (Akkreditiert während erstmaliger Systemakkreditierung)
Reakkreditierung (Datum)	08.11.2019 (Interne Akkreditierung)
Reakkreditierung (Datum)	13.03.2023 (interne Akkreditierung)

Verantwortliche Studiengangsleitung	Prof. Dr. Anne Sanftenberg
Prüfbericht Teil 1 formale Kriterien vom	23.11.2022
Prüfbericht Teil 2 fachlich-inhaltliche Kriterien vom	17.02.2023
Prüfer:in Teil 1 formale Kriterien	Constanze Noack

0.3 **Wirtschaftswissenschaften - Immobilienmanagement dual (Teilzeit)**

Studiengang	<i>Wirtschaftswissenschaften - Immobilienmanagement dual</i>			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)			
Studienform	Präsenz	☒	Fernstudium	☐
	Vollzeit	☐	Intensiv	☐
	Teilzeit	☒	Joint Degree	☐
	Dual	☒	Kooperation § 19	☐
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend	☐	Kooperation § 20	☐
	BlnStudAkkV			
Studiendauer (in Semestern)	7			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	☐	weiterbildend	☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2021			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester ☐	Pro Jahr ☐	
* Bezugszeitraum:	nicht anwendbar			

Interne und externe Genehmigungen	Einrichtungsgenehmigung Akademischer Senat am 27.04.2021. Genehmigung durch die Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung am 20.05.2021.
Erstakkreditierung (Datum)	13.03.2023

Verantwortliche Studiengangsleitung:	Prof. Dr. Anne Sanftenberg
Prüfbericht Teil 1 formale Kriterien vom	23.11.2022
Prüfbericht Teil 2 fachlich-inhaltliche Kriterien vom	17.02.2023
Prüfer:in Teil 1 formale Kriterien	Constanze Noack

0.4 Real Estate Project Management

Studiengang	<i>Real Estate Project Management</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)	
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐
	Teilzeit ☐	Joint Degree ☐
	Dual ☐	Kooperation § 19 BlnStu-dAkkV ☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegeleitend ☐	Kooperation § 20 BlnStu-dAkkV ☐
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☒	weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2015	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	35	Pro Semester ☐ Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	30	Pro Semester ☐ Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	25	Pro Semester ☐ Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	WiSe 2015/2016 bis 2022/2023	

Interne und externe Genehmigungen	Einrichtungsgenehmigung Akademischer Senat am 11.03.2014. Genehmigung durch die Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung am 30.01.2015.
Erstakkreditierung (Datum)	13.04.2015 (Akkreditiert während Systemakkreditierung)
Reakkreditierung (Datum)	20.05.2019 (Interne Akkreditierung)
Reakkreditierung (Datum)	13.03.2023

Verantwortliche Studiengangsleitung	Prof. Dr. Dietmar Lucht
Prüfbericht Teil 1 formale Kriterien vom	23.11.2022
Prüfbericht Teil 2 fachlich-inhaltliche Kriterien vom	17.02.2023
Prüfer:in Teil 1 formale Kriterien	Constanze Noack

0.5 Sustainability and Smart Building Technology

Studiengang	<i>Sustainability and Smart Building Technology</i>		
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)		
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium	☐
	Vollzeit ☒	Intensiv	☐
	Teilzeit ☐	Joint Degree	☐
	Dual ☐	Kooperation § 19 BlnStudAkkV	☐
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend ☐	Kooperation § 20 BlnStudAkkV	☐
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☐	weiterbildend	☒
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester ☒	Pro Jahr ☐
Durchschnittliche Anzahl* der Studienan- fängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester ☐	Pro Jahr ☐
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventin- nen und Absolventen		Pro Semester ☐	Pro Jahr ☐
* Bezugszeitraum:	nicht anwendbar		

Interne und externe Genehmigungen	Einrichtungsgenehmigung Akademischer Senat am 27.07.2021. Genehmigung durch die Senatskanzlei – Wissenschaft und For- schung am 25.10.2021.
Erstakkreditierung (Datum)	13.03.2023

Verantwortliche Studiengangsleitung	Prof. Dr. Claudia Nagel
Prüfbericht Teil 1 formale Kriterien vom	23.11.2022
Prüfbericht Teil 2 fachlich-inhaltliche Kriterien vom	17.02.2023
Prüfer:in Teil 1 formale Kriterien	Constanze Noack

Ergebnisse auf einen Blick

Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement (Teilzeit)

Entscheidungsvorschlag des Qualitätsmanagements zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt.

☐ nicht erfüllt.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt.

☒ nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt der ständigen Qualitätskommission zur Beschlussempfehlung an den Akademischen Senat der bbw Hochschule folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium § 12 Abs. 2 BInStudAkkV):

(1) Ein Konzept zur Weiterbildung von Lehrenden an der Hochschule ist zu entwickeln. Das Konzept sollte inhaltlich vor allem didaktische Methoden umfassen und dabei so ausgestaltet sein, dass es auch und gerade für Lehrbeauftragte attraktiv ist, es zu nutzen.

(2) Das Konzept ist zu implementieren, Veranstaltungen sind durchzuführen und Beteiligung sowie Erfolge sind auf geeignete Weise nachzuweisen.

Auflage 2 (Kriterium § 12 Abs. 3 BInStudAkkV):

(1) Die Dokumente für das Gutachtergremium sind mit Bezug auf Status, Zugänglichkeit und Bestand der Bibliothek zu überarbeiten. Dabei sind auch weitere Angaben zu Beschaffung und Bestandprüfung sowie Angeboten rund um die Information und Einführung in die Nutzung der Bibliothek abzudecken.

(2) Die Zugänglichkeit der Bibliothek für die Studierende ist nachzuweisen.

Auflage 3 (§ 12 Abs. 4 BInStudAkkV):

(1) Die Studien- und Prüfungsordnung ist durch die notwendigen Instanzen zu genehmigen und im Anschluss zu veröffentlichen, um Studierenden als auch Interessierten Anforderungen zum Studium und insbesondere den Prüfungen zur Verfügung zu stellen.

(2) Die Rahmenstudien- und -prüfungsordnung ist hinsichtlich der Regelungen zu digitalen Prüfungsformaten anzupassen, genehmigen zu lassen und zu veröffentlichen.

Auflage 4 (Kriterium § 14 BlnStudAkkV):

Die erfolgreiche Implementierung des konzipierten und bereits in Einführung begriffenen Evaluations- und Auswertungssystems ist durch geeignete Darstellungen und Kennzahlen (z.B. Anzahl abgeleiteter Maßnahmen) kontinuierlich zu überprüfen und nachzuweisen.

Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement (Vollzeit)

Entscheidungsvorschlag des Qualitätsmanagements zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt.

☐ nicht erfüllt.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt.

☒ nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt der ständigen Qualitätskommission zur Beschlussempfehlung an den Akademischen Senat der bbw Hochschule folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium § 12 Abs. 2 BInStudAkkV):

(1) Ein Konzept zur Weiterbildung von Lehrenden an der Hochschule ist zu entwickeln. Das Konzept sollte inhaltlich vor allem didaktische Methoden umfassen und dabei so ausgestaltet sein, dass es auch und gerade für Lehrbeauftragte attraktiv ist, es zu nutzen.

(2) Das Konzept ist zu implementieren, Veranstaltungen sind durchzuführen und Beteiligung sowie Erfolge sind auf geeignete Weise nachzuweisen.

Auflage 2 (Kriterium § 12 Abs. 3 BInStudAkkV):

(1) Die Dokumente für das Gutachtergremium sind mit Bezug auf Status, Zugänglichkeit und Bestand der Bibliothek zu überarbeiten. Dabei sind auch weitere Angaben zu Beschaffung und Bestandprüfung sowie Angeboten rund um die Information und Einführung in die Nutzung der Bibliothek abzudecken.

(2) Die Zugänglichkeit der Bibliothek für die Studierende ist nachzuweisen.

Auflage 3 (§ 12 Abs. 4 BInStudAkkV):

(1) Die Studien- und Prüfungsordnung ist durch die notwendigen Instanzen zu genehmigen und im Anschluss zu veröffentlichen, um Studierenden als auch Interessierten Anforderungen zum Studium und insbesondere den Prüfungen zur Verfügung zu stellen.

(2) Die Rahmenstudien- und -prüfungsordnung ist hinsichtlich der Regelungen zu digitalen Prüfungsformaten anzupassen, genehmigen zu lassen und zu veröffentlichen.

Auflage 4 (Kriterium § 14 BlnStudAkkV):

Die erfolgreiche Implementierung des konzipierten und bereits in Einführung begriffenen Evaluations- und Auswertungssystems ist durch geeignete Darstellungen und Kennzahlen (z.B. Anzahl abgeleiteter Maßnahmen) kontinuierlich zu überprüfen und nachzuweisen.

Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement dual (Teilzeit)

Entscheidungsvorschlag des Qualitätsmanagements zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt.

☐ nicht erfüllt.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt.

☒ nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt der ständigen Qualitätskommission zur Beschlussempfehlung an den Akademischen Senat der bbw Hochschule folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium § 12 Abs. 2 BInStudAkkV):

(1) Ein Konzept zur Weiterbildung von Lehrenden an der Hochschule ist zu entwickeln. Das Konzept sollte inhaltlich vor allem didaktische Methoden umfassen und dabei so ausgestaltet sein, dass es auch und gerade für Lehrbeauftragte attraktiv ist, es zu nutzen.

(2) Das Konzept ist zu implementieren, Veranstaltungen sind durchzuführen und Beteiligung sowie Erfolge sind auf geeignete Weise nachzuweisen.

Auflage 2 (Kriterium § 12 Abs. 3 BInStudAkkV):

(1) Die Dokumente für das Gutachtergremium sind mit Bezug auf Status, Zugänglichkeit und Bestand der Bibliothek zu überarbeiten. Dabei sind auch weitere Angaben zu Beschaffung und Bestandprüfung sowie Angeboten rund um die Information und Einführung in die Nutzung der Bibliothek abzudecken.

(2) Die Zugänglichkeit der Bibliothek für die Studierende ist nachzuweisen.

Auflage 3 (§ 12 Abs. 4 BInStudAkkV):

(1) Die Studien- und Prüfungsordnung ist durch die notwendigen Instanzen zu genehmigen und im Anschluss zu veröffentlichen, um Studierenden als auch Interessierten Anforderungen zum Studium und insbesondere den Prüfungen zur Verfügung zu stellen.

(2) Die Rahmenstudien- und -prüfungsordnung ist hinsichtlich der Regelungen zu digitalen Prüfungsformaten anzupassen, genehmigen zu lassen und zu veröffentlichen.

Auflage 4 (Kriterium § 14 BlnStudAkkV):

Die erfolgreiche Implementierung des konzipierten und bereits in Einführung begriffenen Evaluations- und Auswertungssystems ist durch geeignete Darstellungen und Kennzahlen (z.B. Anzahl abgeleiteter Maßnahmen) kontinuierlich zu überprüfen und nachzuweisen.

Real Estate Project Management

Entscheidungsvorschlag des Qualitätsmanagements zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt.

☐ nicht erfüllt.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt.

☒ nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt der ständigen Qualitätskommission zur Beschlussempfehlung an den Akademischen Senat der bbw Hochschule folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium § 12 Abs. 2 BInStudAkkV):

(1) Ein Konzept zur Weiterbildung von Lehrenden an der Hochschule ist zu entwickeln. Das Konzept sollte inhaltlich vor allem didaktische Methoden umfassen und dabei so ausgestaltet sein, dass es auch und gerade für Lehrbeauftragte attraktiv ist, es zu nutzen.

(2) Das Konzept ist zu implementieren, Veranstaltungen sind durchzuführen und Beteiligung sowie Erfolge sind auf geeignete Weise nachzuweisen.

Auflage 2 (Kriterium § 12 Abs. 3 BInStudAkkV):

(1) Die Dokumente für das Gutachtergremium sind mit Bezug auf Status, Zugänglichkeit und Bestand der Bibliothek zu überarbeiten. Dabei sind auch weitere Angaben zu Beschaffung und Bestandprüfung sowie Angeboten rund um die Information und Einführung in die Nutzung der Bibliothek abzudecken.

(2) Die Zugänglichkeit der Bibliothek für die Studierende ist nachzuweisen.

Auflage 3 (§ 12 Abs. 4 BInStudAkkV):

(1) Die Studien- und Prüfungsordnung ist durch die notwendigen Instanzen zu genehmigen und im Anschluss zu veröffentlichen, um Studierenden als auch Interessierten Anforderungen zum Studium und insbesondere den Prüfungen zur Verfügung zu stellen.

(2) Die Rahmenstudien- und -prüfungsordnung ist hinsichtlich der Regelungen zu digitalen Prüfungsformaten anzupassen, genehmigen zu lassen und zu veröffentlichen.

Auflage 4 (Kriterium § 14 BlnStudAkkV):

Die erfolgreiche Implementierung des konzipierten und bereits in Einführung begriffenen Evaluations- und Auswertungssystems ist durch geeignete Darstellungen und Kennzahlen (z.B. Anzahl abgeleiteter Maßnahmen) kontinuierlich zu überprüfen und nachzuweisen.

Sustainability and Smart Building Technology

Entscheidungsvorschlag des Qualitätsmanagements zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt.

☐ nicht erfüllt.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt.

☒ nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt der ständigen Qualitätskommission zur Beschlussempfehlung an den Akademischen Senat der bbw Hochschule folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium § 12 Abs. 2 BInStudAkkV):

(1) Ein Konzept zur Weiterbildung von Lehrenden an der Hochschule ist zu entwickeln. Das Konzept sollte inhaltlich vor allem didaktische Methoden umfassen und dabei so ausgestaltet sein, dass es auch und gerade für Lehrbeauftragte attraktiv ist, es zu nutzen.

(2) Das Konzept ist zu implementieren, Veranstaltungen sind durchzuführen und Beteiligung sowie Erfolge sind auf geeignete Weise nachzuweisen.

Auflage 2 (Kriterium § 12 Abs. 3 BInStudAkkV):

(1) Die Dokumente für das Gutachtergremium sind mit Bezug auf Status, Zugänglichkeit und Bestand der Bibliothek zu überarbeiten. Dabei sind auch weitere Angaben zu Beschaffung und Bestandprüfung sowie Angeboten rund um die Information und Einführung in die Nutzung der Bibliothek abzudecken.

(2) Die Zugänglichkeit der Bibliothek für die Studierende ist nachzuweisen.

Auflage 3 (§ 12 Abs. 4 BInStudAkkV):

(1) Die Studien- und Prüfungsordnung ist durch die notwendigen Instanzen zu genehmigen und im Anschluss zu veröffentlichen, um Studierenden als auch Interessierten Anforderungen zum Studium und insbesondere den Prüfungen zur Verfügung zu stellen.

(2) Die Rahmenstudien- und -prüfungsordnung ist hinsichtlich der Regelungen zu digitalen Prüfungsformaten anzupassen, genehmigen zu lassen und zu veröffentlichen.

Auflage 4 (Kriterium § 14 BlnStudAkkV):

Die erfolgreiche Implementierung des konzipierten und bereits in Einführung begriffenen Evaluations- und Auswertungssystems ist durch geeignete Darstellungen und Kennzahlen (z.B. Anzahl abgeleiteter Maßnahmen) kontinuierlich zu überprüfen und nachzuweisen.

Informationen zur Hochschule

Die bbw Hochschule – University of Applied Sciences, gegründet im Jahr 2007, ist eine systemakkreditierte private Hochschule für angewandte Wissenschaften mit staatlicher Anerkennung am (Haupt-)Standort Leibnizstraße 11-13 in 10625 Berlin (Charlottenburg). Gemäß ihrem Selbstverständnis als „Hochschule der Wirtschaft für die Wirtschaft“ strebt die bbw Hochschule die Grund- und Weiterqualifizierung von Fach- und Führungskräften ausstrahlend von der Region Berlin-Brandenburg in das europäische und außereuropäische Ausland an. Hierfür bietet sie Studienprogramme in den Fachgruppen Wirtschafts-, Wirtschaftsingenieur- und Ingenieurwissenschaften sowie Bildungs- und Sozialwissenschaften an. Das fundamentale Verständnis der bbw Hochschule als eine Hochschule der Wirtschaft für die Wirtschaft, stammt aus ihrer Gründungsgeschichte, da sie aus der Kooperation des bbw Bildungswerks der Wirtschaft in Berlin und Brandenburg e.V. und der sie tragenden Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg (UVB) sowie der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) Berlin entstand. Sie hat sich seitdem selbstständig weiterentwickelt und verstetigt. Sie fungiert als wissenschaftliche Partnerin, die in ihren Studienprogrammen sowohl Praxisnähe als auch wissenschaftlichen Anspruch vereint.

Dementsprechend bietet die bbw Hochschule Hochschulabschlüsse sowohl von erster als auch weiterer beruflich qualifizierender Ebene nach dem Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) an. Diese Hochschulabschlüsse können in verschiedenen, auf die Zielgruppen zugeschnittenen Studienprogrammen erworben werden. Zu diesen zählen sowohl Vollzeitstudienprogramme, duale Vollzeitstudienprogramme und verschiedene Teilzeitstudienangebote in berufsbegleitenden Varianten. Mit diesem Studienprogramm-Portfolio sieht sich die Hochschule als Förderin des notwendigen, fachlichen Nachwuchses und gibt bereits Berufstätigen mit und ohne allgemeine Hochschulreife (entsprechend dem §11 BerlHG Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte) die Chance, ohne Unterbrechung der Berufstätigkeit eine akademische Qualifikation zu erlangen. Die Bachelorprogramme richten sich dabei zum einen an Schulabgänger:innen mit Hochschulreife, die zu versierten Berufseinsteiger:innen mit Führungspotenzial ausgebildet werden sollen und an beruflich Tätige mit und ohne allgemeiner Hochschulreife, die einen akademischen Abschluss erwerben möchten. Mit den Masterprogrammen wird den eigenen Absolventinnen: Absolventen wie auch Bachelorabsolventen: -absolventinnen aus dem In- und Ausland ein anschließendes Studienangebot angeboten. Bereits beruflich aktive Akademiker:innen, die entlang dieser Weiterqualifizierung zu Führungspersönlichkeiten aufgebaut werden sollen, werden ebenfalls angesprochen.

Trägerin der Hochschule ist die gemeinnützige bbw Akademie für Betriebswirtschaftliche Weiterbildung GmbH (bbw Akademie). Alleiniger Gesellschafter der bbw Akademie und somit Betreiber der Hochschule ist das bbw Bildungswerk der Wirtschaft in Berlin und Brandenburg e. V., das von Branchen- und Unternehmensverbänden der Region getragen wird.

Die zentralen Organe der bbw Hochschule sind die Hochschulleitung, der Akademische Senat und das Kuratorium. Die Hochschule ist in die vier Fachgruppen (1) Wirtschaftswissenschaften, (2) Wirtschaftsingenieurwissenschaften, (3) Ingenieurwissenschaften und (4) Bildungs- und Sozialwissenschaften (im Aufbau) untergliedert, die jeweils von Fachgruppenleitungen geführt werden. Auf der Ebene der Studiengänge sind Studiengangsleitungen oder branchenspezifische Ankerprofessor:innen verantwortlich. Innerhalb der Hochschule lehren zum Stand Oktober 2022 29 fest angestellte Hochschullehrer:innen (davon ca. 50 % in Vollzeit und ca. 50 % in Teilzeit) in den Studienprogrammen der vier Fachgruppen.

Informationen zur Fachgruppe Wirtschaftswissenschaften

Die Fachgruppe Wirtschaftswissenschaften besteht seit der Gründung der Hochschule 2007. Zunächst bot die Fachgruppe Studienprogramme aus dem Fachgebiet der Wirtschaftswissenschaften mit spezialisierenden Vertiefungen an und weitete ihr Studiengangportfolio ab 2010 in den Masterbereich und weitere spezialisierende Vertiefungen aus. Dies einerseits mit dem Masterstudiengang „Wirtschaftswissenschaften“ und andererseits mit dem Masterstudiengang „Real Estate Project Management“, der als konsekutiver Master zu den Immobilienmanagement Bachelorstudiengängen entwickelt wurde. Im Portfolio der Fachgruppe sind derzeit insgesamt zehn Vollzeitbachelorstudienprogramme, zwei Teilzeit-berufsintegrierende Bachelorstudienprogramme, ein dualer Vollzeitstudiengang und zwei Masterstudienprogramme. In diesen Studienprogrammen der Fachgruppe Wirtschaftswissenschaften sind zum Wintersemester 2022/2023 450 Studierende¹ immatrikuliert. Davon sind 234 Studierende weiblich und 216 männlich. Die Studienprogramme der Fachgruppe Wirtschaftswissenschaften starten in der Regel zum Sommer- und Wintersemester.

Informationen zur Fachgruppe Wirtschaftsingenieurwissenschaften

Die Fachgruppe Wirtschaftsingenieurwissenschaften besteht seit der Gründung der Hochschule 2007. Zunächst bot die Fachgruppe ein deutschsprachiges Bachelorstudienprogramm „Wirtschaftsingenieurwesen – Logistik und Supply Chain Management an“. Das Studiengangsportfolio und die Ausrichtung der Fachgruppe entwickelte sich mit dem englischsprachigen Masterstudiengang „Strategic Management in Logistics“ 2014 in den internationalen Bereich weiter. Dieser Ausrichtung führte die Fachgruppe weiter mit der Einrichtung eines weiteren international ausgerichteten Masterstudienprogramms 2016 „International Technology Transfer Management“ und 2019 mit dem Start des englischsprachigen Bachelorstudiengangs „Business Management and Engineering“. Letzterer soll perspektivisch auch an dem weiteren Standort der bbw Hochschule

¹ Abfrage Datenbank academyFIVE vom 15.11.2022.

in Venedig Italien angeboten werden. Zuletzt wurde in der Fachgruppe 2020 der Masterstudiengang „Sustainability and Smart Building Technology“ eingerichtet.

In den Studienprogrammen der Fachgruppe Wirtschaftsingenieurwissenschaften sind zum Wintersemester 2022 425 Studierende² immatrikuliert. Davon sind 77 Studierende weiblich und 348 männlich. Die Studierenden stammen aus dem europäischen und internationalen Ausland. Die Studienprogramme der Fachgruppe Wirtschaftsingenieurwissenschaften starten jährlich zum Sommer- und Wintersemester.

Kurzprofile der Studienprogramme im Bündel

Wirtschaftswissenschaften - Immobilienmanagement (Teilzeit)

Die bbw Hochschule – University of Applied Sciences bietet seit ihrem Bestehen Studiengänge an, die einen Beitrag leisten, dem Bedarf der Unternehmen der Region Berlin Brandenburg an akademisch ausgebildeten Fach- und Führungskräften zu begegnen. Dabei sieht die Fachgruppe Wirtschaftswissenschaften gemäß dem Leitbild für die Lehre ein Studiengangangebot vor, das einen engen Branchen- und Praxisbezug aufweist und die Studienaufnahme für Interessierte sowohl im Anschluss an die Hochschulreife ermöglicht als auch für Berufspraktiker mit und ohne Abitur. Zudem ist Digitalisierung als Querschnittsthema im Leitbild für die Lehre definiert. Daher zeichnet sich der Bachelorstudiengang „Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement (Teilzeit)“ der Fachgruppe Wirtschaftswissenschaften hinsichtlich des praktisch-anwendungsorientierten Angebots aus und ist für Studieninteressierte ausgerichtet, die bereits einer fachlich nahen beruflichen Tätigkeit nachgehen.

Im Studiengang werden wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen vermittelt. Dies umfasst Grundlagen der Mathematik, des Rechts, des Controllings sowie der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre. Darüber hinaus werden Kenntnisse der digitalen Geschäftsprozesse, des Organisations- und Personalmanagements, der Kosten- und Leistungsrechnung und des Rechnungswesens erworben. Studierende werden befähigt die erworbenen Kenntnisse zu analysieren und zu bewerten, so dass sie unter Anwendung der erworbenen sozialen und persönlichen Kompetenzen, wie Präsentations-, Kommunikations- und Führungstechniken diese situationsspezifisch modifizieren und umsetzen können. Die Absolventin bzw. der Absolvent ist qualifiziert als mittlere oder höhere Führungskraft in Managementfunktionen in verschiedenen Unternehmen der Immobilienbranche u.a. in den Bereichen Asset-, Portfolio- und Investmentmanagement, Transaktion-Management, PropTech-Startups, Objektbewirtschaftung, Objektvermarktung, Vertrieb und Vermietung, Pro-

² Abfrage Datenbank academyFIVE vom 17.11.2022.

jektentwicklung/Projektsteuerung, Immobilien-Banking, Immobilienbewertung und Immobilienmarkt-Research, Unternehmensberatung, Stadt- und Regionalplanung tätig zu werden. Der dafür notwendige Kompetenzerwerb erfolgt in den branchenspezifischen Fächern/Modulen.

Der Studiengang ist aufgrund seiner zielgruppenspezifischen Ausrichtung als Teilzeitstudiengang mit acht Semestern und einem Gesamtumfang von 180 ECTS-Credits mit 30 Stunden pro ECTS-Credits ausgerichtet. Für Studierende, die einer fachlich nahen beruflichen Tätigkeit nachgehen, ist der Teilzeit-berufsintegrierende musterhafte Studienverlaufsplan (siehe Studien- und Prüfungsordnung Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement (Teilzeit) Anlage 1) maßgebend.

Innerhalb von seminaristischen Lehrveranstaltungen, Vorlesungen und Exkursionen werden die praxis- und anwendungsorientierten Qualifikationsziele und der intendierte Kompetenzerwerb der Studierenden erreicht.

Wirtschaftswissenschaften - Immobilienmanagement (Vollzeit)

Die bbw Hochschule – University of Applied Sciences bietet seit ihrem Bestehen Studiengänge an, die einen Beitrag leisten, dem Bedarf der Unternehmen der Region Berlin Brandenburg an akademisch ausgebildeten Fach- und Führungskräften zu begegnen. Dabei sieht die Fachgruppe Wirtschaftswissenschaften gemäß dem Leitbild für die Lehre ein Studiengangangebot vor, das einen engen Branchen- und Praxisbezug aufweist und die Studienaufnahme für Interessierte sowohl im Anschluss an die Hochschulreife ermöglicht als auch für Berufspraktiker mit und ohne Abitur. Zudem ist Digitalisierung als Querschnittsthema im Leitbild für die Lehre definiert. Daher zeichnet sich der Bachelorstudiengang „Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement (Vollzeit)“ der Fachgruppe Wirtschaftswissenschaften hinsichtlich des praktisch-anwendungsorientierten Angebots aus und ist für Studieninteressierte ausgerichtet, die im Anschluss an den Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung ein Studium aufnehmen.

Im Studiengang werden wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen vermittelt. Dies umfasst Grundlagen der Mathematik, des Rechts, des Controllings sowie der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre. Darüber hinaus werden Kenntnisse der digitalen Geschäftsprozesse, des Organisations- und Personalmanagements, der Kosten- und Leistungsrechnung und des Rechnungswesens erworben. Studierende werden befähigt die erworbenen Kenntnisse zu analysieren und zu bewerten, so dass sie unter Anwendung der erworbenen sozialen und persönlichen Kompetenzen, wie Präsentations-, Kommunikations- und Führungstechniken diese situationsspezifisch modifizieren und umsetzen können. Die Absolventin bzw. der Absolvent ist qualifiziert als mittlere oder höhere Führungskraft in Managementfunktionen in verschiedenen Unternehmen der Immobilienbranche u.a. in den Bereichen Asset-, Portfolio- und Investmentmanagement, Transaktion-Management,

PropTech-Startups, Objektbewirtschaftung, Objektvermarktung, Vertrieb und Vermietung, Projektentwicklung/Projektsteuerung, Immobilien-Banking, Immobilienbewertung und Immobilienmarkt-Research, Unternehmensberatung, Stadt- und Regionalplanung tätig zu werden. Der dafür notwendige Kompetenzerwerb erfolgt in den branchenspezifischen Fächern/Modulen.

Der Studiengang ist aufgrund seiner zielgruppenspezifischen Ausrichtung als Vollzeitstudiengang mit sechs Semestern und einem Gesamtumfang von 180 ECTS-Credits mit 30 Stunden pro ECTS-Credits ausgerichtet. Für Studierende ist der musterhafte Studienverlaufsplan (siehe Studien- und Prüfungsordnung Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement (Vollzeit) Anlage 1) maßgebend.

Innerhalb von seminaristischen Lehrveranstaltungen, Vorlesungen und Exkursionen werden die praxis- und anwendungsorientierten Qualifikationsziele und der intendierte Kompetenzerwerb der Studierenden erreicht.

Wirtschaftswissenschaften - Immobilienmanagement dual (Teilzeit)

Die bbw Hochschule – University of Applied Sciences bietet seit ihrem Bestehen Studiengänge an, die einen Beitrag leisten, dem Bedarf der Unternehmen der Region Berlin Brandenburg an akademisch ausgebildeten Fach- und Führungskräften zu begegnen. Dabei sieht die Fachgruppe Wirtschaftswissenschaften gemäß dem Leitbild für die Lehre ein Studiengangangebot vor, das einen engen Branchen- und Praxisbezug aufweist und die Studienaufnahme für Interessierte sowohl im Anschluss an die Hochschulreife ermöglicht als auch für Berufspraktiker mit und ohne Abitur. Zudem ist Digitalisierung als Querschnittsthema im Leitbild für die Lehre definiert. Daher zeichnet sich der Bachelorstudiengang „Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement dual (Teilzeit)“ der Fachgruppe Wirtschaftswissenschaften hinsichtlich des praktisch-anwendungsorientierten Angebots aus und ist für Studieninteressierte ausgerichtet, die neben dem Studium gleichzeitig eine Ausbildung bei der BBA – Akademie der Immobilienwirtschaft e.V., Berlin erwerben.

Im Studiengang werden wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen vermittelt. Dies umfasst Grundlagen der Mathematik, des Rechts, des Controllings sowie der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre. Darüber hinaus werden Kenntnisse der digitalen Geschäftsprozesse, des Organisations- und Personalmanagements, der Kosten- und Leistungsrechnung und des Rechnungswesens erworben. Studierende werden befähigt die erworbenen Kenntnisse zu analysieren und zu bewerten, so dass sie unter Anwendung der erworbenen sozialen und persönlichen Kompetenzen, wie Präsentations-, Kommunikations- und Führungstechniken diese situationsspezifisch modifizieren und umsetzen können. Die Absolventin bzw. der Absolvent ist qualifiziert als mittlere oder höhere Führungskraft in Managementfunktionen in verschiedenen Unternehmen der Immobilienbranche u.a. in den Bereichen Asset-, Portfolio- und Investmentmanagement, Transaktion-Management,

PropTech-Startups, Objektbewirtschaftung, Objektvermarktung, Vertrieb und Vermietung, Projektentwicklung/Projektsteuerung, Immobilien-Banking, Immobilienbewertung und Immobilienmarkt-Research, Unternehmensberatung, Stadt- und Regionalplanung tätig zu werden. Der dafür notwendige Kompetenzerwerb erfolgt in den branchenspezifischen Fächern/Modulen.

Der Studiengang ist aufgrund seiner zielgruppenspezifischen Ausrichtung als ausbildungsintegrierender dualer Teilzeitstudiengang mit sieben Semestern und einem Gesamtumfang von 180 ECTS-Credits mit 30 Stunden pro ECTS-Credits ausgerichtet. Im Studienverlauf ist ebenso die Phase der Prüfungen für den Ausbildungserwerb mitbedacht.

Innerhalb von Unterrichten an der BBA entlang der Ausbildung und in seminaristischen Lehrveranstaltungen sowie Vorlesungen werden die praxis- und anwendungsorientierten Qualifikationsziele und der intendierte Kompetenzerwerb der Studierenden erreicht.

Real Estate Project Management

Die bbw Hochschule – University of Applied Sciences bietet seit ihrem Bestehen Studiengänge an, die einen Beitrag leisten, dem Bedarf der Unternehmen der Region Berlin Brandenburg an akademisch ausgebildeten Fach- und Führungskräften zu begegnen. Dabei sieht die bbw Hochschule ihrem Leitbild gemäß ein Studiengangangebot vor, das einen engen Branchen- und Praxisbezug aufweist und die Studienaufnahme für Interessierte im Anschluss an den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss ermöglicht. Daher zeichnet sich der Masterstudiengang „Real Estate Project Management“ hinsichtlich des praktisch-anwendungsorientierten Angebots aus und ist für auf Studieninteressierte konzipiert, die einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss besitzen. Darüber hinaus wird die Studienorganisation an der Lebens- und Arbeitswirklichkeit der Studierenden ausgerichtet durchgeführt, um eine gleichzeitige kontinuierliche berufliche Tätigkeit zu ermöglichen.

Im Studiengang werden die bestehenden Kompetenzen im Bereich der Immobilienwirtschaft und des Projektmanagements erweitert und die für die Übernahme von Führungsaufgaben notwendigen Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen vermittelt. Dabei werden die Anforderungen des Bauprojektmanagements mit denen der wirtschaftlichen Konzeption und Verwertung von Immobilienprodukten kombiniert. Neben den klassischen Managementmethoden werden immobilien-spezifische Projektsteuerungsfähigkeiten vermittelt. Das Studium soll berufsspezifisch qualifizierte Akademiker:innen ausbilden, die fähig sind Neubau-, Sanierungs- und Redevlopmentprojekte zu leiten und die Arbeit von Investor:innen, Architekt:innen, Fachingenieur:innen, Makler:innen, Bauunternehmer:innen, Journalist:innen und Politiker:innen zu koordinieren.

Der Studiengang besteht aus den Modulen des ersten bis vierten Semesters. Der Studiengang wird gemäß der Anlagen 1 der Studien- und Prüfungsordnung angeboten. Ferner sind Abschlussprüfungen im Umfang von 24 ECTS-Credits Teil des Curriculums, bestehend aus der Masterarbeit und dem Kolloquium zur Masterarbeit.

Innerhalb von seminaristischen Lehrveranstaltungen, Vorlesungen und Exkursionen werden die praxis- und anwendungsorientierten Qualifikationsziele und der intendierte Kompetenzerwerb der Studierenden erreicht.

Sustainability and Smart Building Technology

Die bbw Hochschule – University of Applied Sciences bietet seit ihrem Bestehen Studiengänge an, die einen Beitrag leisten, dem Bedarf der Unternehmen der Region Berlin Brandenburg an akademisch ausgebildeten Fach- und Führungskräften zu begegnen. Dabei sieht die bbw Hochschule ihrem Leitbild gemäß ein Studiengangangebot vor, das einen engen Branchen- und Praxisbezug aufweist und die Studienaufnahme für Interessierte im Anschluss an den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss ermöglicht. Daher zeichnet sich der Masterstudiengang „Sustainability and Smart Building Technology“ hinsichtlich des praktisch-anwendungsorientierten Angebots aus und ist für auf Studieninteressierte konzipiert, die einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss besitzen und mindestens ein Jahr beruflicher Erfahrung nachweisen. Ferner sind deutsche Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 für nicht Muttersprachler:innen nachzuweisen, wobei auch eine vorläufige Studienaufnahme erfolgen und innerhalb eines Studienjahres der Sprachnachweis vorgelegt werden kann. Darüber hinaus wird die Studienorganisation an der Lebens- und Arbeitswirklichkeit der Studierenden ausgerichtet durchgeführt, um eine gleichzeitige kontinuierliche berufliche Tätigkeit zu ermöglichen.

Das Studium hat das Ziel, die in der bisherigen Ausbildung und praktischen Arbeit gewonnenen Kenntnisse durch eine auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden beruhende Querschnittsqualifikation zu ergänzen und zu erweitern. Klassische immobilienwirtschaftliche Fächer wie Projektmanagement, Immobilienökonomie - Volkswirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Grundlagen, Asset Management etc. werden vertiefend behandelt. Der zweite Kompetenzfokus liegt auf technischen Kompetenzen und Lernzielen, die fachlich in Bereichen wie Bautechnik, intelligente Gebäudetechnik, Internet of Things und Big Data Technologien liegen. Darüber hinaus werden Kompetenzen vermittelt, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsdiskussion beide Themenkomplexe zusammenführen, z.B. Energiemanagement im Gebäude, Smart Mobility Lösungen, Smart Building Planning und Design. Damit wird den Studierenden eine breite Basis an Kompetenzen für ein erfolgreiches Management von Immobilien, deren Transition hin zu intelligenter Gebäudetechnik und Nachhaltigkeit, insbesondere die Fähigkeit, übergreifende betriebliche und technologische Zusammenhänge zu erfassen, analysieren und bewerten, vermittelt. Die

fachbezogenen Kompetenzen werden durch die Vermittlung von Methoden- und Sozialkompetenz (z.B. agilen Arbeitsmethoden) sowie von Fähigkeiten zur selbstständigen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln im Praxisunternehmen ergänzt.

Das Studium bildet damit berufsspezifisch qualifizierte Akademiker:innen aus, die fähig sind, innerhalb der neuen Berufsbilder der Immobilienwirtschaft und des Immobilienmanagements insbesondere als Project Manager Digitalization, Innovation Manager, Chief Digital Officer oder auch Manager Technological Infrastructure tätig zu werden. Darüber hinaus stehen weiteren Bereiche des Immobilienmanagements den Absolventinnen und Absolventen als Tätigkeitsfelder offen. Mögliche Arbeitgeber sind dabei unter anderem private, genossenschaftliche und kommunale Wohnungsunternehmen, Asset Management Unternehmen, Property Management Unternehmen, Projektentwicklungsunternehmen, Immobiliendienstleister, Beratungs- und Wertermittlungsunternehmen, Verbände und Vereinigungen sowie eigene Gründungen (Start-up). Insbesondere Start-ups im PropTech Bereich bieten hervorragende Chancen zukünftiger beruflicher Tätigkeit an.

Der Studiengang besteht aus den Modulen des ersten bis vierten Semesters. Der Studiengang wird gemäß der Anlagen 1 der Studien- und Prüfungsordnung angeboten. Ferner sind Abschlussprüfungen im Umfang von 24 ECTS-Credits Teil des Curriculums, bestehend aus der Masterarbeit und dem Kolloquium zur Masterarbeit.

Innerhalb von seminaristischen Lehrveranstaltungen, Vorlesungen und Exkursionen werden die praxis- und anwendungsorientierten Qualifikationsziele und der intendierte Kompetenzerwerb der Studierenden erreicht.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 BlnStudAkkV)

Die Prüfung und Bewertung der formalen Kriterien wird von Mitarbeiter:innen des Qualitätsmanagements der bbw Hochschule vorgenommen, die über eine entsprechende wissenschaftliche und berufliche Qualifikation verfügen. Ein auflagenfreier Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien ist Voraussetzung, um durch Sie, die Gutachtergruppe, die fachlich-inhaltlichen Kriterien prüfen und bewerten zu lassen.

Die formalen Kriterien wurden durch die Mitarbeiterin des Qualitätsmanagements geprüft und bewertet. Am 24.11.2022 wurde den Studiengangsleitungen die erfolgreiche auflagenfreie formale Kriterienprüfung mitgeteilt.

Alle formalen Kriterien gelten als erfüllt.

1.1 Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 BlnStudAkkV](#))

1.1.1 Wirtschaftswissenschaften - Immobilienmanagement (Teilzeit)

Sachstand: Das Studienprogramm ermöglicht den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss „Bachelor of Arts“ zu erwerben. Der Studiengang ist als Teilzeitstudiengang mit einer Regelstudienzeit von acht Semestern und 180 ECTS-Credits angelegt. In der Regel sind pro Semester weniger als 25 ECTS-Credits vorgesehen. Der Workload der Studierenden ist mit 30 Stunden pro ECTS-Credit veranschlagt. Dies ist insgesamt zur zielgruppenspezifischen studienorganisatorischen Ausrichtung der Studienstruktur und -dauer des Studienprogramms abgestimmt.

Bewertung: Kriterium ist erfüllt.

1.1.2 Wirtschaftswissenschaften - Immobilienmanagement (Vollzeit)

Sachstand: Das Studienprogramm ermöglicht den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss „Bachelor of Arts“ zu erwerben. Der Studiengang ist als Vollzeitstudiengang mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern und 180 ECTS-Credits angelegt. In der Regel sind pro Semester 30 ECTS-Credits vorgesehen. Der Workload der Studierenden ist mit 30 Stunden pro ECTS-Credit veranschlagt. Dies ist insgesamt zur zielgruppenspezifischen studienorganisatorischen Ausrichtung der Studienstruktur und -dauer des Studienprogramms abgestimmt.

Bewertung: Kriterium ist erfüllt.

1.1.3 Wirtschaftswissenschaften - Immobilienmanagement dual (Teilzeit)

Sachstand: Das Studienprogramm ermöglicht den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss „Bachelor of Arts“ zu erwerben. Der Studiengang ist als ausbildungsintegrierender dualer Teilzeitstudiengang mit einer Regelstudienzeit von sieben Semestern und 180 ECTS-Credits angelegt. Der Studiengang wird als Teilzeitstudiengang bezeichnet, da 180 ECTS-Credits über eine Regelstudienzeit von sieben Semestern erworben werden, d.h. davon auszugehen sein müsste,

dass weniger als 30 ECTS-Credits pro Semester erworben werden können. Die Anzahl der in einem Semester erreichbaren ECTS-Credits liegt allerdings zwischen 5 und 50 ECTS-Credits. Diese Unregelmäßigkeit liegt in der Verteilung der in das Studium integrierten Ausbildungsinhalte über mehrere Semester, da die ECTS-Credits erst mit erfolgreicher akademischer Prüfung vergeben werden. Der Workload der Studierenden ist mit 30 Stunden pro ECTS-Credit veranschlagt. Dies ist insgesamt zur zielgruppenspezifischen studienorganisatorischen Ausrichtung der Studienstruktur und -dauer des Studienprogramms mit dem kooperierenden Ausbildungsinstitut abgestimmt.

Bewertung: Kriterium ist erfüllt.

1.1.4 Real Estate Project Management

Sachstand: *Das Studienprogramm ermöglicht den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss „Master of Arts“ zu erwerben. Der Studiengang ist als Vollzeitstudiengang mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern und 120 ECTS-Credits angelegt. In der Regel sind pro Semester 30 ECTS-Credits vorgesehen. Der Workload der Studierenden ist mit 30 Stunden pro ECTS-Credit veranschlagt. Dies ist insgesamt zur zielgruppenspezifischen studienorganisatorischen Ausrichtung der Studienstruktur und -dauer des Studienprogramms abgestimmt.*

Bewertung: Kriterium ist erfüllt.

1.1.5 Sustainability and Smart Building Technology

Sachstand: *Das Studienprogramm ermöglicht den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss „Master of Science“ zu erwerben. Der Studiengang ist als Vollzeitstudiengang mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern und 120 ECTS-Credits angelegt. In der Regel sind pro Semester 30 ECTS-Credits vorgesehen. Der Workload der Studierenden ist mit 30 Stunden pro ECTS-Credit veranschlagt. Dies ist insgesamt zur zielgruppenspezifischen studienorganisatorischen Ausrichtung der Studienstruktur und -dauer des Studienprogramms abgestimmt.*

Bewertung: Kriterium ist erfüllt.

1.2 Studiengangprofile ([§ 4 BlnStudAkkV](#))

1.2.1 Wirtschaftswissenschaften - Immobilienmanagement (Teilzeit)

Sachstand: Zum Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses „Bachelor of Arts“ sind Abschlussprüfungen im Umfang von 15 ECTS-Credits vorgesehen. Diese Abschlussprüfungen bestehen zum einen aus einer schriftlichen Abschlussarbeit, der Bachelorarbeit, mit 12 ECTS-Credits und zum anderen aus einer mündlichen Abschlussprüfung mit drei ECTS-Credits. Gemäß § 29 (2) Abschlussprüfungen der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der bbw Hochschule soll demonstriert werden, dass innerhalb eines begrenzten Zeitraums eine fachliche Problem-, Aufgaben- oder Themenstellung selbständig wissenschaftlich bearbeitet und mit § 29 (3) RSPO in den Kontext des Studiums eingebettet mündlich verteidigt werden kann. Beide Prüfungen sind entsprechende ihrer zugeordneten ECTS-Credits in der Berechnung des Gesamtpredikats des Abschlusses berücksichtigt.

Bewertung: Kriterium ist erfüllt.

1.2.2 Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement (Vollzeit)

Sachstand: Zum Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses „Bachelor of Arts“ sind Abschlussprüfungen im Umfang von 15 ECTS-Credits vorgesehen. Diese Abschlussprüfungen bestehen zum einen aus einer schriftlichen Abschlussarbeit, der Bachelorarbeit, mit 12 ECTS-Credits und zum anderen aus einer mündlichen Abschlussprüfung mit drei ECTS-Credits. Gemäß § 29 (2) Abschlussprüfungen der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der bbw Hochschule soll demonstriert werden, dass innerhalb eines begrenzten Zeitraums eine fachliche Problem-, Aufgaben- oder Themenstellung selbständig wissenschaftlich bearbeitet und mit § 29 (3) RSPO in den Kontext des Studiums eingebettet mündlich verteidigt werden kann. Beide Prüfungen sind entsprechende ihrer zugeordneten ECTS-Credits in der Berechnung des Gesamtpredikats des Abschlusses berücksichtigt.

Bewertung: Kriterium ist erfüllt.

1.2.3 Wirtschaftswissenschaften - Immobilienmanagement dual (Teilzeit)

Sachstand: Zum Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses „Bachelor of Arts“ sind Abschlussprüfungen im Umfang von 15 ECTS-Credits vorgesehen. Diese Abschlussprüfungen bestehen zum einen aus einer schriftlichen Abschlussarbeit, der Bachelorarbeit, mit 12 ECTS-Credits und zum anderen aus einer mündlichen Abschlussprüfung mit drei ECTS-Credits. Gemäß § 29 (2) Abschlussprüfungen der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der bbw Hochschule soll demonstriert werden, dass innerhalb eines begrenzten Zeitraums eine fachliche Problem-, Aufgaben- oder Themenstellung selbständig wissenschaftlich bearbeitet und mit § 29

(3) RSPO in den Kontext des Studiums eingebettet mündlich verteidigt werden kann. Beide Prüfungen sind entsprechende ihrer zugeordneten ECTS-Credits in der Berechnung des Gesamtpredikats des Abschlusses berücksichtigt.

Bewertung: Kriterium ist erfüllt.

1.2.4 Real Estate Project Management

Sachstand: Zum Erwerb des zweiten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses „Master of Arts“ sind Abschlussprüfungen im Umfang von 24 ECTS-Credits vorgesehen. Diese Abschlussprüfungen bestehen zum einen aus einer schriftlichen Abschlussarbeit, der Masterarbeit, mit 21 ECTS-Credits und zum anderen aus einer mündlichen Abschlussprüfung mit drei ECTS-Credits. Gemäß § 29 (2) Abschlussprüfungen der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der bbw Hochschule soll demonstriert werden, dass innerhalb eines begrenzten Zeitraums eine fachliche Problem-, Aufgaben- oder Themenstellung selbständig wissenschaftlich bearbeitet und mit § 29 (3) RSPO in den Kontext des Studiums eingebettet mündlich verteidigt werden kann. Beide Prüfungen sind entsprechende ihrer zugeordneten ECTS-Credits in der Berechnung des Gesamtpredikats des Abschlusses berücksichtigt.

Bewertung: Kriterium ist erfüllt.

1.2.5 Sustainability and Smart Building Technology

Sachstand: Zum Erwerb des zweiten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses „Master of Science“ sind Abschlussprüfungen im Umfang von 24 ECTS-Credits vorgesehen. Diese Abschlussprüfungen bestehen zum einen aus einer schriftlichen Abschlussarbeit, der Masterarbeit, mit 21 ECTS-Credits und zum anderen aus einer mündlichen Abschlussprüfung mit drei ECTS-Credits. Gemäß § 29 (2) Abschlussprüfungen der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der bbw Hochschule soll demonstriert werden, dass innerhalb eines begrenzten Zeitraums eine fachliche Problem-, Aufgaben- oder Themenstellung selbständig wissenschaftlich bearbeitet und mit § 29 (3) RSPO in den Kontext des Studiums eingebettet mündlich verteidigt werden kann. Beide Prüfungen sind entsprechende ihrer zugeordneten ECTS-Credits in der Berechnung des Gesamtpredikats des Abschlusses berücksichtigt.

Bewertung: Kriterium ist erfüllt.

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 BlnStu-dAkkV](#))

1.3.1 Wirtschaftswissenschaften - Immobilienmanagement (Teilzeit)

Sachstand: Die Zugangsvoraussetzungen sind gemäß dem Berliner Hochschulgesetz in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung im Allgemeinen und in der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs spezifizierend festgelegt. Zur Aufnahme des Studiums ist entweder ein Abitur, eine Fachhochschulreife oder ein mittlerer Schulabschluss mit einem für das Studium geeigneten

Berufsabschluss mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung oder ein höherer Berufsabschluss (z.B. Meister) sowie der Nachweis einer fachlich nahen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung Voraussetzung. Die Rahmenstudien- und -prüfungsordnung sieht dabei die Möglichkeit des Studiengangwechsels unter den Studienprogrammen der Fachgruppe Wirtschaftswissenschaften vor, wobei zum Wechsel in Bachelorstudiengänge anderer Fachgruppen individuelle Beratung vorgesehen ist, die eine Umsetzung prüft und im Anschluss ggf. ermöglicht. Nach dem Bachelorabschluss kann die Studienaufnahme in das konsekutive Masterstudienprogramm der bbw Hochschule erfolgen. Eine vorläufige Studienaufnahme ist ebenso möglich, sollten die Abschlussdokumente zum nahtlosen Übergang in ein weiterführendes Studium an der bbw Hochschule noch nicht vorliegen. Eine Frist bis zu der die Abschlussdokumente vorgelegt werden müssen besteht.

Bewertung: Kriterium ist erfüllt.

1.3.2 Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement (Vollzeit)

Sachstand: *Die Zugangsvoraussetzungen sind gemäß dem Berliner Hochschulgesetz in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung im Allgemeinen und in der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs spezifizierend festgelegt. Zur Aufnahme des Studiums ist entweder ein Abitur, eine Fachhochschulreife oder mittlerer Schulabschluss oder ein für das Studium geeigneter Berufsabschluss mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung oder ein höherer Berufsabschluss (z.B. Meister) Voraussetzung. Die Rahmenstudien- und -prüfungsordnung sieht dabei die Möglichkeit des Studiengangwechsels unter den Studiengängen der Fachgruppe Wirtschaftswissenschaften in Absprache mit dem kooperierenden Unternehmen vor, wobei zum Wechsel in Bachelorstudiengänge anderer Fachgruppen individuelle Beratung vorgesehen ist, die eine Umsetzung prüft und im Anschluss ggf. ermöglicht. Nach dem Bachelorabschluss kann die Studienaufnahme in das konsekutive Masterstudienprogramm der bbw Hochschule erfolgen. Eine vorläufige Studienaufnahme ist ebenso möglich, sollten die Abschlussdokumente zum nahtlosen Übergang in ein weiterführendes Studium an der bbw Hochschule noch nicht vorliegen. Eine Frist bis zu der die Abschlussdokumente vorgelegt werden müssen besteht.*

Bewertung: Kriterium ist erfüllt.

1.3.3 Wirtschaftswissenschaften - Immobilienmanagement dual (Teilzeit)

Sachstand: *Die Zugangsvoraussetzungen sind gemäß dem Berliner Hochschulgesetz in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung im Allgemeinen und in der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs spezifizierend festgelegt. Zur Aufnahme des Studiums ist entweder ein Abitur, eine Fachhochschulreife oder ein mittlerer Schulabschluss mit einem für das Studium geeigneten Berufsabschluss mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung oder ein höherer Berufsabschluss (z.B. Meister) sowie der Nachweis über einen für diesen Studiengang geeigneten Ausbildungsplatz in einem kooperierenden Unternehmen für die Dauer des Studiums Voraussetzung. Mit dem*

Unternehmen wird ein Kooperationsvertrag geschlossen. Darüber hinaus ist eine Schulbescheinigung der Berufsschule der Akademie der Immobilienwirtschaft e.V., Berlin einzureichen. Zum Wechsel in anderer Bachelorstudiengänge der Fachgruppe oder der Hochschule ist individuelle Beratung vorgesehen, die eine Umsetzung prüft und im Anschluss ggf. ermöglicht. Nach dem Bachelorabschluss kann die Studienaufnahme in das konsekutive Masterstudienprogramm der bbw Hochschule erfolgen. Eine vorläufige Studienaufnahme ist ebenso möglich, sollten die Abschlussdokumente zum nahtlosen Übergang in ein weiterführendes Studium an der bbw Hochschule noch nicht vorliegen. Eine Frist bis zu der die Abschlussdokumente vorgelegt werden müssen besteht.

Bewertung: Kriterium ist erfüllt.

1.3.4 Real Estate Project Management

Sachstand: *Die Zugangsvoraussetzungen sind gemäß dem Berliner Hochschulgesetz in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung im Allgemeinen und in der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs spezifizierend festgelegt. Zur Aufnahme den Studiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule aus den Studienrichtungen Architektur, Bauingenieurwesen, Wirtschaftsingenieurwesen, Betriebs- und Volkswirtschaftslehre, Facility Management, Immobilienwirtschaft, Geographie, Stadt- und Regionalplanung, Recht, Wirtschaftsrecht, Vermessungswesen mit mindestens 180 ECTS (European Credit Transfer System) Punkten beziehungsweise einem Workload von mindestens 4.500 Stunden studentischem Arbeitsaufwand Voraussetzung, der mit mindestens dem Gesamtpredikat „befriedigend“ (3,0) abgeschlossen wurde. Für weitere wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge werden über ein fachliches Beratungsgespräch die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen geprüft. Es kann eine Studienaufnahme unter Auflagen gewährt werden.*

Ein Wechsel zwischen den Studiengängen „Real Estate Project Management“ und „Sustainability and Smart Building Technology“ ist aufgrund der Lehrverflechtung bzw. inhaltlicher Gleichwertigkeit von Fächern aus dem Masterstudiengang „Real Estate Project Management“ möglich. Zum Wechsel in Masterstudiengänge anderer Fachgruppen ist eine individuelle Beratung vorgesehen, die eine Umsetzung prüft und im Anschluss ggf. ermöglicht. Nach dem Masterabschluss kann die Aufnahme in ein Promotionsprogramm an anderen nationalen und internationalen Hochschulen und Universitäten erfolgen.

Bewertung: Kriterium ist erfüllt.

1.3.5 Sustainability and Smart Building Technology

Sachstand: *Die Zugangsvoraussetzungen sind gemäß dem Berliner Hochschulgesetz in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung im Allgemeinen und in der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs spezifizierend festgelegt. Zur Aufnahme den Studiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule*

aus den Studienrichtungen Architektur, Bauingenieurwesen, Wirtschaftsingenieurwesen, Betriebs- und Volkswirtschaftslehre, Facility Management, Immobilienwirtschaft, Geographie, Stadt- und Regionalplanung, Recht, Wirtschaftsrecht, Vermessungswesen mit mindestens 180 ECTS (European Credit Transfer System) Punkten beziehungsweise einem Workload von mindestens 4.500 Stunden studentischem Arbeitsaufwand Voraussetzung, der mit mindestens dem Gesamtpredikat „befriedigend“ (3,0) abgeschlossen wurde. Für weitere wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge werden über ein fachliches Beratungsgespräch die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen geprüft. Es kann eine Studienaufnahme unter Auflagen gewährt werden. Ferner sind deutsche Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 für nicht Muttersprachler:innen zur Aufnahme des Studiums nachzuweisen, wobei auch eine vorläufige Studienaufnahme erfolgen und innerhalb eines Studienjahres der Sprachnachweis vorgelegt werden kann.

Ein Wechsel zwischen den Studiengängen „Real Estate Project Management“ und „Sustainability and Smart Building Technology“ ist aufgrund der Lehrverflechtung bzw. inhaltlicher Gleichwertigkeit von Fächern zum Masterstudiengang „Real Estate Project Management“ möglich. Zum Wechsel in Masterstudiengänge anderer Fachgruppen ist eine individuelle Beratung vorgesehen, die eine Umsetzung prüft und im Anschluss ggf. ermöglicht. Nach dem Masterabschluss kann die Aufnahme in ein Promotionsprogramm an anderen nationalen und internationalen Hochschulen und Universitäten erfolgen.

Bewertung: Kriterium ist erfüllt.

1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen [\(§ 6 BlnStudAkkV\)](#)

1.4.1 Wirtschaftswissenschaften - Immobilienmanagement (Teilzeit)

Sachstand: *Wie in der Fachgruppe Wirtschaftswissenschaften üblich wird der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss „Bachelor of Arts“ vergeben. Innerhalb der Abschlussdokumente und dabei insbesondere innerhalb dem Diploma Supplement werden gemäß § 32 „Zeugnis, Bescheinigung, Diploma Supplement und Urkunde“ RSPO die Auskünfte zum zugrundeliegenden Abschluss und dem Studium gegeben.*

Bewertung: Kriterium ist erfüllt.

1.4.2 Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement (Vollzeit)

Sachstand: *Wie in der Fachgruppe Wirtschaftswissenschaften üblich wird der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss „Bachelor of Arts“ vergeben. Innerhalb der Abschlussdokumente und dabei insbesondere innerhalb dem Diploma Supplement werden gemäß § 32 „Zeugnis, Bescheinigung, Diploma Supplement und Urkunde“ RSPO die Auskünfte zum zugrundeliegenden Abschluss und dem Studium gegeben.*

Bewertung: Kriterium ist erfüllt.

1.4.3 Wirtschaftswissenschaften - Immobilienmanagement dual (Teilzeit)

Sachstand: Wie in der Fachgruppe Wirtschaftswissenschaften üblich wird der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss „Bachelor of Arts“ vergeben. Innerhalb der Abschlussdokumente und dabei insbesondere innerhalb dem Diploma Supplement werden gemäß § 32 „Zeugnis, Bescheinigung, Diploma Supplement und Urkunde“ RSPO die Auskünfte zum zugrundeliegenden Abschluss und dem Studium gegeben.

Bewertung: Kriterium ist erfüllt.

1.4.4 Real Estate Project Management

Sachstand: Es wird der weitere berufsqualifizierende Hochschulabschluss „Master of Arts“ vergeben. Innerhalb der Abschlussdokumente und dabei insbesondere innerhalb dem Diploma Supplement werden gemäß § 32 „Zeugnis, Bescheinigung, Diploma Supplement und Urkunde“ RSPO die Auskünfte zum zugrundeliegenden Abschluss und dem Studium gegeben.

Bewertung: Kriterium ist erfüllt.

1.4.5 Sustainability and Smart Building Technology

Sachstand: Es wird der weitere berufsqualifizierende Hochschulabschluss „Master of Science“ vergeben. Innerhalb der Abschlussdokumente und dabei insbesondere innerhalb dem Diploma Supplement werden gemäß § 32 „Zeugnis, Bescheinigung, Diploma Supplement und Urkunde“ RSPO die Auskünfte zum zugrundeliegenden Abschluss und dem Studium gegeben.

Bewertung: Kriterium ist erfüllt.

1.5 Modularisierung ([§ 7 BlnStudAkkV](#))

1.5.1 Wirtschaftswissenschaften - Immobilienmanagement (Teilzeit)

Sachstand: Der Studiengang besteht aus Modulen mit zumeist fünf ECTS-Credits. Diese sind innerhalb von Studienabschnitten strukturiert. Die Basic Studies oder das Grundstudium umfassen 18 Module mit insgesamt 90 ECTS-Credits. Die Advanced Studies oder das Aufbaustudium bestehen aus zehn Modulen mit fünf ECTS-Credits und damit insgesamt 50 ECTS-Credits. Die praktischen Anteile mit insgesamt 25 ECTS-Credits setzen sich zusammen aus vier Modulen mit vier ECTS-Credits und drei Modulen mit drei ECTS-Credits. Für die Abschlussprüfungen sind insgesamt 15 ECTS-Credits vorgesehen, wobei zwölf ECTS-Credits auf die Bachelorarbeit und drei ECTS-Credits auf die mündliche Prüfung, dem Kolloquium entfallen. Innerhalb der Modulbeschreibungen als Anlage 2 der Studien- und Prüfungsordnung werden die nach § 7 (2) 1.-9. Bln-StudAkkV erforderlichen Angaben gegeben. Ebenso wird dabei sowohl auf jene Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten hingewiesen, die eine erfolgreiche Teilnahme begünstigen, als auch auf die Verwendbarkeit unter den Studiengängen. Ferner auf die zum erfolgreichen Abschluss des Moduls und der Vergabe der zugeordneten ECTS-Credits über die Angabe von Prüfungsform, -umfang und -dauer.

Bewertung: Kriterium ist erfüllt.

1.5.2 Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement (Vollzeit)

Sachstand: *Der Studiengang besteht aus Modulen mit zumeist fünf ECTS-Credits. Diese sind innerhalb von Studienabschnitten strukturiert. Die Basic Studies oder das Grundstudium umfassen 18 Module mit insgesamt 90 ECTS-Credits. Die Advanced Studies oder das Aufbaustudium bestehen aus zehn Modulen mit fünf ECTS-Credits und einem mit neun ECTS-Credits und damit insgesamt 50 ECTS-Credits. Die praktischen Anteile mit insgesamt 25 ECTS-Credits setzen sich zusammen aus einem Modul mit zehn ECTS-Credits und einem Modul mit 15 ECTS-Credits. Für die Abschlussprüfungen sind insgesamt 15 ECTS-Credits vorgesehen, wobei 12 ECTS-Credits auf die Bachelorarbeit und drei ECTS-Credits auf die mündliche Prüfung, dem Kolloquium entfallen. Innerhalb der Modulbeschreibungen als Anlage 2 der Studien- und Prüfungsordnung werden die nach § 7 (2) 1.-9. BlnStudAkkV erforderlichen Angaben entsprechend gegeben. Ebenso wird dabei sowohl auf jene Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten hingewiesen, die eine erfolgreiche Teilnahme begünstigen, als auch auf die Verwendbarkeit unter den Studiengängen. Ferner auf die zum erfolgreichen Abschluss des Moduls und der Vergabe der zugeordneten ECTS-Credits über die Angabe von Prüfungsform, -umfang und -dauer. Neun Module des Studiengangs erstrecken sich über mehr als 2 Semester, was sich aufgrund der Integration der Ausbildungsinhalte als Gleichwertig zum Studieninhalt über den Studienverlauf in die Module begründet.*

Bewertung: Kriterium ist erfüllt.

1.5.3 Wirtschaftswissenschaften - Immobilienmanagement dual (Teilzeit)

Sachstand:

Der Studiengang besteht aus Modulen mit zumeist fünf oder zehn ECTS-Credits. Diese sind innerhalb von Studienabschnitten strukturiert. Die Basic Studies oder das Grundstudium umfassen elf Module mit insgesamt 65 ECTS-Credits. Die Advanced Studies oder das Aufbaustudium bestehen aus neun Modulen mit insgesamt 65 ECTS-Credits. Die praktischen Anteile mit insgesamt 20 ECTS-Credits umfassen ein Modul. Für die Abschlussprüfungen sind insgesamt 15 ECTS-Credits vorgesehen, wobei zwölf ECTS-Credits auf die Bachelorarbeit und drei ECTS-Credits auf die mündliche Prüfung, dem Kolloquium entfallen. Innerhalb der Modulbeschreibungen als Anlage 2 der Studien- und Prüfungsordnung werden die nach § 7 (2) 1.-9. BlnStudAkkV erforderlichen Angaben gegeben. Ebenso wird dabei sowohl auf jene Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten hingewiesen, die eine erfolgreiche Teilnahme begünstigen, als auch auf die Verwendbarkeit unter den Studiengängen. Ferner auf die zum erfolgreichen Abschluss des Moduls und der Vergabe der zugeordneten ECTS-Credits über die Angabe von Prüfungsform, -umfang und -dauer.

Bewertung: Kriterium ist erfüllt.

1.5.4 Real Estate Project Management

Sachstand: Der Studiengang besteht aus Modulen mit fünf ECTS-Credits im ersten bis zum dritten Semester. Im vierten Semester ist ein Modul mit sechs ECTS-Credits sowie die Abschlussprüfungen. Dabei sind für die Masterarbeit 21 ECTS-Credits und für die mündliche Abschlussprüfung, dem Kolloquium, drei ECTS-Credits angesetzt. Innerhalb der Modulbeschreibungen als Anlage 2 der Studien- und Prüfungsordnung werden die nach § 7 (2) 1.-9. BlnStudAkkV erforderlichen Angaben gegeben. Ebenso wird dabei sowohl auf jene Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten hingewiesen, die eine erfolgreiche Teilnahme begünstigen, als auch auf die Verwendbarkeit unter den Studiengängen. Ferner auf die zum erfolgreichen Abschluss des Moduls und der Vergabe der zugeordneten ECTS-Credits über die Angabe von Prüfungsform, -umfang und -dauer.

Bewertung: Kriterium ist erfüllt.

1.5.5 Sustainability and Smart Building Technology

Sachstand: Der Studiengang besteht aus Modulen mit fünf ECTS-Credits im ersten bis zum dritten Semester. Im vierten Semester ist ein Modul mit sechs ECTS-Credits sowie die Abschlussprüfungen. Dabei sind für die Masterarbeit 21 ECTS-Credits und für die mündliche Abschlussprüfung, dem Kolloquium, drei ECTS-Credits angesetzt. Innerhalb der Modulbeschreibungen als Anlage 2 der Studien- und Prüfungsordnung werden die nach § 7 (2) 1.-9. BlnStudAkkV erforderlichen Angaben gegeben. Ebenso wird dabei sowohl auf jene Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten hingewiesen, die eine erfolgreiche Teilnahme begünstigen, als auch auf die Verwendbarkeit unter den Studiengängen. Ferner auf die zum erfolgreichen Abschluss des Moduls und der Vergabe der zugeordneten ECTS-Credits über die Angabe von Prüfungsform, -umfang und -dauer.

Bewertung: Kriterium ist erfüllt.

1.6 Leistungspunktesystem ([§ 8 BlnStudAkkV](#))

1.6.1 Wirtschaftswissenschaften - Immobilienmanagement (Teilzeit)

Sachstand: Jedem Modul sind nach § 12 ECTS-Credits der RSPO ECTS-Credits zugeordnet. Innerhalb der Studien- und Prüfungsordnung wird in Spezifizierung dieses Paragraphen unter § 3 Studiendauer, Umfang und Aufbau des Studiengangs in Absatz 2 der zugrunde gelegte Workload mit 30 Stunden je ECTS-Credit festgelegt und innerhalb der weiteren Anlagen der SPO verwendet. In Anlage 1 musterhafter Studienverlaufsplan sind die pro Semester erreichbaren ECTS-Credits angegeben. Diese liegen zumeist unter 25 ECTS-Credits pro Semester wie in einem Teilzeitstudiengang angelegt auf 180 ECTS-Credits üblich. Die Bachelorarbeit ist im Umfang von 12 ECTS-Credits vorgesehen.

Bewertung: Kriterium ist erfüllt.

1.6.2 Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement (Vollzeit)

Sachstand: Jedem Modul sind nach § 12 ECTS-Credits der RSPO ECTS-Credits zugeordnet. Innerhalb der Studien- und Prüfungsordnung wird in Spezifizierung dieses Paragraphen unter § 3 Studiendauer, Umfang und Aufbau des Studiengangs in Absatz 2 der zugrunde gelegte Workload mit 30 Stunden je ECTS-Credit festgelegt und innerhalb der weiteren Anlagen der SPO verwendet. In Anlage 1 musterhafter Studienverlaufsplan sind die pro Semester erreichbaren ECTS-Credits angegeben. Diese liegen zumeist um die 30 ECTS-Credits pro Semester wie in einem Vollzeitstudiengang angelegt auf 180 ECTS-Credits üblich. Die Bachelorarbeit ist im Umfang von 12 ECTS-Credits vorgesehen.

Bewertung: Kriterium ist erfüllt.

1.6.3 Wirtschaftswissenschaften - Immobilienmanagement dual (Teilzeit)

Sachstand: Jedem Modul sind nach § 12 ECTS-Credits der RSPO ECTS-Credits zugeordnet. Innerhalb der Studien- und Prüfungsordnung wird in Spezifizierung dieses Paragraphen unter § 3 Studiendauer, Umfang und Aufbau des Studiengangs in Absatz 2 der zugrunde gelegte Workload mit 30 Stunden je ECTS-Credit festgelegt und innerhalb der weiteren Anlagen der SPO verwendet. In Anlage 1 musterhafter Studienverlaufsplan sind die pro Semester erreichbaren ECTS-Credits angegeben. Diese variieren in der Spanne von 5 bis 50 ECTS-Credits aufgrund der Integration der Ausbildungsinhalte in das Studium, so dass ECTS-Credits, die über zwei oder mehr Semester laufen erst mit der erfolgreichen Prüfung vergeben werden, um insgesamt 180 ECTS-Credits zu erreichen. Die Bachelorarbeit ist im Umfang von 12 ECTS-Credits vorgesehen.

Bewertung: Kriterium ist erfüllt.

1.6.4 Real Estate Project Management

Sachstand: Jedem Modul sind nach § 12 ECTS-Credits der RSPO ECTS-Credits zugeordnet. Innerhalb der Studien- und Prüfungsordnung wird in Spezifizierung dieses Paragraphen unter § 3 Studiendauer, Umfang und Aufbau des Studiengangs in Absatz 2 der zugrunde gelegte Workload mit 30 Stunden je ECTS-Credit festgelegt und innerhalb der weiteren Anlagen der SPO verwendet. In Anlage 1 musterhafter Studienverlaufsplan sind die pro Semester erreichbaren ECTS-Credits angegeben. Diese liegen bei 30 ECTS-Credits pro Semester wie in einem Vollzeitstudiengang angelegt auf 120 ECTS-Credits üblich. Die Masterarbeit ist im Umfang von 21 ECTS-Credits vorgesehen.

Bewertung: Kriterium ist erfüllt.

1.6.5 Sustainability and Smart Building Technology

Sachstand: Jedem Modul sind nach § 12 ECTS-Credits der RSPO ECTS-Credits zugeordnet. Innerhalb der Studien- und Prüfungsordnung wird in Spezifizierung dieses Paragraphen unter §

3 Studiendauer, Umfang und Aufbau des Studiengangs in Absatz 2 der zugrunde gelegte Workload mit 30 Stunden je ECTS-Credit festgelegt und innerhalb der weiteren Anlagen der SPO verwendet. In Anlage 1 musterhafter Studienverlaufsplan sind die pro Semester erreichbaren ECTS-Credits angegeben. Diese liegen bei 30 ECTS-Credits pro Semester wie in einem Vollzeitstudiengang angelegt auf 120 ECTS-Credits üblich. Die Masterarbeit ist im Umfang von 21 ECTS-Credits vorgesehen.

Bewertung: Kriterium ist erfüllt.

1.7 Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkrStV](#))

Sachstand: *Alle Studiengänge der Fachgruppe Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsingenieurwissenschaften unterliegen den Regelungen des Berliner Hochschulgesetzes, die sich in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung niederschlagen. Darin werden in Abschnitt „Anerkennung von Studienleistungen und Studiengangswechsel“ innerhalb der Paraphen 10 und 11 grundlegende Regelungen zu Anerkennung und Anrechnung getroffen. Unter strukturell ähnlichen Studiengangangeboten ist ein Wechsel unter den Studienprogrammen möglich. Dies bezieht sich auf die Vollzeitbachelorstudiengänge. Eine Anerkennung von hochschulischen Studienleistungen und außerhochschulischen Qualifikationen kann über die fachliche Prüfung durch die Hochschule ggf. über die Studiengangverantwortlichen erfolgen. Im den Masterstudiengängen können überdies höchstens 50% des Studienumfangs über außerhochschulisch erworbene Leistungen anerkannt werden.*

Bewertung: Kriterium ist erfüllt.

2 Prüfbericht: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

Alle formalen Kriterien, der BlnStudAkkV wurden im 1. Teil des Prüfberichts als erfüllt bewertet. Der Gutachtergruppe in einem internen Akkreditierungsverfahren obliegt die Prüfung auf Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß BlnStudAkkV.

Der nachfolgende Prüfbericht gibt zum einen den Sachverhalt zu den Kriterien wieder. Zum anderen die Bewertung und das Ergebnis der Kriterienprüfung. Das Gutachten wird erstellt auf Grundlage des Selbstberichts und den Erkenntnissen der Gesprächsrundenden der Begehung. Gespräche werden geführt mit Vertretungen der Hochschulleitung, den Professor:innen und Lehrbeauftragten, den Studierenden und Alumni und ggf. Vertretungen aus kooperierenden Unternehmen.

Der Hyperlink in den Klammern der Überschriften führt Sie zu den originalen Paragraphen der BlnStudAkkV, die sich im Dokument nach dem Glossar befinden. Innerhalb der Paragraphen aus der BlnStudAkkV werden verschiedene Kriterien genannt, die als thematisches Unterkapitel abgehandelt werden.

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die nachfolgenden Abschnitte geben einen zusammenfassenden Einblick in die Weiterentwicklung der Studiengänge im Akkreditierungszeitraum und dem Umgang mit Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung, sofern zutreffend. Ansonsten werden thematisch die zentralen Weiterentwicklungsmomente kurz dargelegt.

2.1.1 Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement (Teilzeit)

Die Teilzeitform des Studiengangs erhielt wie eine fachlich-inhaltliche Aktualisierung sowie eine neue Reihung der Module des Advanced Studies Bereich, der die immobilienpezifischen Fächer/Module umfasst. Hierbei wurden Module umbenannt und erhielten eine inhaltliche Anpassung. Ferner wurde ein Abgleich der Studienunterlagen hinsichtlich des Leitbilds für die Lehre durchgeführt. Auch hinsichtlich der mit anderen Studiengängen der Fachgruppe Wirtschaftswissenschaften genutzten Fächern/Modulen des Basic Studies Bereich fand übergreifend über die Studienprogramme hinweg eine inhaltliche Optimierung statt. Bei der Weiterentwicklung wurden die Rückmeldungen der Lehrenden sowie der Studierenden bzw. Alumni berücksichtigt. Ebenso sind Anregungen des Beirats zur Praxis- und Anwendungsorientierung eingeflossen.

2.1.2 Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement (Vollzeit)

Die Vollzeitform des Studiengangs erhielt eine fachlich-inhaltliche Aktualisierung sowie eine neue der Reihung der Module des Advanced Studies Bereich, der die immobilienpezifischen Fächer/Module umfasst. Hierbei wurden auch Module umbenannt und erhielten eine inhaltliche Anpassung. Ferner wurde ein Abgleich der Studienunterlagen hinsichtlich des Leitbilds für die Lehre

durchgeführt. Auch hinsichtlich der mit anderen Studiengängen der Wirtschaftswissenschaften genutzten Fächern/Modulen des Basic Studies Bereich fand übergreifend über die Studienprogramme hinweg eine inhaltliche Optimierung statt, die es erlaubt eine Zusammenlegung von Kohorten kleinerer Größenordnungen in der Lehre zu den branchenspezifischen Kontexten vorzunehmen. Bei der Weiterentwicklung wurden die Rückmeldungen der Lehrenden sowie der Studierenden bzw. Alumni berücksichtigt. Ebenso sind Anregungen des Beirats zur Praxis- und Anwendungs-orientierung eingeflossen.

2.1.3 Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement dual (Teilzeit)

Der Studiengang wurde zum Wintersemester 2021/2022 erstmalig gestartet mit dem Stand der Studien- und Prüfungsordnung, die durch die staatliche Aufsichtsstelle am 20.05.2021 genehmigt wurde. Der duale ausbildungsintegrierende Studiengang „Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement dual“ wurde 2020/2021 in Kooperation mit der BBA - Akademie der Immobilienwirtschaft e.V., Berlin entwickelt. Im Rahmen dieses Studienganges können parallel zwei Abschlüsse erworben werden: zum einen der akademische Abschluss „Bachelor of Arts“ an der bbw Hochschule und zum anderen die Ausbildung zum:zur Immobilienkaufmann:frau (IHK) an der BBA Berufsschule. Die Kombination und Integration von wissenschaftlicher und berufspraktischer Qualifikation zeichnet diesen Studiengang aus, wobei die akademische Ausbildung in den Räumen der bbw Hochschule, die theoretische Berufsausbildung in den Räumen der BBA und die praktische Ausbildung in den jeweiligen Ausbildungsunternehmen stattfindet. Das Studienkonzept fußt hierbei auf dem Ausbildungsprogramm der BBA. Der Studiengang wird in diesem Verfahren erstmalig akkreditiert. Ferner wurde ein Abgleich der Studienunterlagen hinsichtlich des Leitbilds für die Lehre durchgeführt.

2.1.4 Real Estate Project Management

Die Weiterentwicklung des Masterstudiengangs im Akkreditierungszeitraum fand vor allem hinsichtlich der Anpassungen an die seit April 2021 gültige Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der bbw Hochschule statt und umfasst dabei auch das Feedback der Studierenden, Alumni und Lehrenden zu seit dem Wintersemester 2019/2020 gültigen Studienverlauf. Insbesondere wurden die Prüfungsformen kompetenzorientiert an die Vorgaben der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung angepasst. Ferner wurde die Studien- und Prüfungsordnung um einen Paragraphen zum Thema der Lehrveranstaltungen ergänzt. Insgesamt sind die Weiterentwicklungen kleinerer Natur. Die Reakkreditierung im Bündel mit den weiteren Studiengängen findet trotz der längeren noch gültigen Akkreditierungsfrist statt, da der Studiengang zu den Bachelorstudiengängen im Bündel konsekutiv ist und eine fachliche Nähe auch zum weiteren Masterstudiengang (Kap. 2.1.5) besteht. Ferner wurde ein Abgleich der Studienunterlagen hinsichtlich des Leitbilds für die Lehre durchgeführt.

2.1.5 Sustainability and Smart Building Technology

Der Studiengang wird in diesem Verfahren erstmalig akkreditiert. Zum Zeitpunkt des Verfahrens ist der Studiengang noch nicht angelaufen, so dass keine Studierenden in dem Studiengang immatrikuliert sind. Die Weiterentwicklungen, die durchgeführt wurden, sind daher im Wesentlichen darauf ausgerichtet, die Erkenntnisse aus den bisherigen Interessentennachfragen zu integrieren, so dass zum Sommersemester 2023 eine Kohorte eingeschrieben werden kann. Dementsprechend wurde die Reihung der Module im musterhaften Studienverlauf sowie der sprachlichen Nachweise zur Studienaufnahme nachgeschärft. Ferner sind in die Studien- und Prüfungsordnung konkretisierende Informationen zur Studierbarkeit in Form des Paragraphen zu Lehrveranstaltungen hinzugekommen. Außerdem wurde ein Abgleich der Studienunterlagen hinsichtlich des Leitbilds für die Lehre durchgeführt.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 BlnStudAkkV)

Das Gutachten muss die Bewertung jedes Studiengangs des Bündels unter Berücksichtigung jedes Kriteriums dokumentieren. Abhängig von der Beschaffenheit des Studiengangsbündels kann aber die Bewertung einzelner Aspekte oder von Teilkriterien auf studiengangsübergreifender Ebene angezeigt sein, um Doppelungen zu vermeiden und größere Zusammenhänge besser darstellen zu können.

2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 BlnStudAkkV](#))

Generell sind die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse klar innerhalb der Studierendokumente wie Studien- und Prüfungsordnungen und dem Diploma Supplement formuliert. Innerhalb der Studienprogramme sind Inhalte vorgesehen, die den in Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 des Studienakkreditierungsstaatsvertrages genannten Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung tragen. Gleichfalls umfasst die Persönlichkeitsbildung auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten. Bei der Gestaltung der Studienprogramme auf Bachelorniveau wurde darauf geachtet, dass die Vermittlung von wissenschaftlichen Grundlagen, Methodenkompetenz und berufs-feldbezogenen Qualifikationen und eine breite wissenschaftliche Qualifizierung integriert sind. Die zu den Bachelorprogrammen konsekutiven Masterstudiengänge in der Fachgruppe Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsingenieurwissenschaften sind als weiterqualifizierende und vertiefende Studiengänge ausgestaltet.

2.2.1.1 Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement (Teilzeit)

Sachstand: Das Teilzeitstudium vermittelt bereits beruflich tätigen Studierenden gleichzeitig zur Arbeitstätigkeit zum einen generalistische wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse und zum anderen branchenspezifische Kenntnisse aus dem Bereich „Immobilienmanagement“. Im ersten Studienabschnitt werden die wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen der Mathematik, des Rechts, des Controllings sowie der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre und darüber hinaus auch Kenntnisse der digitalen Geschäftsprozesse, des Organisations- und Personalmanagements, der Kosten- und Leistungsrechnung und des Rechnungswesens vermittelt. Im zweiten Studienabschnitt werden die branchenspezifischen Studieninhalte u.a. wie Immobilienökonomie, Asset-/Portfoliomanagement, Immobilieninvestition und -finanzierung, Immobilienbewertung, Immobilienrecht, Immobilien-Projektentwicklung, Facility Management, Immobilienmarketing und Bautechnik vermittelt.

Das Studium soll dazu befähigen, die erworbenen Kenntnisse zu analysieren und zu bewerten, so dass sie unter Anwendung der erworbenen sozialen und persönlichen Kompetenzen, wie Präsentations-, Kommunikations- und Führungstechniken diese situationsspezifisch modifiziert und umgesetzt werden können. Die Absolventin bzw. der Absolvent wird als mittlere oder höhere Führungskraft in Managementfunktionen in verschiedenen Unternehmen der Immobilienbranche u.a. in den Bereichen Asset-, Portfolio- und Investmentmanagement, Transaktion-Management, PropTech-Startups, Objektbewirtschaftung, Objektvermarktung, Vertrieb und Vermietung, Projektentwicklung/Projektsteuerung, Immobilien-Banking, Immobilienbewertung und Immobilienmarkt-Research, Unternehmensberatung, Stadt- und Regionalplanung qualifiziert.

Bewertung mit ggf. Stärken und Entwicklungsbedarf: Der Studiengang vermittelt ein grundständiges wirtschaftswissenschaftliches Studium abgestimmt auf die Zielgruppe. Einerseits wird insgesamt eine Balance erreicht zwischen den gesetzten fachlichen Zielen sowie den methodischen und sozialen Kompetenzen innerhalb des Studienverlaufs. Dieser ist in sich abgestimmt und berücksichtigt auf einander aufbauende und ineinandergreifende Studieninhalte adäquat und angemessen. Die branchenspezifischen Inhalte des Studiums des Advanced Studies Bereichs werden thematisch passend bzw. ergänzend zum Basic Studies Bereich bereits ab dem 2. Semester vermittelt. Dies sorgt für eine frühzeitige Verknüpfung zum branchenspezifischen Anteil des Studiums. Unterstrichen wird diese Beurteilung anhand der Einschätzungen der Studierenden und Alumni, die in Summe sowohl den Erwerb von Wissen und Kompetenzen als auch die praktische Übertragung in die berufliche Tätigkeit im Gespräch bestätigen konnten.

Bewertung der Erfüllung des Kriteriums: Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.1.2 Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement (Vollzeit)

Sachstand: Das Studium vermittelt zum einen generalistische wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse und zum anderen branchenspezifische Kenntnisse aus dem Bereich „Immobilienmanagement“. Im ersten Studienabschnitt werden die wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen der Mathematik, des Rechts, des Controllings sowie der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre und darüber hinaus auch Kenntnisse der digitalen Geschäftsprozesse, des Organisations- und Personalmanagements, der Kosten- und Leistungsrechnung und des Rechnungswesens vermittelt. Im zweiten Studienabschnitt werden die branchenspezifischen Studieninhalte u.a. wie Immobilienökonomie, Asset-/Portfoliomanagement, Immobilieninvestition und -finanzierung, Immobilienbewertung, Immobilienrecht, Immobilien-Projektentwicklung, Facility Management, Immobilienmarketing und Bautechnik vermittelt.

Das Studium soll dazu befähigen, die erworbenen Kenntnisse zu analysieren und zu bewerten, so dass sie unter Anwendung der erworbenen sozialen und persönlichen Kompetenzen, wie Präsentations-, Kommunikations- und Führungstechniken diese situationsspezifisch modifiziert und umgesetzt werden können. Die Absolventin bzw. der Absolvent wird als mittlere oder höhere Führungskraft in Managementfunktionen in verschiedenen Unternehmen der Immobilienbranche u.a. in den Bereichen Asset-, Portfolio- und Investmentmanagement, Transaktion-Management, PropTech-Startups, Objektbewirtschaftung, Objektvermarktung, Vertrieb und Vermietung, Projektentwicklung/Projektsteuerung, Immobilien-Banking, Immobilienbewertung und Immobilienmarkt-Research, Unternehmensberatung, Stadt- und Regionalplanung qualifiziert.

Bewertung mit ggf. Stärken und Entwicklungsbedarf: Der Studiengang vermittelt ein grundständiges wirtschaftswissenschaftliches Studium abgestimmt auf die Zielgruppe. Einerseits wird insgesamt eine Balance erreicht zwischen den gesetzten fachlichen Zielen sowie den methodischen und sozialen Kompetenzen innerhalb des Studienverlaufs. Dieser ist in sich abgestimmt

und berücksichtigt auf einander aufbauende und ineinandergreifende Studieninhalte adäquat und angemessen. Die branchenspezifischen Inhalte des Studiums des Advanced Studies Bereich werden thematisch passend bzw. ergänzend zum Basic Studies Bereich bereits mit dem 1. Semester bei einem Start im Sommersemester oder dem 2. Semester bei einem Start im Wintersemester vermittelt. Dies sorgt für eine frühzeitige Verknüpfung zum branchenspezifischen Anteil des Studiums. Unterstrichen wird diese Beurteilung anhand der Einschätzungen der Studierenden und Alumni, die in Summe sowohl den Erwerb von Wissen und Kompetenzen als auch die praktische Übertragung in die berufliche Tätigkeit im Gespräch bestätigen konnten. Letzteres vor allem rückblickend auch bei einem weiterführenden Studium und gleichzeitiger beruflicher Tätigkeit.

Bewertung der Erfüllung des Kriteriums: Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.1.3 Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement dual (Teilzeit)

Sachstand: Das Studium vermittelt zum einen generalistische wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse und zum anderen branchenspezifische Kenntnisse aus dem Bereich „Immobilienmanagement“. Im ersten Studienabschnitt des Studiengangs „Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement dual“ werden die Studierenden in den wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen der Mathematik, des Rechts, des Controllings sowie der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre ausgebildet. Darüber hinaus werden Kenntnisse der digitalen Geschäftsprozesse, des Organisations- und Personalmanagements, der Kosten- und Leistungsrechnung und des Rechnungswesens vermittelt. Im zweiten Studienabschnitt werden die branchenspezifischen Studieninhalte u.a. wie Immobilienökonomie, Asset-/Portfoliomanagement, Immobilieninvestition und -finanzierung, Bau- und Immobilienrecht, Immobilien-Projektentwicklung, Immobilienvertrieb und -vermittlung sowie Bautechnik vermittelt.

Studierende werden befähigt die erworbenen Kenntnisse zu analysieren und zu bewerten, so dass sie unter Anwendung der erworbenen sozialen und persönlichen Kompetenzen, wie Präsentations-, Kommunikations- und Führungstechniken diese situationsspezifisch modifizieren und umsetzen können. Die Absolventin bzw. der Absolvent der bbw Hochschule ist qualifiziert als mittlere oder höhere Führungskraft in Managementfunktionen in verschiedenen Unternehmen der Immobilienbranche u.a. in den Bereichen Asset-, Portfolio- und Investmentmanagement, Transaktion-Management, PropTech-Startups, Objektbewirtschaftung, Objektvermarktung, Vertrieb und Vermietung, Projektentwicklung/Projektsteuerung, Immobilien-Banking, Immobilienbewertung und Immobilienmarkt-Research, Unternehmensberatung, Stadt- und Regionalplanung tätig zu werden.

Bewertung mit ggf. Stärken und Entwicklungsbedarf: Der Studiengang ist so konzipiert, dass ein grundständiges wirtschaftswissenschaftliches Studium abgestimmt auf die Zielgruppe vermittelt wird. Insgesamt wird eine Balance erkennbar zwischen den gesetzten fachlichen Zielen sowie

den methodischen und sozialen Kompetenzen innerhalb des Studienverlaufs. Dieser ist in sich abgestimmt zusammengestellt und berücksichtigt auf einander aufbauende und ineinandergreifende Studieninhalte adäquat und angemessen, vor allem, weil die Inhalte des Studiums auf die Ausbildungsinhalte abgestimmt und somit in das Studium integriert sind. Dies sorgt für eine frühzeitige Verknüpfung zum branchenspezifischen Anteil des Studiums und der Verknüpfung zur Qualifizierung für die Erwerbstätigkeit.

Bewertung der Erfüllung des Kriteriums: Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.1.4 Real Estate Project Management

Sachstand: Im Studiengang werden die bestehenden Kompetenzen im Bereich der Immobilienwirtschaft und des Projektmanagements erweitert und die für die Übernahme von Führungsaufgaben notwendigen Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen vermittelt. Dabei werden die Anforderungen des Bauprojektmanagements mit denen der wirtschaftlichen Konzeption und Verwertung von Immobilienprodukten kombiniert. Neben den klassischen Managementmethoden werden immobilienpezifische Projektsteuerungsfähigkeiten erlernt. Das Studium soll berufsspezifisch qualifizierte Akademiker:innen ausbilden, die fähig sind, Neubau-, Sanierungs- und Redewvelopmentprojekte zu leiten und die Arbeit von Investoren und Investorinnen, Architekten und Architektinnen, Fachingenieuren und Fachingenieurinnen, Maklern und Maklerinnen, Bauunternehmen und Bauunternehmerinnen, Journalisten und Journalistinnen sowie Politikern und Politikerinnen zu koordinieren.

Bewertung mit ggf. Stärken und Entwicklungsbedarf: Der Studiengang vermittelt auf einem branchenspezifischen Bachelorstudium aufbauend, weiterführende fachliche, methodische und soziale Kompetenzen, die auf den spezifischen fachlichen Inhalt der immobilienpezifischen Projektsteuerung abgestimmt sind. Einerseits wird insgesamt eine Balance erreicht zwischen den gesetzten fachlichen Zielen sowie andererseits den methodischen und sozialen Kompetenzen innerhalb des Studienverlaufs. Dieser ist in sich abgestimmt und berücksichtigt auf einander aufbauende und ineinandergreifende theoretische und anwendungsorientierte Studieninhalte adäquat und angemessen. Unterstrichen wird diese Beurteilung anhand der Einschätzungen der Studierenden und Alumni, die in Summe sowohl den Erwerb von Wissen und Kompetenzen als auch die praktische Übertragung in die berufliche Tätigkeit im Gespräch bestätigen konnten. Letzteres vor allem rückblickend auf das weiterführende Studium mit der gleichzeitigen beruflichen Tätigkeit während des Studiums.

Bewertung der Erfüllung des Kriteriums: Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.1.5 Sustainability and Smart Building Technology

Sachstand: Im Studiengang sollen die in der bisherigen hochschulischen Ausbildung und praktischer Arbeit gewonnene Qualifikation durch eine auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und Me-

thoden beruhende Querschnittsqualifikation weiterentwickelt werden. Klassische immobilienwirtschaftliche Themen wie Projektmanagement, Immobilienökonomie, Asset Management etc. werden vertiefend behandelt. Der zweite Kompetenzfokus liegt auf technischen Kompetenzen und Lernzielen, die fachlich in Bereichen wie Bautechnik, intelligenter Gebäudetechnik, Internet of Things und Big Data Technologien liegen. Darüber hinaus werden Kompetenzen vermittelt, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsdiskussion beide Themenkomplexe zusammenführen, z.B. Energiemanagement im Gebäude, Smart Mobility Lösungen, Smart Building Planning und Design. Damit wird den Studierenden eine breite Basis an Kompetenzen für ein erfolgreiches Management von Immobilien, deren Transition hin zu intelligenter Gebäudetechnik und Nachhaltigkeit, insbesondere die Fähigkeit, übergreifende betriebliche und technologische Zusammenhänge zu erfassen, analysieren und bewerten, vermittelt. Die fachbezogenen Kompetenzen werden durch die Vermittlung von Methoden- und Sozialkompetenz (z.B. agilen Arbeitsmethoden) sowie von Fähigkeiten zur selbstständigen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln im Praxisunternehmen ergänzt. Ausgebildet werden berufsspezifisch qualifizierte Akademiker:innen, die fähig sind, innerhalb der neuen Berufsbilder der Immobilienwirtschaft und des Immobilienmanagements insbesondere als Project Manager Digitalization, Innovation Manager, Chief Digital Officer oder auch Manager Technological Infrastructure tätig werden. Darüber hinaus stehen weiteren Bereiche des Immobilienmanagements den Absolventen und Absolventinnen als Tätigkeitsfelder offen. Mögliche Arbeitgeber sind dabei unter anderem private, genossenschaftliche und kommunale Wohnungsunternehmen, Asset Management Unternehmen, Property Management Unternehmen, Projektentwicklungsunternehmen, Immobiliendienstleister, Beratungs- und Wertermittlungsunternehmen, Verbände und Vereinigungen sowie eigene Gründungen (Start-up). Insbesondere Start-ups im PropTech Bereich bieten hervorragende Chancen zukünftiger beruflicher Tätigkeit an.

Bewertung mit ggf. Stärken und Entwicklungsbedarf: Der Studiengang baut konzeptionell auf einem Bachelorstudium mit mindestens einjähriger beruflicher Erfahrung auf; er vermittelt weiterführende fachliche – insbesondere digitale – sowie methodische und soziale Kompetenzen, die auf den spezifischen fachlichen Inhalt der Immobilienwirtschaft und ihrer großen Rolle im Rahmen der Nachhaltigkeitsdiskussion abgestimmt sind. Eine Balance zwischen den gesetzten fachlichen Zielen sowie andererseits den methodischen und sozialen Kompetenzen innerhalb des Studienverlaufs ist deutlich erkennbar, dieser berücksichtigt aufeinander aufbauende und ineinandergreifende theoretische und anwendungsorientierte Studieninhalte adäquat und angemessen.

Bewertung der Erfüllung des Kriteriums: Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BlnStudAkkV) mit studiengangspezifischer Bewertung des Curriculums [\(§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BlnStudAkkV\)](#)

Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die branchenspezifischen Bachelorstudiengänge der bbw Hochschule, zu denen auch der Vollzeit- und Teilzeitstudiengang „Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement“ gehört, auf einen identisch strukturierten Studienverlauf, d.h. die Reihung der Fächer/Module, des Basic Studies Bereichs zurückgreifen. Diese entwicklungshistorische Struktur ermöglicht die Zusammenlegung von kleineren Kohorten für die Lehre der Fächer/Module des Basic Studies Bereichs. Im Advanced Studies Bereich des Vollzeitstudiengangs sind die Curricula des Winter- und Sommerstarts so gestaltet, dass eine Kohorte, die in einem Wintersemester begann, mit einer Kohorte, die im Sommersemester begann, zusammengelegt werden könnte. Für Kohorten, die im Wintersemester starten, ist der Beginn der Lehre von Fächern/Modulen des Advanced Studies Bereich ab dem 2. Semester vorgesehen, während Kohorten, die im Sommersemester beginnen, Fächer/Module aus dem Advanced Studies Bereich schon ab dem 1. Semester hören.

2.2.2.1 Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement (Teilzeit)

Sachstand: Der zuvor grob dargelegte Aufbau gestaltet sich im Detail wie folgt (siehe auch Anlage 1 „Studien- und Prüfungsordnung“): Im 1. Semester sind die Fächer/Module „Wissenschaftliche Methoden und digitale Kompetenzgrundlagen“, „Wirtschaftsmathematik“, „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“, „Wirtschaftsrecht“, „Grundlagen der Volkswirtschaftslehre“ und „Praxiselement I“. Im 2. Semester werden die Fächer „Wirtschaftsrecht“, „Externes Rechnungswesen und Grundlagen der Unternehmensbesteuerung“, eines der Wahlfächer „Projektmanagement“ oder „Interkulturelles Management/Wirtschaftsethik/Diversity Management“ und „Einführung in die Immobilienwirtschaft“ gelehrt sowie das „Praxiselement II“ durchgeführt. Das 3. Semester besteht aus den Fächern „Kosten- und Leistungsrechnung“, „Unternehmensführung“, der „Studienarbeit I“, „Immobilienrecht“ und dem „Praxiselement III“. Für das 4. Semester sind im musterhaften Studienverlaufsplan die Fächer „Finanzwirtschaft“, „Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft“, „Wirtschaftsenglisch I“, „Bautechnik“ und das „Praxiselement IV“ vorgesehen. Angesiedelt im 5. Semester sind die Fächer „Digitale Geschäftsprozesse und Informationssysteme“, „Controlling“ und „Immobilieninvestitionen und -finanzierung“, die „Studienarbeit II“ und das „Praxiselement V“. Im 6. Semester finden die Fächer „Organisations- und Personalmanagement“, „Wirtschaftsenglisch II“, „Asset Management / Portfoliomanagement“, „Immobilienbewertung“ und das „Praxiselement VI“ statt. Das 7. Semester sieht die Fächer „International Management und Corporate Strategy“, „Immobilien-Projektentwicklung“ sowie eines der Wahlfächer aus „Immobilienmarketing“ oder „Immobilienmanagement – Spezialthemen“ vor sowie das „Praxiselement VII“. Im letzten, dem 8.

Semester, sind neben einem der Wahlfächer „PropTechs und StartUps“ oder „Facility Management“ die „Bachelorarbeit“ und das „Kolloquium zur Bachelorarbeit“ vorgesehen.

Die Qualifizierungsziele – Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen – des Studiengangs werden in der Studien- und Prüfungsordnung beschrieben. Diese werden weiter verdeutlicht in den Modulbeschreibungen zu den Fächern, die das Curriculum als Studienverlauf beinhaltet. Die erwerb-baren Kompetenzen und Kenntnisse können bereits während der gleichzeitigen beruflichen Tätigkeit erprobt und angewendet werden, wobei auch eine kritische Auseinandersetzung mit diesen bezüglich der Verantwortung in der eigenen beruflichen Tätigkeit erfolgen kann. Die Maßnahme Praxisbezug aus dem Leitbild für die Lehre ist somit integraler Bestandteil des Curriculums. Eine aktive Beteiligung und Einbringen von Fragen, Beispielen und eigenen Erfahrungen aus der Praxis ist ein weiterer Moment den eigenen Studienerfolg zu gestalten, vor allem wenn die kompetenzorientierte Leistungserfassung Adaptionmöglichkeiten bietet. Für die Bearbeitung der Abschlussarbeit können zu den Forschungsschwerpunkten der Professorinnen und Professoren, die den Studiengang leiten, thematische Anknüpfungspunkte hergestellt oder anderweitige passende Themen gewählt werden. Das Curriculum muss agil behandelt werden, um in einer sich schnell verändernden Welt relevant zu bleiben. Damit das gelingt, sind Distanzierung, Neubetrachtung, Inspiration, Überdenken, Verwerfen und Modifikation notwendige Begleiter erfolgreicher Spiegelung des Leitbildes für die Lehre in dem Curriculum des Studiengangs.

Bewertung mit ggf. Stärken und Entwicklungsbedarf: Die Struktur des Studiengangs ist sowohl hinsichtlich der Reihung der fachlich-inhaltlichen Kenntnisse und Kompetenzen als auch der anwendungsbezogenen Vermittlung von fachlichen, methodischen und überfachlichen Kompetenzen adäquat und angemessen bezogen auf die Zielgruppe des Studienprogramms. Die Betrachtung inhaltlicher Momente über die Gewichtung und Reihenfolge hinaus findet in Kapitel 2.2.9.1 statt. Die Lehrinhalte wurden in der Weiterentwicklung der Studiengänge aktualisiert, indem eine zielführende Weiterentwicklung der Inhalte der fachlichen Module stattfand. Erreicht wurde dies unter anderem durch die Umbenennung bzw. den Austausch von Modulen; genauer wird dieser ebenfalls in Kapitel 2.2.9.1 bewertet.

Die Studiengangsleitungen konnten darlegen, dass die Verteilung generalistischer-allgemeiner Anteile zu branchenspezifischen und zu praktischen Anteilen aus der letzten Akkreditierung stammt. Eine Empfehlung, hier hinsichtlich der Verteilung auf die Studienabschnitte (Basic Studies, Advanced Studies, praktische Anteile) perspektivisch weiterzuentwickeln, wurde begrüßt. Hinsichtlich der praktischen Anteile im Studium den „Praxiselementen“ erfolgt eine Anerkennung auf das Studium durch einen Stundennachweis, der vom Unternehmen abzustempeln ist (§ 5 Studien- und Prüfungsordnung), da durch die Hochschule vorausgesetzt wird, dass der Transfer und die Anwendung von Kenntnissen und Kompetenzen während der gleichzeitigen fachlich nahen beruflichen Tätigkeit selbstbestimmt erfolgen kann und mit der Motivation zum Studienerfolg der Studierenden korreliert. Die Studien- und Prüfungsordnung definiert in § 4 Abs. 3 „Praktische

Anteile“ Bereiche fachlich naher beruflicher Tätigkeit, eine individuelle Prüfung erfolgt in besonderen Fällen. Überlegenswert erscheint es den Gutachtern, hier zusätzlich einen schriftlichen Bericht zu implementieren, der so in Art und Umfang definiert ist, dass sich die inhaltliche Qualität der Praxistätigkeit überprüfen, aber auch Entwicklungspotenziale mit Bezug auf die beruflichen Inhalte erkannt werden können.

Das Leitbild für die Lehre mit dem starken Bezug auf die Verbindung von Wissenschaft und Praxis wird durch den Verbund des Studiums mit der parallelen beruflichen Tätigkeit sowie die integrierten praktischen Anteile deutlich berücksichtigt. Weitere Momente wie passende Qualifizierungsziele, zeitgemäßer auf aktuelle Erfordernisse angepasste Vermittlung, die zwischen digitalisierter und analoger Umsetzung alterniert, konnte über die Ausführungen der Studierenden und Lehrenden während der Begehung den Gutachtern glaubhaft dargelegt werden. Bedenken, ob der Vorlage von Informationen konnten ebenfalls während der Begehung ausgeräumt werden, da neben den Dokumenten, wie Ordnungen, die den Gutachtern zur Verfügung standen, weitere Informationssysteme wie das Campusmanagementsystem und die Lernplattform zur Verfügung stehen, die Informationen ergänzen und ausführen.

Bewertung der Erfüllung des Kriteriums: Das Kriterium ist erfüllt. Aufgrund des eindeutigen Fokus der Ausrichtung des Studiengangs auf die Immobilienwirtschaft, erscheint dem Gutachtergremium die Aufteilung des Studienumfangs auf wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen (50%) und immobilienpezifische Kenntnisse (50%) nicht optimal.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- (1) Bei Weiterentwicklungen des Studiengangs sollte der Umfang der immobilienpezifischen Kenntnisse zu Lasten der wissenschaftlichen Grundlagen gestärkt werden.
- (2) Die Nachweise zu den Praxiselementen sollten um einen definierten schriftlichen Bericht erweitert werden, um sich hinsichtlich der Qualität der beruflichen Inhalte auch zu Weiterentwicklungszwecken einen Eindruck zu verschaffen.

2.2.2.2 Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement (Vollzeit)

Sachstand: Festgehalten sind die musterhaften Studienverlaufspläne für den Winter- und Sommerstart einer Kohorte in der Anlage 1a und 1b der Studien- und Prüfungsordnung. Im Folgenden wird der musterhafte Studienverlauf für einen Start im Wintersemester wiedergegeben: Im 1. Semester sind die Fächer/Module „Wissenschaftliche Methoden und digitale Kompetenzgrundlagen“, „Wirtschaftsmathematik“, „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“, „Wirtschaftsrecht“, „Externes Rechnungswesen und Grundlagen der Unternehmensbesteuerung“ und „Grundlagen der Volkswirtschaftslehre“ vorgesehen. Im 2. Semester werden die Fächer „Kosten- und Leistungsrechnung“, eines der Wahlfächer „Projektmanagement“ oder „Interkulturelles Management / Wirtschaftsethik / Diversity Management“, „Unternehmensführung“ und „Einführung in die Immobilienwirtschaft“ gelehrt. Ebenso liegt im 2. Semester die „Praxisphase I“. Das 3. Semester besteht

aus den Fächern „Finanzwirtschaft“, „Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft“, „Organisations- und Personalmanagement“, „Controlling“, der „Studienarbeit I“ und „Immobilienrecht. Für das 4. Semester sind im musterhaften Studienverlaufsplan die Fächer „Wirtschaftsenglisch I“, „Immobilieninvestitionen und -finanzierung“, „Bautechnik“ und die „Praxisphase II“ vorgesehen. Angesiedelt im 5. Semester sind die Fächer „Digitale Geschäftsprozesse und Informationssysteme“, „Wirtschaftsenglisch II“, „Asset Management / Portfoliomanagement“, „Immobilienbewertung“, eines der Wahlfächer „Immobilienmarketing“ oder „Immobilienmanagement – Spezialthemen“ und die „Studienarbeit II“. Im letzten, dem 6. Semester, sind neben den Fächern „International Management und Corporate Strategy“, „Immobilien-Projektentwicklung“, eines der Wahlfächer „PropTechs und StartUps“ oder „Facility Management“ auch die „Bachelorarbeit“ und das „Kolloquium zur Bachelorarbeit“ vorgesehen.

Die Qualifizierungsziele – Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen – des Studiengangs werden in der Studien- und Prüfungsordnung beschrieben. Diese werden weiter verdeutlicht in den Modulbeschreibungen zu den Fächern, die das Curriculum als Studienverlauf beinhaltet. Die erwerb-baren Kompetenzen und Kenntnisse können bereits während der beiden Praxisphasen erprobt und angewendet werden, wobei auch eine kritische Auseinandersetzung mit diesen bezüglich der Verantwortung in der eigenen zukünftigen beruflichen Tätigkeit erfolgen kann. Die Maßnahme Praxisbezug aus dem Leitbild für die Lehre ist integraler Bestandteil des Curriculums über die obligatorischen Praxisphasen. Eine aktive Beteiligung durch das Einbringen von Fragen, sich entfaltende eigene fachliche Interessensgebieten oder eigene Erfahrungen ist ein weiterer Moment, den eigenen Studienerfolg zu gestalten, vor allem wenn die kompetenzorientierte Leistungserfassung Adaptionenmöglichkeiten bietet. Für die Bearbeitung der Abschlussarbeit können zu den Forschungsschwerpunkten der Professorinnen und Professoren, die den Studiengang leiten, thematische Anknüpfungspunkte hergestellt oder anderweitige passende Themen gewählt werden. Das Curriculum muss agil behandelt werden, um in einer sich schnell verändernden Welt relevant zu bleiben. Damit das gelingt, sind Distanzierung, Neubetrachtung, Inspiration, Überdenken, Verwerfen und Modifikation notwendige Begleiter erfolgreicher Spiegelung des Leitbildes für die Lehre in dem Curriculum eines jeden Studiengangs.

Bewertung mit ggf. Stärken und Entwicklungsbedarf: Die Struktur des Studiengangs ist sowohl hinsichtlich der Reihung der fachlich-inhaltlichen Kenntnisse und Kompetenzen als auch der anwendungsbezogenen Vermittlung von fachlichen, methodischen und überfachlichen Kompetenzen adäquat und angemessen bezogen auf die Zielgruppe des Studienprogramms. Die Betrachtung inhaltlicher Momente über die Gewichtung und Reihenfolge hinaus findet in Kapitel 2.2.9.2 statt. Die Lehrinhalte wurden in der Weiterentwicklung der Studiengänge aktualisiert indem eine zielführende Weiterentwicklung der Inhalte der fachlichen Module stattfand. Erreicht wurde dies unter anderem durch die Umbenennung bzw. den Austausch von Modulen; genauer wird dieser ebenfalls in Kapitel 2.2.9.1 bewertet.

Die Studiengangsleitungen konnten darlegen, dass die Verteilung generalistischer-allgemeiner Anteile zu branchenspezifischen und zu praktischen Anteilen aus der letzten Akkreditierung stammt. Eine Empfehlung, hier hinsichtlich der Verteilung auf die Studienabschnitte (Basic Studies, Advanced Studies, praktische Anteile) perspektivisch weiterzuentwickeln, wurde begrüßt. Hinsichtlich der praktischen Anteile im Studium den obligatorischen „Praxisphasen“ konnte sich die Gutachtergruppe der Angemessenheit während der Begehung versichern. Die Aufteilung in zwei Praxisphasen mit unterschiedlichem Umfang während des Studiums wurde von Studierenden und Alumni positiv bewertet. Sie ermöglichen es den Studierenden, Orientierung und Erprobung in bzw. von verschiedenen Bereichen zu erhalten; damit ergibt sich eine Entscheidungshilfe für die zukünftige Beschäftigung, aber auch die Themenauswahl der Abschlussarbeit am Ende des Studiums. Angeregt wurde die Integration von bisher separat bereitgestellten weiteren Informationen zum Bericht, der Bestandteil des Nachweises ist, um die ECTS-Credits zu erhalten, in die Studien- und Prüfungsordnung.

Das Leitbild für die Lehre mit dem starken Bezug auf die Verbindung von Wissenschaft und Praxis wird durch den Verbund des Studiums mit der parallelen beruflichen Tätigkeit sowie die integrierten praktischen Anteile deutlich berücksichtigt. Weitere Momente wie passende Qualifizierungsziele, zeitgemäßer auf aktuelle Erfordernisse angepasste Vermittlung, die zwischen digitalisierter und analoger Umsetzung alterniert, konnte über die Ausführungen der Studierenden und Lehrenden während der Begehung den Gutachtern glaubhaft dargelegt werden. Bedenken, ob der Vorlage von Informationen konnten ebenfalls während der Begehung ausgeräumt werden, da neben den Dokumenten, wie Ordnungen, die den Gutachtern zur Verfügung standen, weitere Informationssysteme wie das Campusmanagementsystem und die Lernplattform zur Verfügung stehen, die Informationen ergänzen und ausführen.

Bewertung der Erfüllung des Kriteriums: Das Kriterium ist erfüllt. Aufgrund des eindeutigen Fokus der Ausrichtung des Studiengangs auf die Immobilienwirtschaft, erscheint dem Gutachtergremium die Aufteilung des Studenumfangs auf wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen (50%) und immobilienpezifische Kenntnisse (50%) nicht optimal.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Bei späteren Entwicklungen des Studiengangs sollte der Umfang der immobilienpezifischen Kenntnisse zu Lasten der wissenschaftlichen Grundlagen gestärkt werden.

2.2.2.3 Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement dual (Teilzeit)

Sachstand: Grundsätzlich ist bei diesem Studiengang zwischen Modulen mit integrierten Lernfeldern der Ausbildung und ohne zu unterscheiden. In ersteren findet die Integration geeigneter Teile des Ausbildungsstoffes in das Curriculum des Hochschulstudiums statt. Dabei wird der Zeitaufwand der bereits absolvierten Lernfelder gem. der Anlage 1 „Studien- und Prüfungsordnung“ berücksichtigt und die Inhalte dieser Lernfelder werden in die abschließende Modulprüfung an

der Hochschule integriert. Diese Module erstrecken sich daher mind. über zwei Semester, wobei die abschließenden Unterrichtseinheiten gem. der Anlage 1 „Studien- und Prüfungsordnung“ immer an der bbw Hochschule gelehrt und mit einer Modulprüfung abgeschlossen werden; die ergänzende Lehre an der bbw Hochschule stellt sicher, dass in den Integrationsfächern das Hochschulniveau der Inhalte gegeben ist. In Modulen ohne Integration von Lernfeldern werden vollständig akademische Inhalte auf Hochschulniveau gelehrt und innerhalb eines Semesters durch eine Modulprüfung abgeschlossen. Die nachfolgende Beschreibung führt daher die Abfolge der Module nach dem Semester auf, in dem erstmalig die akademische Leistungserfassung (Prüfung) erfolgen kann.

Im 1. Semester wird das Modul „Allgemeine Betriebswirtschaft“ gelehrt und geprüft. Darin sind keine Lernfelder integriert. Das 2. Semester sieht die Fächer „Organisations- und Personalmanagement (dual)“, „Unternehmensführung (dual)“, „Wirtschaftsmathematik“ und „Bautechnik“ vor. Für das 3. Semester sind die Fächer/Module „Wissenschaftliche Methoden und digitale Kompetenzgrundlagen“, „Externes Rechnungswesen und Grundlagen der Unternehmensbesteuerung (dual)“ und „Property Management“ vorgesehen. Im 4. Semester liegt nur ein Modul nämlich „Grundlagen der Volkswirtschaft“ um für die IHK Prüfung (verkürzte Ausbildungszeit) zeitliche Ressourcen bereitzustellen. Daher sieht das 5. Semester die Fächer/Module „Immobilienvertrieb und -vermittlung“, „Bau- und Immobilienrecht“, „Wohnungswirtschaft“ und das Modul „Asset- und Portfoliomanagement“ vor. Im 6. Semester ist ebenfalls Zeitpunkt einer IHK Prüfung (reguläre dreijährige Ausbildungszeit), wenngleich die Module „Digitale Geschäftsprozesse und Informationssysteme“, „Studienarbeit I“, „Immobilien-Projektentwicklung (dual)“ und „Immobilieninvestition und -finanzierung (dual)“ abgeschlossen werden und das „Berufsausbildende Praxiselement“ nachgewiesen wird. Das letzte 7. Semester des musterhaften Studienverlaufs schließt die Fächer/Module „Wirtschaftsenglisch II“, „Kosten- und Leistungsrechnung (dual)“ und „Immobilienökonomie“ mit ein neben der „Bachelorarbeit“ und dem „Kolloquium zur Bachelorarbeit“.

Das Leitbild für die Lehre mit dem starken Bezug auf die Verbindung von Wissenschaft und Praxis wird durch die ausbildungsintegrierende duale Struktur und das berufsbildende Praxiselement deutlich berücksichtigt. Die erwerbbaaren Kompetenzen und Kenntnisse können bereits während der Ausbildung in Berufsschule und Betrieb erprobt und angewendet werden, wobei auch eine kritische Auseinandersetzung mit diesen bezüglich der Verantwortung in der eigenen zukünftigen beruflichen Tätigkeit erfolgen kann. Weitere Momente wie passende Qualifizierungsziele, zeitgemäßer auf aktuelle Erfordernisse angepasste Vermittlung, die zwischen digitalisierter und analoger Umsetzung alterniert, konnte über die Ausführungen der Studierenden und Lehrenden während der Begehung den Gutachtern glaubhaft dargelegt werden. Bedenken, ob der Vorlage von Informationen konnten ebenfalls während der Begehung ausgeräumt werden, da neben den Do-

kumenten, wie Ordnungen, die den Gutachtern zur Verfügung standen, weitere Informationssysteme wie das Campusmanagementsystem und die Lernplattform zur Verfügung stehen, die Informationen ergänzen und ausführen.

Bewertung mit ggf. Stärken und Entwicklungsbedarf: Die Struktur des Studiengangs ist konzeptionell sowohl hinsichtlich der Reihung der fachlich-inhaltlichen Kenntnisse und Kompetenzen als auch der anwendungsbezogenen Vermittlung von fachlichen, methodischen und überfachlichen Kompetenzen adäquat und angemessen bezogen auf die Zielgruppe des Studienprogramms. Die Lehrinhalte wurden in der Entwicklung des Studiengangs unter Integration der berufsschulischen Lernfelder in die akademischen Kompetenzanforderungen erstellt. Nur wenige Module sind inhaltlich äquivalent zu Fächern/Modulen, die auch in anderen Studiengängen im Basic Studies Bereich oder dem Advanced Studies Bereich verwendet werden könnten. Das Leitbild für die Lehre mit dem starken Bezug auf die Verbindung von Wissenschaft und Praxis wird durch den Verbund von schulischen und betrieblichen Ausbildung während des Studiums deutlich berücksichtigt. Im Akkreditierungszeitraum wird über den Austausch zu den kooperierenden Parteien regelmäßig eine Betrachtung hinsichtlich der Erwartungen, Qualifizierungszielen und Durchführung ein regelmäßiger und enger Austausch stattfinden.

Bewertung der Erfüllung des Kriteriums: Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.4 Real Estate Project Management

Sachstand: Im musterhaften Studienverlaufsplan liegen die Module „Projektmanagement – Grundlagen“, „Präsentations- und Verhandlungstechniken“, „Immobilienökonomie - Volkswirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Grundlagen“, „Immobilienrecht I - Einführung in das öffentliche und private Baurecht“, „Baubetriebslehre“ und „Grundlagen der Bautechnik“ im 1. Semester. Daran schließen sich im 2. Semester die Module „Projektmanagement in der Bau- und Immobilienwirtschaft I – Projektleitung“, „Projektmanagement in der Bau- und Immobilienwirtschaft II – Projektsteuerung“, „Real Estate Asset Management“, „Stadt- und Regionalplanung/Exkursion“, „Immobilienrecht II – Vertragstypen“ und „Projektentwicklung im Bestand/Facility Management“ an. Für das 3. Semester sind vorgesehen „Projektmanagement in der Bau- und Immobilienwirtschaft III - Typologie 1“, „Projektmanagement in der Bau- und Immobilienwirtschaft III - Typologie 2“, „Projektmanagement in der Bau- und Immobilienwirtschaft IV – Spezialprobleme“, „IT-Unterstützung in der Projektarbeit“, „Project Works“ und „Internationales Baurecht/Steuerliche Probleme der Immobilienprojektentwicklung“. Neben der „Masterarbeit“ und dem „Kolloquium zur Masterarbeit“ wird im 4. Semester auch das Modul „Projektmarketing, -vermietung und -vertrieb“ vorgesehen.

Die Qualifizierungsziele – Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen – des Studiengangs werden in der Studien- und Prüfungsordnung beschrieben. Diese werden weiter verdeutlicht in den Mo-

dulbeschreibungen zu den Fächern, die das Curriculum als Studienverlauf beinhaltet. Der Praxisbezug aus dem Leitbild für die Lehre ist durch eine im Curriculum vorgesehene Exkursion berücksichtigt. Eine aktive Beteiligung und Einbringen von Fragen, Beispielen und eigenen Erfahrungen aus der Praxis ist ein weiteres Moment, den eigenen Studienerfolg zu gestalten, vor allem wenn die kompetenzorientierte Leistungserfassung Adaptionenmöglichkeiten bietet. Für die Bearbeitung der Abschlussarbeit können zu den Forschungsschwerpunkten der Professorinnen und Professoren, die den Studiengang leiten, thematische Anknüpfungspunkte hergestellt oder anderweitige passende Themen gewählt werden. Das Curriculum muss agil behandelt werden, um in einer sich schnell verändernden Welt relevant zu bleiben. Damit das gelingt, sind Distanzierung, Neubetrachtung, Inspiration, Überdenken, Verwerfen und Modifikation notwendige Begleiter erfolgreicher Spiegelung des Leitbildes für die Lehre in dem Curriculum des Studiengangs.

Bewertung mit ggf. Stärken und Entwicklungsbedarf: Die Reihung der fachlich-inhaltlichen Kenntnisse und Kompetenzen als auch der anwendungsbezogenen Vermittlung von fachlichen, methodischen und überfachlichen Kompetenzen ist über den Studienverlauf adäquat und angemessen bezogen auf die Zielgruppe des Studienprogramms. Die Qualifizierungsziele mit Ausrichtung auf Projektmanagement mit der Betrachtung aus verschiedenen Blickwinkeln der beteiligten Gewerke kommen deutlich aus dem Curriculum hervor. Die Lehrinhalte bauen inhaltlich und kompetenzvermittelnd aufeinander auf und ergänzen sich. Eine zeitgemäße, auf aktuelle Erfordernisse angepasste Vermittlung, die zwischen digitalisierter und analoger Umsetzung alterniert, konnte über die Ausführungen der Studierenden und Lehrenden während der Begehung den Gutachtern glaubhaft dargelegt werden. Ferner die anwendungs- und praxisorientierte Lehrgestaltung über Integration und Adaption beruflicher Erfahrungen von Seiten der Lehrenden und Studierenden. Bedenken, ob der Vorlage von Informationen konnten ebenfalls während der Begehung ausgeräumt werden, da neben den Dokumenten, wie Ordnungen, die den Gutachtern zur Verfügung standen, weitere Informationssysteme wie das Campusmanagementsystem und die Lernplattform zur Verfügung stehen, die Informationen ergänzen und ausführen.

Bewertung der Erfüllung des Kriteriums: Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt die Empfehlung, bei Weiterentwicklung des deutschsprachigen Studiengangs auf die Verwendung allgemeiner Anglizismen weitgehend zu verzichten, z.B. Projekt Works. Zudem suggeriert die englische Studiengangsbezeichnung einen englischsprachigen Studiengang.

2.2.2.5 Sustainability and Smart Building Technology

Sachstand: Im musterhaften Studienverlaufsplan liegen die Module „Projektmanagement – Grundlagen“, „Präsentations- und Verhandlungstechniken“, „PropTech and Smart Building Technologies I – Introduction“, „IT architecture, BIM, smart building planning and design“, „Design Thinking, Agile methods and digital business models in Real Estate“ und „Smart City applications,

Smart Mobility and Big Data“ im 1. Semester. Daran schließen sich im 2. Semester die Module „Projektmanagement in der Bau- und Immobilienwirtschaft I – Projektleitung“, „PropTech Best Practices“, „Sustainability, ESG and regulatory environment“, „PropTech and Smart Building Technologies II - Technology Assessment“, „Grundlagen der Bautechnik“ und „Projektentwicklung im Bestand / Facility Management“ an. Für das 3. Semester sind vorgesehen „Immobilienökonomie - Volkswirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Grundlagen“, „Projektmanagement in der Bau- und Immobilienwirtschaft II – Projektsteuerung“, „Energy creation and management technologies“, „Real Estate Asset Management“, „Sustainability Impact Monitoring and Offsetting“ und „Research Methods in Science“. Neben der „Masterarbeit“ und dem „Kolloquium zur Masterarbeit“ wird im 4. Semester auch das Modul „Practical Application Project Work“ vorgesehen. Der Studiengang besteht aus deutsch- und englischsprachigen Modulen in einer Zusammensetzung und Reihung, die es internationalen Studierenden erleichtern soll auf dem deutschen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, während die englischsprachigen Fächer für die deutschsprachigen Studierenden einen Einstieg in den internationalen fachlichen Diskurs bietet.

Die Qualifizierungsziele – Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen – des Studiengangs werden in der Studien- und Prüfungsordnung beschrieben. Diese werden weiter verdeutlicht in den Modulbeschreibungen zu den Fächern, die das Curriculum als Studienverlauf beinhaltet. Die Maßnahme Praxisbezug aus dem Leitbild für die Lehre ist über das Modul „Practical Application Project Work“ im Studienverlauf integriert. Eine aktive Beteiligung und Einbringen von Fragen, Beispielen oder eigenen Erfahrungen aus der beruflichen Tätigkeit ist ein weiterer Moment den eigenen Studienerfolg zu gestalten, vor allem wenn die kompetenzorientierte Leistungserfassung Adaptionenmöglichkeiten bietet. Für die Bearbeitung der Abschlussarbeit können zu den Forschungsschwerpunkten der Professorinnen und Professoren, die den Studiengang leiten, thematische Anknüpfungspunkte hergestellt oder anderweitige passende Themen auch aus dem eigenen beruflichen Umfeld gewählt werden. Das Curriculum muss agil behandelt werden, um in einer sich schnell verändernden Welt relevant zu bleiben. Damit das gelingt, sind Distanzierung, Neubetrachtung, Inspiration, Überdenken, Verwerfen und Modifikation notwendige Begleiter erfolgreicher Spiegelung des Leitbildes für die Lehre in dem Curriculum eines jeden Studiengangs.

Bewertung mit ggf. Stärken und Entwicklungsbedarf: Die Reihung der fachlich-inhaltlichen Kenntnisse und Kompetenzen als auch der anwendungsbezogenen Vermittlung von fachlichen, methodischen und überfachlichen Kompetenzen ist über den Studienverlauf adäquat und angemessen bezogen auf die Zielgruppe des Studienprogramms. Die Qualifizierungsziele mit Ausrichtung auf Projektmanagement mit der Betrachtung aus verschiedenen Blickwinkeln der beteiligten Gewerke kommen deutlich aus dem Curriculum hervor. Die Lehrinhalte bauen inhaltlich und kompetenzvermittelnd aufeinander auf und ergänzen sich. Eine zeitgemäße, auf aktuelle Erfordernisse angepasste Vermittlung, die zwischen digitalisierter und analoger Umsetzung alterniert, konnte über die Ausführungen der Studierenden und Lehrenden während der Begehung

den Gutachtern glaubhaft dargelegt werden. Ferner die anwendungs- und praxisorientierte Lehrgestaltung über Integration und Adaption beruflicher Erfahrungen von Seiten der Lehrenden und Studierenden. Bedenken, ob der Vorlage von Informationen konnten ebenfalls während der Begehung ausgeräumt werden, da neben den Dokumenten, wie Ordnungen, die den Gutachtern zur Verfügung standen, weitere Informationssysteme wie das Campusmanagementsystem und die Lernplattform zur Verfügung stehen, die Informationen ergänzen und ausführen.

Bewertung der Erfüllung des Kriteriums: Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 BlnStudAkkV](#))

Die Studienprogramme der Fachgruppe Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsingenieurwissenschaften sind konzeptionell und strukturell auf spezielle Adressatengruppen zugeschnitten. Allen Studierenden ist die Option gegeben einen Studienteil im Ausland durchzuführen, wofür eine beratende Stelle, das International Office, vorgehalten wird. Dennoch liegen die damit im Zusammenhang stehenden Herausforderungen, d.h. mit den hochschulischen Institutionen jene Rahmenbedingungen zu gestalten, die keine Verlängerung des Studiums nach sich ziehen, vor allem im Verantwortungsbereich der Studierenden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

2.2.3.1 Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement (Teilzeit)

Sachstand: Mobilitätsfragen können Studierende sowohl mit den Mitarbeiter:innen des International Office als auch der Studiengangsleitung klären. Darüberhinausgehende Mobilitätsbestrebungen werden durch das International Office begleitet mit entsprechenden Informationen zur Anerkennung und Anrechnung von Leistungen, um Verzögerungen im Studienverlauf zu vermeiden.

Bewertung mit ggf. Stärken und Entwicklungsbedarf: Die individuelle Ausgestaltung studentischer Mobilität ist hinsichtlich des Studiengangs als auch seiner Zielgruppe angemessen und adäquat, entsprechende Informationsmöglichkeiten hält die Hochschule über das International Office vor. Erfahrungsberichte lagen von Teilzeitstudierenden hinsichtlich Mobilität nicht vor. Aufgrund der parallelen beruflichen Tätigkeit der Studierenden ist die Mobilität eingeschränkt, da dies zusätzlich mit dem Arbeitgeber abgestimmt sein muss.

Bewertung der Erfüllung des Kriteriums: Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- (1) Ein Ausbau der Kooperationen mit ausländischen Institutionen, die ähnliche Studienprogramme anbieten, wird empfohlen.
- (2) Darüber hinaus sollte sich die Hochschule speziell für Teilzeitstudierende aktiv um mehr Mobilität bemühen; dies bezieht vor allem ein, dass die Hochschule mit den Arbeitgebern der Studierenden Kontakt aufnimmt, um die Vorteile und Potenziale einer Mobilität im Studium

zu vermitteln. Hierzu sind auch die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten wie ERASMUS und weiterer Programme darzulegen.

2.2.3.2 Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement (Vollzeit)

Sachstand: Mobilitätsfragen können Studierende sowohl mit den Mitarbeiter:innen des International Office als auch der Studiengangsleitung klären. Darüberhinausgehende Mobilitätsbestrebungen werden durch das International Office begleitet mit entsprechenden Informationen zur Anerkennung und Anrechnung von Leistungen, um Verzögerungen im Studienverlauf zu vermeiden.

Bewertung mit ggf. Stärken und Entwicklungsbedarf: Die individuelle Ausgestaltung studentischer Mobilität ist hinsichtlich des Studiengangs als auch seiner Zielgruppe angemessen und adäquat. Entsprechende Informationsmöglichkeiten hält die Hochschule über das International Office vor. Studierende berichteten über die erfolgreiche Durchführung von Studienanteilen an anderen Einrichtungen. Diese waren allerdings nicht immer ohne Verzögerungen im Studienverlauf.

Bewertung der Erfüllung des Kriteriums: Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt die Empfehlung, den Ausbau der Kooperationen mit ausländischen Institutionen, die ähnliche Studienprogramme anbieten, voranzutreiben.

2.2.3.3 Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement dual (Teilzeit)

Sachstand: Durch die Integration der Ausbildungsinhalte über den gesamten Studienverlauf bis in das 7. Semester ist die Möglichkeit eines Mobilitätsfensters ohne zeitliche Verzögerung des Studienverlaufs sowohl mit dem Ausbildungsbetrieb, der berufsausbildenden Schule und der bbw Hochschule durch die Studierenden zu klären. Die bbw Hochschule hält über die Studiengangsleitungen und die Mitarbeitenden des International Office Beratungsmöglichkeiten vor.

Bewertung mit ggf. Stärken und Entwicklungsbedarf: Die individuelle Ausgestaltung studentischer Mobilität ist hinsichtlich des Studiengangs als auch seiner Zielgruppe zu erwarten und daher angemessen und adäquat. Entsprechende Informationsmöglichkeiten hält die Hochschule über das International Office vor. Aktuell ist aufgrund der Konzeption des Studiengangs eine Mobilität nur sehr schwierig umzusetzen; allerdings ist für die Zielgruppe (dual Studierende) ein Mobilitätssemester von geringer Priorität. Perspektivisch könnte dieser Aspekt innerhalb von Sondierungsgesprächen mit den kooperierenden Parteien, der Studiengangsleitung und dem International Office bzw. dem Career Service erörtert werden, um zum einen spezifischer zu beraten und zum anderen den Ausbau von Kooperationen vorzunehmen.

Bewertung der Erfüllung des Kriteriums: Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es sollte mit den Studierenden des dualen Studiengangs sondiert werden, ob Mobilität im Studium in diesem speziellen Studiengang erwünscht ist; bei positiver Rückmeldung sind von der

Hochschulvertretung Gespräche mit den kooperativen Partnern im Studiengang durchzuführen, um die Möglichkeiten zur Umsetzung von mehr Mobilität zu ermitteln.

2.2.3.4 Real Estate Project Management

Sachstand: Mobilitätsfragen können Studierende sowohl mit den Mitarbeiter:innen des International Office als auch der Studiengangsleitung klären. Darüberhinausgehende Mobilitätsbestrebungen werden durch das International Office begleitet mit entsprechenden Informationen zur Anerkennung und Anrechnung von Leistungen, um Verzögerungen im Studienverlauf zu vermeiden.

Bewertung mit ggf. Stärken und Entwicklungsbedarf: Die individuelle Ausgestaltung studentischer Mobilität ist hinsichtlich des Studiengangs als auch seiner Zielgruppe angemessen und adäquat. Entsprechende Informationsmöglichkeiten hält die Hochschule über das International Office vor. Studierende berichteten über die erfolgreiche Durchführung von Studienanteilen an anderen Einrichtungen. Die Erfahrungen der Studiengangsleitung legten Nahe, dass das Mobilitätsinteresse der diesen Studiengang studierenden sehr gering ist, da diese zumeist bereits in einer kontinuierlichen beruflichen Beschäftigung stehen, die auch für das Studium nicht unterbrochen wird.

Bewertung der Erfüllung des Kriteriums: Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt die Empfehlung, die Studierenden stärker über die Vorteile eines Mobilitätssemesters aufzuklären, um den Anteil der Studierenden, die im Studium mobil sind, zu erhöhen. Hierfür sollte auch der Ausbau der Kooperationen mit ausländischen Institutionen, die ähnliche Studienprogramme anbieten, vorangetrieben werden.

2.2.3.5 Sustainability and Smart Building Technology

Sachstand: Mobilitätsfragen können Studierende sowohl mit den Mitarbeiter:innen des International Office als auch der Studiengangsleitung klären. Darüberhinausgehende Mobilitätsbestrebungen werden durch das International Office begleitet mit entsprechenden Informationen zur Anerkennung und Anrechnung von Leistungen, um Verzögerungen im Studienverlauf zu vermeiden.

Bewertung mit ggf. Stärken und Entwicklungsbedarf: Die individuelle Ausgestaltung studentischer Mobilität ist hinsichtlich des Studiengangs als auch seiner Zielgruppe angemessen und adäquat. Entsprechende Informationsmöglichkeiten hält die Hochschule über das International Office vor. Die Annahme der Mobilitätsmöglichkeiten ist nicht zu belegen, da der Studiengang erst kürzlich implementiert wurde. Aufgrund der Internationalität des Studiengangs, die sich in der Zweisprachigkeit (deutsch/englisch) widerspiegelt, ist die Mobilität der Studierenden stark zu fördern.

Bewertung der Erfüllung des Kriteriums: Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt die Empfehlung, die Studierenden aktiv über die Vorteile eines Mobilitätssemesters (Nutzung der geforderten Zweisprachigkeit) aufzuklären, um den Anteil der Studierenden, die im Studium mobil sind, von Beginn an hoch zu halten. Hierfür sollte der Ausbau der Kooperationen mit ausländischen Institutionen, die ähnliche Studienprogramme anbieten, vorangetrieben werden.

2.2.4 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 BlnStudAkkV](#))

Die Curricula werden durch ausreichendes, fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Verbindung von Forschung und Lehre ist entsprechend dem Profil der Hochschule als Fachhochschule insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren mit berufspraktischer Erfahrung sowohl in dem grundständigen Bachelorstudiengang als auch den konsekutiven Masterstudiengängen gewährleistet. Die Hochschule ergreift über die Beteiligung der Studiengangsleitungen der Fachgruppe bei der Akquise und Auswahl von externen Dozierenden als Lehrbeauftragte geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und Prüfung der Qualifizierung. Die Personal(weiter)qualifikation obliegt der Prorektorin für Lehre gemeinsam mit dem Prorektor Akademische Weiterbildung, für das ein Konzept ausgearbeitet werden muss, was auch innerhalb des Resystemakkreditierungsverfahrens beauftragt werden wird.

15 Professoren und Professorinnen der bbw Hochschule sind der Fachgruppe Wirtschaftswissenschaften zugeordnet. Davon sind 6 Personen mit 1,0 VZÄ und 7 Personen mit 0,5 VZÄ vorgesehen. Ferner ist jeweils eine Person mit 0,7 VZÄ und 0,75 VZÄ in der Fachgruppe angestellt. Die Fachgruppe Wirtschaftsingenieurwissenschaften besteht aus 10 Professoren und Professorinnen, wovon 7 Personen mit 1,0 VZÄ und 3 Personen mit 0,5 VZÄ für die Lehre vorgesehen sind. Die Professoren und Professorinnen wurden und werden nach Maßgabe des § 100 BerIHG durch die bbw Hochschule berufen und im Angestelltenverhältnis mit der Trägerin der bbw Hochschule, der bbw Akademie, beschäftigt.

Im Zuge der regelmäßigen institutionellen Reakkreditierung als staatlich anerkannte Hochschule wurde die bbw Hochschule zuletzt 2020 durch den Wissenschaftsrat im Auftrag des Sitzlandes geprüft und bewertet inklusive der Einhaltung der professoralen Lehrquote von 50% in allen Studiengängen. Die staatliche Anerkennung wurde bis 2025 mit einer Auflage hinsichtlich der personellen Ausstattung erteilt, wobei diese Auflage bereits erfüllt ist.

2.2.4.1 Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement (Teilzeit)

Sachstand: In der Lehre werden die Professoren und Professorinnen der Fachgruppe Wirtschaftswissenschaften eingesetzt. Überdies werden vor allem speziell auf die berufspraktische Perspektive passende ausgebildete und qualifizierte externe Dozierende als Lehrbeauftragte eingesetzt.

Bewertung mit ggf. Stärken und Entwicklungsbedarf: Die bbw Hochschule stellt angemessen und adäquat qualifiziertes Personal hinsichtlich einerseits der akademischen und andererseits der praktischen-anwendungsorientierten Inhalte bezogen auf die fachliche, methodische und überfachliche Kompetenzvermittlung zur Verfügung. Die Qualifizierung wird vor Stellenantritt über ein Berufungsverfahren ermittelt oder über die Vorlage entsprechender Nachweise bei einem Lehrauftrag. Je spezifischer die fachlichen Inhalte mit dem Studienverlauf werden, desto häufiger werden diese Inhalte über spezifisch qualifizierte Lehrbeauftragte vermittelt. Insgesamt ist die personelle Ausstattung hinreichend und angemessen. Lediglich hinsichtlich der Weiterqualifizierung des Personals weist die Hochschule einen Nachbesserungsbedarf auf. Der Gutachtergruppe lag weder ein Konzept zur Weiterbildung vor, noch konnten die Lehrbeauftragten von Angeboten berichten. Die Prorektorin berichtete zwar über ein Angebot für die Professorinnen und Professoren, das wissenschaftliche Seminar, dieses scheint jedoch mehr ein Austauschs- und Informationsforum zu sein als ein didaktisches Weiterbildungsangebot.

Bewertung der Erfüllung des Kriteriums: Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Der Teilaspekt der Weiterqualifizierungsmöglichkeiten in diesem Kriterium ist nicht zufriedenstellend abgedeckt, so dass das Kriterium insgesamt als nicht erfüllt bewertet wird, selbst wenn die Anzahl der Lehrenden auf professoraler oder Ebene der Lehrbeauftragten angemessen und hinreichend bewertet ist.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflagen vor:

- (1) Ein Konzept zur Weiterbildung von Lehrenden an der Hochschule ist zu entwickeln. Das Konzept soll inhaltlich vor allem didaktische Methoden umfassen, dabei so ausgestaltet sein, dass es auch und gerade für Lehrbeauftragte attraktiv ist, es zu nutzen.
- (2) Das Konzept ist zu implementieren, Veranstaltungen sind durchzuführen und Beteiligung sowie Erfolge sind auf geeignete Weise nachzuweisen.

2.2.4.2 Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement (Vollzeit)

Sachstand: In der Lehre werden die Professoren und Professorinnen der Fachgruppe Wirtschaftswissenschaften eingesetzt. Überdies werden vor allem speziell auf die berufspraktische Perspektive passende ausgebildete und qualifizierte externe Dozierende als Lehrbeauftragte eingesetzt.

Bewertung mit ggf. Stärken und Entwicklungsbedarf: Die bbw Hochschule stellt angemessen und adäquat qualifiziertes Personal hinsichtlich einerseits der akademischen und andererseits der praktischen-anwendungsorientierten Inhalte bezogen auf die fachliche, methodische und überfachliche Kompetenzvermittlung zur Verfügung. Die Qualifizierung wird vor Stellenantritt über ein Berufungsverfahren ermittelt oder über die Vorlage entsprechender Nachweise bei einem Lehrauftrag. Je spezifischer die fachlichen Inhalte mit dem Studienverlauf werden, desto häufiger wer-

den diese Inhalte über spezifisch qualifizierte Lehrbeauftragte vermittelt. Insgesamt ist die personelle Ausstattung hinreichend und angemessen. Lediglich hinsichtlich der Weiterqualifizierung des Personals weist die Hochschule einen Nachbesserungsbedarf auf. Der Gutachtergruppe lag weder ein Konzept zur Weiterbildung vor, noch konnten die Lehrbeauftragten von Angeboten berichten. Die Prorektorin berichtete zwar über ein Angebot für die Professorinnen und Professoren, das wissenschaftliche Seminar, dieses scheint jedoch mehr ein Austauschs- und Informationsforum zu sein als ein didaktisches Weiterbildungsangebot.

Bewertung der Erfüllung des Kriteriums: Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Der Teilaspekt der Weiterqualifizierungsmöglichkeiten in diesem Kriterium ist nicht zufriedenstellend abgedeckt, so dass das Kriterium insgesamt als nicht erfüllt bewertet wird, selbst wenn die Anzahl der Lehrenden auf professoraler oder Ebene der Lehrbeauftragten angemessen und hinreichend bewertet ist.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflagen vor:

- (1) Ein Konzept zur Weiterbildung von Lehrenden an der Hochschule ist zu entwickeln. Das Konzept soll inhaltlich vor allem didaktische Methoden umfassen, dabei so ausgestaltet sein, dass es auch und gerade für Lehrbeauftragte attraktiv ist, es zu nutzen.
- (2) Das Konzept ist zu implementieren, Veranstaltungen sind durchzuführen und Beteiligung sowie Erfolge sind auf geeignete Weise nachzuweisen.

2.2.4.3 Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement dual (Teilzeit)

Sachstand: In der Lehre werden die Professoren und Professorinnen der Fachgruppe Wirtschaftswissenschaften eingesetzt. Überdies werden vor allem speziell auf die berufspraktische Perspektive passende ausgebildete und qualifizierte externe Dozierende als Lehrbeauftragte eingesetzt. Ferner übernehmen qualifizierte Lehrkräfte der BBA die Lehre der Ausbildungsinhalte über den Studienverlauf bzw. dem Ausbildungsverlauf.

Bewertung mit ggf. Stärken und Entwicklungsbedarf: Die bbw Hochschule stellt angemessen und adäquat qualifiziertes Personal einerseits hinsichtlich der akademischen und andererseits der praktischen-anwendungsorientierten Inhalte insgesamt bezogen auf die fachliche, methodische und überfachliche Kompetenzvermittlung über die Lehre zur Verfügung. Je spezifischer die fachlichen Inhalte mit dem Studienverlauf werden, desto häufiger können diese Inhalte über spezifisch qualifizierte Lehrbeauftragte vermittelt werden. Insgesamt ist die personelle Ausstattung hinreichend und angemessen, was sich auch auf den ausbildungsintegrierten Moment des Studiengangs erstreckt durch den Einsatz entsprechend qualifizierter Lehrpersonen durch den berufsschulischen Kooperationspartner und die Verantwortlichen für die innerbetriebliche Ausbildung des Ausbildungsunternehmens. Lediglich hinsichtlich der Weiterqualifizierung des Personals weist die Hochschule einen Nachbesserungsbedarf auf. Der Gutachtergruppe lag weder ein Konzept zur Weiterbildung vor, noch konnten die Lehrbeauftragten von Angeboten berichten. Die

Prorektorin berichtete zwar über ein Angebot für die Professorinnen und Professoren, das wissenschaftliche Seminar, dieses scheint jedoch mehr wie ein Austauschs- und Informationsforum zu sein als ein didaktisches Weiterbildungsangebot.

Bewertung der Erfüllung des Kriteriums: Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Der Teilaspekt der Weiterqualifizierungsmöglichkeiten in diesem Kriterium ist nicht zufriedenstellend abgedeckt, so dass das Kriterium insgesamt als nicht erfüllt bewertet wird, selbst wenn die Anzahl der Lehrenden auf professoraler oder Ebene der Lehrbeauftragten angemessen und hinreichend bewertet ist.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflagen vor:

- (1) Ein Konzept zur Weiterbildung von Lehrenden an der Hochschule ist zu entwickeln. Das Konzept soll inhaltlich vor allem didaktische Methoden umfassen, dabei so ausgestaltet sein, dass es auch und gerade für Lehrbeauftragte attraktiv ist, es zu nutzen.
- (2) Das Konzept ist zu implementieren, Veranstaltungen sind durchzuführen und Beteiligung sowie Erfolge sind auf geeignete Weise nachzuweisen.

2.2.4.4 Real Estate Project Management

Sachstand: In der Lehre werden die Professoren und Professorinnen der Fachgruppe Wirtschaftswissenschaften eingesetzt. Überdies werden vor allem speziell auf die berufspraktische Perspektive passende ausgebildete und qualifizierte externe Dozierende als Lehrbeauftragte eingesetzt.

Bewertung mit ggf. Stärken und Entwicklungsbedarf: Die bbw Hochschule stellt angemessen und adäquat qualifiziertes Personal einerseits hinsichtlich der akademischen und andererseits der praktischen-anwendungsorientierten Inhalte insgesamt bezogen auf die fachliche, methodische und überfachliche Kompetenzvermittlung über die Lehre zur Verfügung. Die Qualifizierung wird vor Stellenantritt über ein Berufungsverfahren ermittelt oder über die Vorlage entsprechender Nachweise bei einem Lehrauftrag. Je spezifischer die fachlichen Inhalte mit dem Studienverlauf werden, desto häufiger werden diese Inhalte über spezifisch qualifizierte Lehrbeauftragte vermittelt. Insgesamt ist die personelle Ausstattung hinreichend und angemessen. Lediglich hinsichtlich der Weiterqualifizierung des Personals weist die Hochschule einen Nachbesserungsbedarf auf. Der Gutachtergruppe lag weder ein Konzept zur Weiterbildung vor, noch konnten die Lehrbeauftragten von Angeboten berichten. Die Prorektorin berichtete zwar über ein Angebot für die Professorinnen und Professoren, das wissenschaftliche Seminar, dieses scheint jedoch mehr wie ein Austauschs- und Informationsforum zu sein als ein didaktisches Weiterbildungsangebot.

Bewertung der Erfüllung des Kriteriums: Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Der Teilaspekt der Weiterqualifizierungsmöglichkeiten in diesem Kriterium ist nicht zufriedenstellend abgedeckt, so dass das Kriterium insgesamt als nicht erfüllt bewertet wird, selbst wenn die

Anzahl der Lehrenden auf professoraler oder Ebene der Lehrbeauftragten angemessen und hinreichend bewertet ist.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflagen vor:

- (1) Ein Konzept zur Weiterbildung von Lehrenden an der Hochschule ist zu entwickeln. Das Konzept soll inhaltlich vor allem didaktische Methoden umfassen, dabei so ausgestaltet sein, dass es auch und gerade für Lehrbeauftragte attraktiv ist, es zu nutzen.
- (2) Das Konzept ist zu implementieren, Veranstaltungen sind durchzuführen und Beteiligung sowie Erfolge sind auf geeignete Weise nachzuweisen.

2.2.4.5 Sustainability and Smart Building Technology

Sachstand: In der Lehre werden die Professoren und Professorinnen der Fachgruppe Wirtschaftswissenschaften eingesetzt. Überdies werden vor allem speziell auf die berufspraktische Perspektive passende ausgebildete und qualifizierte externe Dozierende als Lehrbeauftragte eingesetzt.

Bewertung mit ggf. Stärken und Entwicklungsbedarf: Die bbw Hochschule stellt angemessen und adäquat qualifiziertes Personal einerseits hinsichtlich der akademischen und andererseits der praktischen-anwendungsorientierten Inhalte insgesamt bezogen auf die fachliche, methodische und überfachliche Kompetenzvermittlung über die Lehre zur Verfügung. Die Qualifizierung wird vor Stellenantritt über ein Berufungsverfahren ermittelt oder über die Vorlage entsprechender Nachweise bei einem Lehrauftrag. Je spezifischer die fachlichen Inhalte mit dem Studienverlauf werden, desto häufiger werden diese Inhalte über spezifisch qualifizierte Lehrbeauftragte vermittelt. Insgesamt ist die personelle Ausstattung hinreichend und angemessen. Lediglich hinsichtlich der Weiterqualifizierung des Personals weist die Hochschule einen Nachbesserungsbedarf auf. Der Gutachtergruppe lag weder ein Konzept zur Weiterbildung vor, noch konnten die Lehrbeauftragten von Angeboten berichten. Die Prorektorin berichtete zwar über ein Angebot für die Professorinnen und Professoren, das wissenschaftliche Seminar, dieses scheint jedoch mehr die ein Austauschs- und Informationsforum zu sein als ein didaktisches Weiterbildungsangebot.

Bewertung der Erfüllung des Kriteriums: Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Der Teilaspekt der Weiterqualifizierungsmöglichkeiten in diesem Kriterium ist nicht zufriedenstellend abgedeckt, so dass das Kriterium insgesamt als nicht erfüllt bewertet wird, selbst wenn die Anzahl der Lehrenden auf professoraler oder Ebene der Lehrbeauftragten angemessen und hinreichend bewertet ist.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflagen vor:

- (1) Ein Konzept zur Weiterbildung von Lehrenden an der Hochschule ist zu entwickeln. Das Konzept soll inhaltlich vor allem didaktische Methoden umfassen, dabei so ausgestaltet sein, dass es auch und gerade für Lehrbeauftragte attraktiv ist, es zu nutzen.

- (2) Das Konzept ist zu implementieren, Veranstaltungen sind durchzuführen und Beteiligung sowie Erfolge sind auf geeignete Weise nachzuweisen.

2.2.5 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 BlnStudAkkV](#))

Grundsätzlich stehen der bbw Hochschule in der Leibnizstraße 11–13 sowie im 1. Stock der Bismarckstraße 105 (verbundenes Seitengebäude) derzeit 2.931m² für Seminarräume und Büros zur Verfügung. Hinzu kommen 100m² Lagerraum sowie 16 PKW-Stellplätze in der Leibnizstraße. Die bbw Hochschule verfügt somit insgesamt über zwölf Unterrichtsräume mit 24 bis 48 Plätzen sowie über einen PC-Raum mit 30 Plätzen, 28 Büros für fest angestelltes wissenschaftliches und nichtwissenschaftliches Personal, fünf Aufenthalts- und Besprechungsräume, eine Bibliothek, einen Empfangsbereich sowie eine Dachterrasse mit Aufenthaltsmöglichkeit. Ferner greift die Hochschule auf einen kontinuierlich im Haus der Wirtschaft (Am Schillertheater 2, ca. 5 min. fußläufig vom Hauptgebäude entfernt und ein Gebäude der Trägerin der bbw Hochschule) angemieteten großen Seminarraum zurück. Im Hauptgebäude können die Räume 221 und 223 im zweiten Stock durch eine herausnehmbare Teleskop-Trennwand in einen großen Seminarraum mit 92 Sitzplätzen umgestaltet werden. Im vierten Stockwerk des Gebäudes Leibnizstraße befinden sich für die Lehre in den ingenieurwissenschaftlichen Studienprogrammen drei größere Räume (ca. 30 bis 40 Sitzplätze) – wovon einer mit einer Laborausstattung versehen ist – und ein kleinerer Raum (ca. fünf bis acht Sitzplätze und Lehrmaterialsammlung). Alle Räume im vierten Stock sind mit Wechselstrom 230V/16A und Drehstrom 400V/16A bzw. 32A ausgestattet, um in allen Räumen für Versuchsaufbauten und experimentellen Unterricht in Groß- und Kleingruppen einen laborartigen Betrieb zu ermöglichen.

Diese und die weiteren Seminar- und Lehrräume wurden nicht zuletzt im Zuge der Corona-Pandemie für die Durchführung von digitalisierten Lehrformaten ausgestattet. Die bereits zu großen Teilen vorhandene Ausstattung mit Pro-Wise-Boards wurde erweitert. Es wurden Bild- und Tonübertragungsgeräte in den Räumlichkeiten installiert, so dass es während der Corona-Pandemie, mit ihren abgestuften Entwicklungen möglich war, Hochschullehrenden und Lehrbeauftragten die Option anzubieten, von den Räumlichkeiten der bbw Hochschule unter Einhaltung der jeweils gültigen Hygieneschutzmaßnahmen zu lehren, Veranstaltungen und Prüfungen mit Studierenden digital und lokal – auch hybridisiert, d.h. Anwesende lokal und gleichzeitig digital – durchzuführen. Es wurden überdies die wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen mit mobilen Endgeräten und entsprechendem Zubehör ausgestattet. Nunmehr sind auch die Büros der wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen der bbw Hochschule über Schreibtische, Bürostühle, Telefone, Desktop-PCs, Monitore und weiterem Zubehör, wie Tastaturen, Mäusen und Druckern, hinaus mit Webcams und Headset oder dergleichen und sonstigem Mobiliar bspw. für Besprechungen ausgestattet. Seit dem Einsetzen der Corona-Pandemie steht eine Applikation zur Durchführung von Videokonfe-

renzen zur Verfügung, für das die bbw Hochschule entsprechende Lizenzen erwarb und verwaltet. Die Digitalisierungsbestrebungen der Hochschule hinsichtlich eines nicht mehr nur lokal verwendbaren Hochschulverwaltungssystems (Campus-Management-System (CMS)) zu einem webbasierten CMS mit Portalfunktion für Studierende, Hochschullehrende, Lehrbeauftragte, Prüfer:innen und Gutachter:innen im Prüfungswesen ermöglicht es Mitarbeitenden der bbw Hochschule, gleichfalls wie Hochschullehrenden, Lehrbeauftragten und Studierenden mobil und digitalisiert zu arbeiten, und nicht nur während der Corona-Pandemie, sondern auch darüber hinaus. Für die bbw-Community (Webportal des CMS für Studierende, Lehrende und Prüfende), das eLearning Portal, die Videokonferenzapplikation, den Hochschulbibliotheksapplikationen und der Hardware sowie Bild- und Tontechnik in den Räumen wurden und werden durch Beschäftigte im Bereich eLearning sowie den Mitarbeiter:innen aus den Koordinationsbereichen themengebunden Einführungsveranstaltungen, kleine Workshops oder Anwendungstreffen veranstaltet und durchgeführt.

2.2.5.1 Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement (Teilzeit)

Sachstand: Die bbw Hochschule hält eine entsprechende sachliche und räumliche Ausstattung bereit, um die fachlichen und praktischen Aspekte des Curriculums neben den überfachlichen sozialen Aspekten zu vermitteln. Dies bezieht sich einerseits auf die sachliche Ausstattung hinsichtlich Hard- und Software und andererseits auf die räumlichen Gegebenheiten mit der vorhandenen Ausstattung an Geräten und weiteren Lern- und Lehrmaterialien. Ebenso ist es möglich außerhalb der Räumlichkeiten der Hochschule bspw. in Form einer Exkursion Inhalte des Studiums zu vermitteln.

Bewertung mit ggf. Stärken und Entwicklungsbedarf: Die sachliche und räumliche Ausstattung ist hinsichtlich des Studienprogramms und seiner Zielgruppe hinreichend adäquat. Den Studierenden werden Softwaredienste zur Verfügung gestellt, die während des Studiums nicht zuletzt zur Erstellung von schriftlichen Arbeiten und Präsentationen verwendet werden. Auch hinsichtlich genutzter Software innerhalb von Lehrveranstaltungen ist die Ausstattung angemessen und wurde positiv durch die Studierenden und Alumni bewertet. Lediglich hinsichtlich Zugänglichkeit fachlicher Literatur erschien den Gutachtern Nachbesserungsbedarf zu bestehen. Hier berichteten die Studierenden von Hemmnissen hinsichtlich Bestand und Zugänglichkeit.

Bewertung der Erfüllung des Kriteriums: Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Die Überprüfung der sachlichen adäquaten Ausstattung der Bibliothek konnte nicht zufriedenstellend erfolgen, da zum einen keine Informationen im Selbstbericht sowie den weiteren Unterlagen, die der Gutachtergruppe vorlagen und zum anderen die uneingeschränkte Zugänglichkeit zu Information und Beständen (digital und Hardcopy), die durch Studierende moniert wurde, durch die Ausführungen der Mitarbeiterin nicht vollständig ausgeräumt werden konnten.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflagen vor:

- (1) Die Dokumente für das Gutachtergremium sind mit Bezug auf Status, Zugänglichkeit und Bestand der Bibliothek zu überarbeiten. Dabei sind auch weitere Angaben zu Beschaffung und Bestandprüfung sowie Angeboten rund um die Information und Einführung in die Nutzung der Bibliothek abzudecken.
- (2) Die Zugänglichkeit der Bibliothek für die Studierenden ist nachzuweisen.

2.2.5.2 Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement (Vollzeit)

Sachstand: Die bbw Hochschule hält eine entsprechende sachliche und räumliche Ausstattung bereit, um die fachlichen und praktischen Aspekte des Curriculums neben den überfachlichen sozialen Aspekten zu vermitteln. Dies bezieht sich einerseits auf die sachliche Ausstattung hinsichtlich Hard- und Software und andererseits auf die räumlichen Gegebenheiten mit der vorhandenen Ausstattung an Geräten und weiteren Lern- und Lehrmaterialien. Ebenso ist es möglich außerhalb der Räumlichkeiten der Hochschule bspw. in Form einer Exkursion Inhalte des Studiums zu vermitteln.

Bewertung mit ggf. Stärken und Entwicklungsbedarf: Die sachliche und räumliche Ausstattung ist hinsichtlich des Studienprogramms und seiner Zielgruppe hinreichend adäquat. Den Studierenden werden Softwaredienste zur Verfügung gestellt, die während des Studiums nicht zuletzt zur Erstellung von schriftlichen Arbeiten und Präsentationen verwendet werden. Auch hinsichtlich genutzter Software innerhalb von Lehrveranstaltungen ist die Ausstattung angemessen und wurde positiv durch die Studierenden und Alumni bewertet. Lediglich hinsichtlich Zugänglichkeit fachlicher Literatur erschien den Gutachtern Nachbesserungsbedarf zu bestehen. Hier berichteten die Studierenden von Hemmnissen hinsichtlich Bestand und Zugänglichkeit.

Bewertung der Erfüllung des Kriteriums: Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Die Überprüfung der sachlichen adäquaten Ausstattung der Bibliothek konnte nicht zufriedenstellend erfolgen, da zum einen keine Informationen im Selbstbericht sowie den weiteren Unterlagen, die der Gutachtergruppe vorlagen und zum anderen die uneingeschränkte Zugänglichkeit zu Information und Beständen (digital und Hardcopy), die durch Studierende moniert wurde, durch die Ausführungen der Mitarbeiterin nicht vollständig ausgeräumt werden konnten.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflagen vor:

- (1) Die Dokumente für das Gutachtergremium sind mit Bezug auf Status, Zugänglichkeit und Bestand der Bibliothek zu überarbeiten. Dabei sind auch weitere Angaben zu Beschaffung und Bestandprüfung sowie Angeboten rund um die Information und Einführung in die Nutzung der Bibliothek abzudecken.
- (2) Die Zugänglichkeit der Bibliothek für die Studierenden ist nachzuweisen.

2.2.5.3 Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement dual (Teilzeit)

Sachstand: Die bbw Hochschule hält eine entsprechende sachliche und räumliche Ausstattung bereit, um die fachlichen und praktischen Aspekte des Curriculums neben den überfachlichen

sozialen Aspekten zu vermitteln. Dies bezieht sich einerseits auf die sachliche Ausstattung hinsichtlich Hard- und Software und andererseits auf die räumlichen Gegebenheiten mit der vorhandenen Ausstattung an Geräten und weiteren Lern- und Lehrmaterialien. Ebenso ist es möglich außerhalb der Räumlichkeiten der Hochschule bspw. in Form einer Exkursion Inhalte des Studiums zu vermitteln.

Bewertung mit ggf. Stärken und Entwicklungsbedarf: Die sachliche und räumliche Ausstattung ist hinsichtlich des Studienprogramms und seiner Zielgruppe hinreichend adäquat. Den Studierenden werden Softwaredienste zur Verfügung gestellt, die während des Studiums nicht zuletzt zur Erstellung von schriftlichen Arbeiten und Präsentationen verwendet werden. Auch hinsichtlich genutzter Software innerhalb von Lehrveranstaltungen ist die Ausstattung angemessen und wurde positiv durch die Studierenden und Alumni bewertet. Lediglich hinsichtlich Zugänglichkeit fachlicher Literatur erschien den Gutachtern Nachbesserungsbedarf zu bestehen. Hier berichteten die Studierenden von Hemmnissen hinsichtlich Bestand und Zugänglichkeit.

Bewertung der Erfüllung des Kriteriums: Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Die Überprüfung der sachlichen adäquaten Ausstattung der Bibliothek konnte nicht zufriedenstellend erfolgen, da zum einen keine Informationen im Selbstbericht sowie den weiteren Unterlagen, die der Gutachtergruppe vorlagen und zum anderen die uneingeschränkte Zugänglichkeit zu Information und Beständen (digital und Hardcopy), die durch Studierende moniert wurde, durch die Ausführungen der Mitarbeiterin nicht vollständig ausgeräumt werden konnten.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage(n) vor:

- (1) Die Dokumente für das Gutachtergremium sind mit Bezug auf Status, Zugänglichkeit und Bestand der Bibliothek zu überarbeiten. Dabei sind auch weitere Angaben zu Beschaffung und Bestandprüfung sowie Angeboten rund um die Information und Einführung in die Nutzung der Bibliothek abzudecken.
- (2) Die Zugänglichkeit der Bibliothek für die Studierenden ist nachzuweisen.

2.2.5.4 Real Estate Project Management

Sachstand: Die bbw Hochschule hält eine entsprechende sachliche und räumliche Ausstattung bereit, um die fachlichen und praktischen Aspekte des Curriculums neben den überfachlichen sozialen Aspekten zu vermitteln. Dies bezieht sich einerseits auf die sachliche Ausstattung hinsichtlich Hard- und Software und andererseits auf die räumlichen Gegebenheiten mit der vorhandenen Ausstattung an Geräten und weiteren Lern- und Lehrmaterialien. Ebenso ist es möglich außerhalb der Räumlichkeiten der Hochschule bspw. in Form einer Exkursion Inhalte des Studiums zu vermitteln.

Bewertung mit ggf. Stärken und Entwicklungsbedarf: Die sachliche und räumliche Ausstattung ist hinsichtlich des Studienprogramms und seiner Zielgruppe hinreichend adäquat. Den Stu-

dierenden werden Softwaredienste zur Verfügung gestellt, die während des Studiums nicht zuletzt zur Erstellung von schriftlichen Arbeiten und Präsentationen verwendet werden. Auch hinsichtlich genutzter Software innerhalb von Lehrveranstaltungen ist die Ausstattung angemessen und wurde positiv durch die Studierenden und Alumni bewertet. Lediglich hinsichtlich Zugänglichkeit fachlicher Literatur erschien den Gutachtern Nachbesserungsbedarf zu bestehen. Hier berichteten die Studierenden von Hemmnissen hinsichtlich Bestand und Zugänglichkeit.

Bewertung der Erfüllung des Kriteriums: Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Die Überprüfung der sachlichen adäquaten Ausstattung der Bibliothek konnte nicht zufriedenstellend erfolgen, da zum einen keine Informationen im Selbstbericht sowie den weiteren Unterlagen, die der Gutachtergruppe vorlagen und zum anderen die uneingeschränkte Zugänglichkeit zu Information und Beständen (digital und Hardcopy), die durch Studierende moniert wurde, durch die Ausführungen der Mitarbeiterin nicht vollständig ausgeräumt werden konnten.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage(n) vor:

- (1) Die Dokumente für das Gutachtergremium sind mit Bezug auf Status, Zugänglichkeit und Bestand der Bibliothek zu überarbeiten. Dabei sind auch weitere Angaben zu Beschaffung und Bestandprüfung sowie Angeboten rund um die Information und Einführung in die Nutzung der Bibliothek abzudecken.
- (2) Die Zugänglichkeit der Bibliothek für die Studierenden ist nachzuweisen.

2.2.5.5 Sustainability and Smart Building Technology

Sachstand: Die bbw Hochschule hält eine entsprechende sachliche und räumliche Ausstattung bereit, um die fachlichen und praktischen Aspekte des Curriculums neben den überfachlichen sozialen Aspekten zu vermitteln. Dies bezieht sich einerseits auf die sachliche Ausstattung hinsichtlich Hard- und Software und andererseits auf die räumlichen Gegebenheiten mit der vorhandenen Ausstattung an Geräten und weiteren Lern- und Lehrmaterialien. Ebenso ist es möglich außerhalb der Räumlichkeiten der Hochschule bspw. in Form einer Exkursion Inhalte des Studiums zu vermitteln.

Bewertung mit ggf. Stärken und Entwicklungsbedarf: Die sachliche und räumliche Ausstattung ist hinsichtlich des Studienprogramms und seiner Zielgruppe hinreichend adäquat. Den Studierenden werden Softwaredienste zur Verfügung gestellt, die während des Studiums nicht zuletzt zur Erstellung von schriftlichen Arbeiten und Präsentationen verwendet werden. Auch hinsichtlich genutzter Software innerhalb von Lehrveranstaltungen ist die Ausstattung angemessen und wurde positiv durch die Studierenden und Alumni bewertet. Lediglich hinsichtlich Zugänglichkeit fachlicher Literatur erschien den Gutachtern Nachbesserungsbedarf zu bestehen. Hier berichteten die Studierenden von Hemmnissen hinsichtlich Bestand und Zugänglichkeit.

Bewertung der Erfüllung des Kriteriums: Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Die Überprüfung der sachlichen adäquaten Ausstattung der Bibliothek konnte nicht zufriedenstellend erfolgen, da zum einen keine Informationen im Selbstbericht sowie den weiteren Unterlagen, die der Gutachtergruppe vorlagen und zum anderen die uneingeschränkte Zugänglichkeit zu Information und Beständen (digital und Hardcopy), die durch Studierende moniert wurde, durch die Ausführungen der Mitarbeiterin nicht vollständig ausgeräumt werden konnten.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage(n) vor:

- (1) Die Dokumente für das Gutachtergremium sind mit Bezug auf Status, Zugänglichkeit und Bestand der Bibliothek zu überarbeiten. Dabei sind auch weitere Angaben zu Beschaffung und Bestandprüfung sowie Angeboten rund um die Information und Einführung in die Nutzung der Bibliothek abzudecken.
- (2) Die Zugänglichkeit der Bibliothek für die Studierenden ist nachzuweisen.

2.2.6 Prüfungssystem [\(§ 12 Abs. 4 BlnStudAkkV\)](#)

Innerhalb der Modulbeschreibungen als Anlage 2 der Studien- und Prüfungsordnungen sind die vorgesehenen Lernziele sowie deren kompetenzorientierte prüfende Leistungserfassungen als Prüfungsformen gemäß der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der bbw Hochschule angegeben. Ebenso sind innerhalb der entsprechenden Paragraphen der RSPO die Rahmenbedingungen der jeweiligen Prüfungsform umrissen, die Angaben zu Gestaltung, Umfang, Bearbeitungszeiträume und weiteres enthalten, um eine aussagekräftige Überprüfung der Lernziele zu ermöglichen. Die RSPO ist seit April 2021 in Kraft. Die bbw Hochschule trifft allgemeingültige Regelungen zum Prüfungssystem in den §§ 19 bis 30 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO). Neben allgemeinen Regelungen auch zu Wiederholungen von Prüfungen innerhalb der RSPO sieht die bbw Hochschule in den §§ eine automatische Anmeldung zu Prüfungen gemäß der Anlage 1 der Studien- und -Prüfungsordnungen zu den Fächern eines Semesters vor (§ 25 (1) RSPO) und damit implizit zur Teilnahme an den dazugehörigen Lehrveranstaltungen des Studienverlaufs.

Durch das regelmäßige Feedback der Studierenden, Dozierenden und der entsprechenden Kennzahlen zu modulbezogenen Prüfungen können Anpassungen der Prüfungsformen durch die Studiengangsleitungen mit Blick auf die Verwendbarkeit der Module in anderen Studiengängen der Hochschule im Zuge des Qualitätsmanagementsystems innerhalb der Prozesses zur Studiengangweiterentwicklung des QMH (SB3 und SB4) durchgeführt werden. Die Modulbeschreibungen unterliegen als Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung eines Studienprogramms der Genehmigung durch den Akademischen Senat der bbw Hochschule und der zuständigen Stelle der Landesvertretung.

2.2.6.1 Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement (Teilzeit)

Sachstand: Entsprechend der allgemeinen Beschreibungen liegen die Angaben zu den Prüfungsformen im Studiengang je Modul vor. Die Studien- und Prüfungsordnung, die innerhalb des Verfahrens zu Grunde gelegt wird, ist im Entwurfsstadium. Dieser Entwurf beinhaltet die Summe der Veränderungen, die durch die Weiterentwicklungen des Studienprogramms an sich einer Abbildung bedürfen. Die als Entwurf für das Verfahren vorliegende aktualisierte Studien- und Prüfungsordnung ist bisher weder durch den Akademischen Senat der bbw Hochschule noch durch die staatliche Aufsichtsstelle genehmigt und unveröffentlicht. Im Akkreditierungsverfahren wurden die Angaben zu den Prüfungsformen in den Modulbeschreibungen aktualisiert, indem passend zu den vermittelten Kenntnissen und Kompetenzen eine Prüfungsform nach RSPO zum Modul festgelegt wurde.

Bewertung ggf. mit Stärken und Entwicklungsbedarf: Prüfungen und Prüfungsformen ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert ausgestaltet. Das Prüfungssystem und die Auswahl der Prüfungsformen insgesamt sind angemessen und hinreichend adäquat zum Erreichen der Ziele des Studiengangs ausgestaltet und angelegt. Die Varianz von Prüfungsformen im Studienverlauf ist gegeben. Lediglich lässt die derzeitige Rahmenstudien- und -prüfungsordnung noch keinerlei Regelungen zu digitalen Prüfungsformaten erkennen. Darüber hinaus wurde von Anwendungsschwierigkeiten hinsichtlich der Prüfungsform Portfolio berichtet, so dass die Gutachtergruppe dazu ermutigt, die Ausführungen zur Nachbesserung des entsprechenden Paragraphen in der Ordnung entsprechend auszuführen.

Bewertung Erfüllung des Kriteriums: Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Die Genehmigung der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs und die Veröffentlichung stehen aus. Ferner fehlen verbindliche Richtlinien zu weiterhin verwendeten digitalen Prüfungsformaten.

Die Gutachtergruppe schlägt folgende Auflagen vor:

- (1) Die Studien- und Prüfungsordnung ist durch die notwendigen Instanzen zu genehmigen und im Anschluss zu veröffentlichen, um Studierenden als auch Interessierten Anforderungen zum Studium und insbesondere den Prüfungen zur Verfügung zu stellen.
- (2) Die Rahmenstudien- und -prüfungsordnung ist hinsichtlich der Regelungen zu digitalen Prüfungsformaten anzupassen, genehmigen zu lassen und zu veröffentlichen.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlungen:

- (1) Die Angaben in den Modulbeschreibungen zur vorgesehenen Prüfungsform sollten hinsichtlich Dauer (Klausur, mündl. Prüfung) bzw. Umfang (Hausarbeit u.ä.) der Prüfung konkretisiert werden.
- (2) Der Paragraph zur Prüfungsform Portfolio sollte in der RSPO nachgebessert werden, um die erkannten Umsetzungsschwierigkeiten auszuräumen. In den Modulbeschreibungen

sollten bei der Prüfungsform „Portfolio“ die einzelnen Teile der Portfolio-Prüfung detailliert beschrieben werden, um den Studierenden vor Belegung des Kurses bereits die geforderten Anforderungen transparent darzustellen.

2.2.6.2 Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement (Vollzeit)

Sachstand: Entsprechend der allgemeinen Beschreibungen liegen die Angaben zu den Prüfungsformen im Studiengang je Modul vor. Die Studien- und Prüfungsordnung, die innerhalb des Verfahrens zu Grunde gelegt wird, ist im Entwurfsstadium. Dieser Entwurf beinhaltet die Summe der Veränderungen, die durch die Weiterentwicklungen des Studienprogramms an sich einer Abbildung bedürfen. Die als Entwurf für das Verfahren vorliegende aktualisierte Studien- und Prüfungsordnung ist bisher weder durch den Akademischen Senat der bbw Hochschule noch durch die staatliche Aufsichtsstelle genehmigt und unveröffentlicht. Im Akkreditierungsverfahren wurden die Angaben zu den Prüfungsformen in den Modulbeschreibungen aktualisiert, indem passend zu den vermittelten Kenntnissen und Kompetenzen eine Prüfungsform nach RSPO zum Modul festgelegt wurde.

Bewertung ggf. mit Stärken und Entwicklungsbedarf: Prüfungen und Prüfungsformen ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert ausgestaltet. Das Prüfungssystem und die Auswahl der Prüfungsformen insgesamt sind angemessen und hinreichend adäquat zum Erreichen der Ziele des Studiengangs ausgestaltet und angelegt. Die Varianz von Prüfungsformen im Studienverlauf ist gegeben. Lediglich lässt die derzeitige Rahmenstudien- und -prüfungsordnung noch keinerlei Regelungen zu digitalen Prüfungsformaten erkennen. Darüber hinaus wurde von Anwendungsschwierigkeiten hinsichtlich der Prüfungsform Portfolio berichtet, so dass die Gutachtergruppe dazu ermutigt, die Ausführungen zur Nachbesserung des entsprechenden Paragraphen in der Ordnung entsprechend auszuführen.

Bewertung Erfüllung des Kriteriums: Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Die Genehmigung der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs und die Veröffentlichung stehen aus. Ferner fehlen verbindliche Richtlinien zu weiterhin verwendeten digitalen Prüfungsformaten.

Die Gutachtergruppe schlägt folgende Auflagen vor:

- (1) Die Studien- und Prüfungsordnung ist durch die notwendigen Instanzen zu genehmigen und im Anschluss zu veröffentlichen, um Studierenden als auch Interessierten Anforderungen zum Studium und insbesondere den Prüfungen zur Verfügung zu stellen.
- (2) Die Rahmenstudien- und -prüfungsordnung ist hinsichtlich der Regelungen zu digitalen Prüfungsformaten anzupassen, genehmigen zu lassen und zu veröffentlichen.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlungen:

- (1) Die Angaben in den Modulbeschreibungen zur vorgesehenen Prüfungsform sollten hinsichtlich Dauer (Klausur, mündl. Prüfung) bzw. Umfang (Hausarbeit u.ä.) der Prüfung konkretisiert werden.
- (2) Der Paragraph zur Prüfungsform Portfolio sollte in der RSPO nachgebessert werden, um die erkannten Umsetzungsschwierigkeiten auszuräumen. In den Modulbeschreibungen sollten bei der Prüfungsform „Portfolio“ die einzelnen Teile der Portfolio-Prüfung detailliert beschrieben werden, um den Studierenden vor Belegung des Kurses bereits die geforderten Anforderungen transparent darzustellen.

2.2.6.3 Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement dual (Teilzeit)

Sachstand: Entsprechend der allgemeinen Beschreibungen liegen die Angaben zu den Prüfungsformen im Studiengang je Modul vor. Die Studien- und Prüfungsordnung, die innerhalb des Verfahrens zu Grunde gelegt wird, ist im Entwurfsstadium. Dieser Entwurf beinhaltet die Summe der Veränderungen, die durch die Weiterentwicklungen des Studienprogramms an sich einer Abbildung bedürfen. Die als Entwurf für das Verfahren vorliegende aktualisierte Studien- und Prüfungsordnung ist bisher weder durch den Akademischen Senat der bbw Hochschule noch durch die staatliche Aufsichtsstelle genehmigt und unveröffentlicht. Im Akkreditierungsverfahren wurden die Angaben zu den Prüfungsformen in den Modulbeschreibungen aktualisiert, indem passend zu den vermittelten Kenntnissen und Kompetenzen eine Prüfungsform nach RSPO zum Modul festgelegt wurde.

Bewertung ggf. mit Stärken und Entwicklungsbedarf: Prüfungen und Prüfungsformen ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert ausgestaltet. Das Prüfungssystem und die Auswahl der Prüfungsformen insgesamt sind angemessen und hinreichend adäquat zum Erreichen der Ziele des Studiengangs ausgestaltet und angelegt. Die Varianz von Prüfungsformen im Studienverlauf ist gegeben. Lediglich lässt die derzeitige Rahmenstudien- und -prüfungsordnung noch keinerlei Regelungen zu digitalen Prüfungsformaten erkennen. Darüber hinaus wurde von Anwendungsschwierigkeiten hinsichtlich der Prüfungsform Portfolio berichtet, so dass die Gutachtergruppe dazu ermutigt, die Ausführungen zur Nachbesserung des entsprechenden Paragraphen in der Ordnung entsprechend auszuführen.

Bewertung Erfüllung des Kriteriums: Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Die Genehmigung der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs und die Veröffentlichung stehen aus. Ferner fehlen verbindliche Richtlinien zu weiterhin verwendeten digitalen Prüfungsformaten.

Die Gutachtergruppe schlägt folgende Auflagen vor:

- (1) Die Studien- und Prüfungsordnung ist durch die notwendigen Instanzen zu genehmigen und im Anschluss zu veröffentlichen, um Studierenden als auch Interessierten Anforderungen zum Studium und insbesondere den Prüfungen zur Verfügung zu stellen.
- (2) Die Rahmenstudien- und -prüfungsordnung ist hinsichtlich der Regelungen zu digitalen Prüfungsformaten anzupassen, genehmigen zu lassen und zu veröffentlichen.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlungen:

- (1) Die Angaben in den Modulbeschreibungen zur vorgesehenen Prüfungsform sollten hinsichtlich Dauer (Klausur, mündl. Prüfung) bzw. Umfang (Hausarbeit u.ä.) der Prüfung konkretisiert werden.
- (2) Der Paragraph zur Prüfungsform Portfolio sollte in der RSPO nachgebessert werden, um die erkannten Umsetzungsschwierigkeiten auszuräumen. In den Modulbeschreibungen sollten bei der Prüfungsform „Portfolio“ die einzelnen Teile der Portfolio-Prüfung detailliert beschrieben werden, um den Studierenden vor Belegung des Kurses bereits die geforderten Anforderungen transparent darzustellen.

2.2.6.4 Real Estate Project Management

Sachstand: Entsprechend der allgemeinen Beschreibungen liegen die Angaben zu den Prüfungsformen im Studiengang je Modul vor. Die Studien- und Prüfungsordnung, die innerhalb des Verfahrens zu Grunde gelegt wird, ist im Entwurfsstadium. Dieser Entwurf beinhaltet die Summe der Veränderungen, die durch die Weiterentwicklungen des Studienprogramms an sich einer Abbildung bedürfen. Die als Entwurf für das Verfahren vorliegende aktualisierte Studien- und Prüfungsordnung ist bisher weder durch den Akademischen Senat der bbw Hochschule noch durch die staatliche Aufsichtsstelle genehmigt und unveröffentlicht. Im Akkreditierungsverfahren wurden die Angaben zu den Prüfungsformen in den Modulbeschreibungen aktualisiert, indem passend zu den vermittelten Kenntnissen und Kompetenzen eine Prüfungsform nach RSPO zum Modul festgelegt wurde.

Bewertung ggf. mit Stärken und Entwicklungsbedarf: Prüfungen und Prüfungsformen ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert ausgestaltet. Das Prüfungssystem und die Auswahl der Prüfungsformen insgesamt sind angemessen und hinreichend adäquat zum Erreichen der Ziele des Studiengangs ausgestaltet und angelegt. Die Varianz von Prüfungsformen im Studienverlauf ist gegeben. Lediglich lässt die derzeitige Rahmenstudien- und -prüfungsordnung noch keinerlei Regelungen zu digitalen Prüfungsformaten erkennen. Darüber hinaus wurde von Anwendungsschwierigkeiten hinsichtlich der Prüfungsform Portfolio berichtet, so dass die Gutachtergruppe dazu ermutigt, die Ausführungen zur Nachbesserung des entsprechenden Paragraphen in der Ordnung entsprechend auszuführen.

Bewertung Erfüllung des Kriteriums: Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Die Genehmigung der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs und die Veröffentlichung stehen aus. Ferner fehlen verbindliche Richtlinien zu weiterhin verwendeten digitalen Prüfungsformaten.

Die Gutachtergruppe schlägt folgende Auflagen vor:

- (1) Die Studien- und Prüfungsordnung ist durch die notwendigen Instanzen zu genehmigen und im Anschluss zu veröffentlichen, um Studierenden als auch Interessierten Anforderungen zum Studium und insbesondere den Prüfungen zur Verfügung zu stellen.
- (2) Die Rahmenstudien- und -prüfungsordnung ist hinsichtlich der Regelungen zu digitalen Prüfungsformaten anzupassen, genehmigen zu lassen und zu veröffentlichen.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlungen:

- (1) Die Angaben in den Modulbeschreibungen zur vorgesehenen Prüfungsform sollten hinsichtlich Dauer (Klausur, mündl. Prüfung) bzw. Umfang (Hausarbeit u.ä.) der Prüfung konkretisiert werden.
- (2) Der Paragraph zur Prüfungsform Portfolio sollte in der RSPO nachgebessert werden, um die erkannten Umsetzungsschwierigkeiten auszuräumen. In den Modulbeschreibungen sollten bei der Prüfungsform „Portfolio“ die einzelnen Teile der Portfolio-Prüfung detailliert beschrieben werden, um den Studierenden vor Belegung des Kurses bereits die geforderten Anforderungen transparent darzustellen.

2.2.6.5 Sustainability and Smart Building Technology

Sachstand: Entsprechend der allgemeinen Beschreibungen liegen die Angaben zu den Prüfungsformen je Modul im Studiengang vor. Die Studien- und Prüfungsordnung, die innerhalb des Verfahrens zu Grunde gelegt wird, ist im Entwurfsstadium. Dieser Entwurf vereint dabei die Konkretisierungen von Informationen zum Thema Sprachnachweise und Lehrplanung sowie die Umstellung der Reihung von Modulen im musterhaften Studienverlauf. Die als Entwurf für das Verfahren vorliegende aktualisierte Studien- und Prüfungsordnung ist bisher weder durch den Akademischen Senat der bbw Hochschule noch durch die staatliche Aufsichtsstelle genehmigt und unveröffentlicht.

Bewertung ggf. mit Stärken und Entwicklungsbedarf: Prüfungen und Prüfungsformen ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert ausgestaltet. Das Prüfungssystem und die Auswahl der Prüfungsformen insgesamt sind angemessen und hinreichend adäquat zum Erreichen der Ziele des Studiengangs ausgestaltet und angelegt. Die Varianz von Prüfungsformen im Studienverlauf ist gegeben. Lediglich lässt die derzeitige Rahmenstudien- und -prüfungsordnung noch keinerlei Regelungen zu digitalen Prüfungsformaten erkennen. Darüber hinaus wurde von Anwendungsschwierigkeiten hinsichtlich der Prüfungsform Portfolio berichtet, so dass die Gutachtergruppe dazu ermutigt, die

Ausführungen zur Nachbesserung des entsprechenden Paragraphen in der Ordnung entsprechend auszuführen.

Bewertung Erfüllung des Kriteriums: Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Die Genehmigung der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs und die Veröffentlichung stehen aus. Ferner fehlen verbindliche Richtlinien zu weiterhin verwendeten digitalen Prüfungsformaten.

Die Gutachtergruppe schlägt folgende Auflagen vor:

- (1) Die Studien- und Prüfungsordnung ist durch die notwendigen Instanzen zu genehmigen und im Anschluss zu veröffentlichen, um Studierenden als auch Interessierten Anforderungen zum Studium und insbesondere den Prüfungen zur Verfügung zu stellen.
- (2) Die Rahmenstudien- und -prüfungsordnung ist hinsichtlich der Regelungen zu digitalen Prüfungsformaten anzupassen, genehmigen zu lassen und zu veröffentlichen.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlungen:

- (1) Die Angaben in den Modulbeschreibungen zur vorgesehenen Prüfungsform sollten hinsichtlich Dauer (Klausur, mündl. Prüfung) bzw. Umfang (Hausarbeit u.ä.) der Prüfung konkretisiert werden.
- (2) Der Paragraph zur Prüfungsform Portfolio sollte in der RSPO nachgebessert werden, um die erkannten Umsetzungsschwierigkeiten auszuräumen. In den Modulbeschreibungen sollten bei der Prüfungsform „Portfolio“ die einzelnen Teile der Portfolio-Prüfung detailliert beschrieben werden, um den Studierenden vor Belegung des Kurses bereits die geforderten Anforderungen transparent darzustellen.

2.2.7 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 BlnStudAkkV](#))

Hochschulweite allgemeine Regelungen (planbarer Studienbetrieb, weitestgehend Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen, plausibler und der Prüfungsbelastung angemessener durchschnittlicher Arbeitsaufwand und eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation) werden in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der bbw Hochschule getroffen. Die Möglichkeiten der Veranstaltungsplanung und -formen sind in § 14 Absatz 2 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung umrissen und in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs konkretisiert.

Hinsichtlich der Überschneidungsfreiheit von Lehre und Prüfung orientiert sich die bbw Hochschule an einer Verteilung der Leistungserfassung über den Semester- und Lehrverlauf hinweg. Dabei bestimmen die jeweiligen Prüfungsformen die entsprechende Durchführung. Grob kann an der bbw Hochschule in Prüfungsarten mit Abgabedatum und Prüfungsarten mit Ablegedatum unterschieden werden. Klausuren und mündliche Prüfungen haben ein Ablegedatum. Allerdings ist nur die Klausur in der Regel eine studienbegleitende Prüfungsform. Anstatt am Ende des Semesters Prüfungswochen vorzusehen, werden die Termine für die Prüfungsform Klausur in der Regel

mit 1 bis 2 Werktagen nach der letzten Sitzung der Veranstaltung bereits bei der Planung der Veranstaltung festgelegt. Für die Leistungserfassung mit Abgabedaten werden die Termine durch die Dozierenden festgelegt, wobei die Anzahl der Wochen über die eine Lehrveranstaltung durchgeführt wird und die minimale Bearbeitungszeit als Richtlinien dienen können, geeignete Termine festzulegen, so dass diese ebenso unterschiedlich im Semester liegen und die Prüfungsdichte im Studienverlauf des Semesters entzerrt ist.

2.2.7.1 Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement (Teilzeit)

Sachstand: Die nachfolgenden Informationen zur Studienorganisation sind als Paragraph 6 in der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs fixiert. So werden im Teilzeitstudium mind. 70% der Lehrveranstaltungen des gesamten Studiums als Präsenz-Veranstaltungen geplant. Die Planung der Lehrveranstaltungen findet in der Regel über ca. 18 Wochen in einem Semester (Sommersemester 01.04. bis 30.09. und Wintersemester 01.10. bis 31.03. eines Jahres) statt, wobei ebenso vorlesungsfreie Zeiten vorgesehen werden.

Im Teilzeit Modell finden die Veranstaltungen unter der Woche von montags bis donnerstags zwischen 18:00 Uhr bis 21:15 Uhr sowie samstags zwischen 08:30 Uhr bis 17:30 Uhr statt, wobei max. zwei Wochentage innerhalb einer Woche und zwei Samstage innerhalb eines Monats verplant werden. Auch hier wird ein Wechsel zu Online-Präsenz-Veranstaltungen an einem Tag ausgeschlossen. Die Planung eines Semesters wird spätestens vier Wochen vor Beginn der Vorlesungszeit veröffentlicht.

Die Online-Präsenz-Lehrveranstaltungen erfolgen über eine Online-Meeting-Applikation, wofür die Studierenden geeignete informationselektronische Ausstattung bereithalten; der Anteil der Online-Präsenzlehre kann je nach Semester variieren. Die Varianz liegt einerseits an den jeweiligen im Semester vorsehbaren Online-Präsenz-Anteilen begründet. Andererseits hängt der Online-Anteil auch von fachlichen Inhalten der Module des Studiengangs sowie den didaktischen Planungen der Dozierenden ab. Der musterhafte Studienverlaufsplan als Anlage 1 sowie die Modulbeschreibungen als Anlage 2 geben Auskunft zu den in einem Modul/Fach veranschlagten Kontakt- und Selbststudienzeiten. Die Kontaktzeit teilt sich von Gesamt-Lehreinheiten/Unterrichtseinheiten (LE/UE) zu eLearningbezogenen LE/UE zu prüfungsbezogenen LE/UE in [60 / 8 / 4] im Studiengang.

Bewertung mit ggf. Stärken und Entwicklungsbedarf: Hinsichtlich der Studierbarkeit bietet die Hochschule den Studierenden einen planbaren und verlässlichen Lehr- und Prüfungsbetrieb. Dabei wird sowohl auf ein ausgewogenes Lehr- und Prüfungsangebot innerhalb eines Semesters geachtet als auch auf eine diese unterstützende organisatorische Umsetzung. Die Studierbarkeit ist hinsichtlich des Studienprogramms und seiner Studierenden abgestimmt und daher adäquat umgesetzt. Diese Bewertung dokumentieren die Datenblätter zum Studiengang. Die Studierenden

schließen ihr Studium zumeist in der Regelstudienzeit ab, was für eine angemessene Studierbarkeit spricht. Die Umsetzung des Präsenz-Lehre zu Online-Präsenz-Lehre Anteils erfolgt für den Studiengang und die Veranstaltungen pro Semester flexibel mit Blick auf die Lehrenden und deren örtliche und terminliche Verfügbarkeiten.

Bewertung der Erfüllung des Kriteriums: Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.7.2 Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement (Vollzeit)

Sachstand: Die nachfolgenden Informationen zur Studienorganisation sind als Paragraph 6 in der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs fixiert. So werden mind. 70% der Lehrveranstaltungen des gesamten Studiums als Präsenz-Veranstaltungen geplant. Die Planung der Lehrveranstaltungen findet in der Regel über ca. 18 Wochen in einem Semester (Sommersemester 01.04. bis 30.09. und Wintersemester 01.10. bis 31.03. eines Jahres) statt, wobei ebenso vorlesungsfreie Zeiten vorgesehen werden. Dazu werden in der Regel unter der Woche von ca. 08:30 Uhr / 09:15 Uhr bis 16:30 Uhr / 18:30 Uhr Präsenz-Veranstaltungen wochenweise im Block in der Regel von zwei bis vier Unterrichtsstunden á 45 Minuten mit Pausen geplant, wobei ein Wechsel zu Online-Präsenz-Veranstaltungen an einem Tag ausgeschlossen wird. Die Planung eines Semesters wird spätestens vier Wochen vor Beginn der Vorlesungszeit veröffentlicht.

Die Online-Präsenz-Lehrveranstaltungen erfolgen über eine Online-Meeting-Applikation, wofür die Studierenden geeignete informationselektronische Ausstattung bereithalten; der Anteil an Online-Präsenz-Veranstaltungen kann je nach Semester variieren. Die Varianz liegt einerseits an den jeweiligen im Semester vorsehbaren Online-Präsenz-Anteilen begründet. Andererseits hängt der Online-Anteil auch von fachlichen Inhalten der Module des Studiengangs sowie den didaktischen Planungen der Dozierenden ab. Der musterhafte Studienverlaufsplan als Anlage 1a und 1b sowie die Modulbeschreibungen als Anlage 2 geben Auskunft zu den in einem Modul/Fach veranschlagten Kontakt- und Selbststudienzeiten. Die Kontaktzeit teilt sich von Gesamt-Lehreinheiten/Unterrichtseinheiten (LE/UE) zu eLearningbezogenen LE/UE zu prüfungsbezogenen LE/UE in [60 / 8 / 4] im Studiengang.

Bewertung mit ggf. Stärken und Entwicklungsbedarf: Hinsichtlich der Studierbarkeit bietet die Hochschule den Studierenden einen planbaren und verlässlichen Lehr- und Prüfungsbetrieb. Dabei wird sowohl auf ein ausgewogenes Lehr- und Prüfungsangebot innerhalb eines Semesters geachtet als auch auf eine diese unterstützende organisatorische Umsetzung. Die Studierbarkeit ist hinsichtlich des Studienprogramms und seiner Studierenden abgestimmt und daher adäquat umgesetzt. Die Berichte der Studierenden zeigen, dass die Maßnahmen die organisatorisch durch den administrativen Bereich unterstützt werden, einen erfolgreichen Studienabschluss in Regelstudienzeit ermöglichen. Die Regelungen zur Organisation von Prüfungen und Wiederholung sind bekannt und Informationen zugänglich. Lediglich Kohorten, die während ihres Studiums die Auswirkungen der Maßnahmen im Zuge der Corona Pandemie erlebten, weisen eine etwas längere

Studienzeit (+ 1 Semester) auf. Die Daten aus den Datenblättern spiegeln hier die Einschränkungen hinsichtlich der Durchführungen von obligatorischen Praxisanteilen, Zugänglichkeit zu Hochschulbibliotheken und die allgemeinen Herausforderungen der Umstellung des digitalisierten Lehr-, Lern- und Prüfbetriebs wieder. Die Umsetzung des Präsenz-Lehre zu Online-Präsenz-Lehre Anteils erfolgt für den Studiengang und die Veranstaltungen pro Semester flexibel mit Blick auf die Lehrenden und deren örtliche und terminliche Verfügbarkeiten.

Bewertung der Erfüllung des Kriteriums: Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.7.3 Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement dual (Teilzeit)

Sachstand Die nachfolgenden Informationen zur Studienorganisation sind als Paragraph 8 in der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs fixiert. So werden im Teilzeitstudium mind. 70% der Lehrveranstaltungen des gesamten durch die bbw Hochschule durchgeführten akademischen Moment des Studiums als Präsenz-Veranstaltungen geplant. Die Planung der Lehrveranstaltungen findet in der Regel über ca. 18 Wochen in einem Semester (Sommersemester 01.04. bis 30.09. und Wintersemester 01.10. bis 31.03. eines Jahres) statt, wobei ebenso vorlesungsfreie Zeiten vorgesehen werden. Im 1. Semester ist der Zeitraum zur Planung der Lehrveranstaltungen kürzer, da eine Planung der hochschulischen Lehre erst ab dem Januar eines Wintersemesters stattfindet. Ebenso wird in einem jeden Sommersemester sowohl auf einen zusammenhängenden vorlesungsfreien Zeitraum von mind. 14 Tage für die Durchführung des Erholungsurlaubs im Ausbildungsbetrieb als auch eine einwöchige berufsschulische Veranstaltung bei der Planung beachtet.

Die Präsenz-Veranstaltungen und Online-Veranstaltungen werden in der Regel unter der Woche von montags bis donnerstags zwischen 18:00 Uhr bis 21:15 Uhr sowie samstags zwischen 08:30 Uhr bis 17:30 Uhr geplant, wobei max. zwei Wochentage innerhalb einer Woche und zwei Samstage innerhalb eines Monats verplant werden sollten. Ein Wechsel von Präsenz zu Online-Präsenz-Veranstaltungen an einem Tag wird bei der Planung ausgeschlossen. Die Planung eines Semesters wird spätestens vier Wochen vor Beginn der Vorlesungszeit veröffentlicht.

Die Online-Präsenz-Lehrveranstaltungen erfolgen über eine Online-Meeting-Applikation, wofür die Studierenden geeignete informationselektronische Ausstattung bereithalten; der Anteil der Online-Lehre kann je nach Semester variieren. Die Varianz liegt einerseits an den jeweiligen im Semester vorsehbaren Online-Präsenz-Anteilen begründet. Andererseits hängt der Online-Anteil auch von fachlichen Inhalten der Module des Studiengangs sowie den didaktischen Planungen der Dozierenden ab. Der musterhafte Studienverlaufsplan als Anlage 1 sowie die Modulbeschreibungen als Anlage 2 geben Auskunft zu den in einem Modul/Fach veranschlagten Kontakt- und Selbststudienzeiten. Die Kontaktzeit teilt sich von Gesamt-Lehreinheiten/Unterrichtseinheiten (LE/UE) zu eLearningbezogenen LE/UE zu prüfungsbezogenen LE/UE in [60 / 8 / 4], [40 / 4 / 4] und [20 / 2 / 2] im Studiengang.

Bewertung mit ggf. Stärken und Entwicklungsbedarf: Hinsichtlich der Studierbarkeit bietet die Hochschule den Studierenden einen planbaren und verlässlichen Lehr- und Prüfungsbetrieb. Dabei wird sowohl auf ein ausgewogenes Lehr- und Prüfungsangebot innerhalb eines Semesters geachtet als auch auf eine diese unterstützende organisatorische Umsetzung in Zusammenarbeit und Aushandlung mit dem kooperierenden berufsschulbildenden Partner und den berufspraktischen Ausbildungsbetrieben. Die Studierbarkeit ist hinsichtlich des Studienprogramms und seiner Studierenden konzipiert, unter den Lernorten abgestimmt und daher in der Summe adäquat umgesetzt. Die Umsetzung des Präsenz-Lehre zu Online-Präsenz-Lehre Anteils erfolgt für den Studiengang und die Veranstaltungen pro Semester flexibel mit Blick auf die Lehrenden und deren örtliche und terminliche Verfügbarkeiten, wobei die Präsenz-Lehre präferiert wird für die Durchführung.

Bewertung der Erfüllung des Kriteriums: Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.7.4 Real Estate Project Management

Sachstand: Für den Studiengang gelten die nachfolgenden Punkte hinsichtlich der Studienorganisation, die mit einem eigenen Paragraphen in die Studien- und Prüfungsordnung eingegangen ist. In der Regel sollen mind. 70% der Lehrveranstaltungen des gesamten Studiums als Präsenz-Veranstaltungen geplant werden. Der musterhafte Studienverlaufsplan als Anlage 1 sowie die Modulbeschreibungen als Anlage 2 der Studien- und -prüfungsordnung geben Auskunft zu den einem Modul/Fach veranschlagten Kontakt- und Selbststudienzeiten. Die Kontaktzeit teilt sich von Gesamt-Lehereinheiten/Unterrichtseinheiten (LE/UE) zu eLearningbezogenen LE/UE zu prüfungsbezogenen LE/UE in [50 / 7 / 3] im Studiengang. Die Online-Präsenz-Lehrveranstaltungen erfolgen über eine Online-Meeting-Applikation, wofür die Studierenden geeignete informationselektronische Ausstattung bereithalten; der Anteil der Online-Präsenz-Lehre kann je nach Semester variieren. Die Varianz liegt einerseits an den jeweiligen im Semester vorsehbaren Online-Präsenz-Anteilen begründet. Andererseits hängt der Online-Anteil auch von fachlichen Inhalten der Module des Studiengangs sowie den didaktischen Planungen der Dozierenden ab.

Die Planung der Lehrveranstaltungen findet in der Regel über ca. 18 Wochen in einem Semester (Sommersemester 01.04. bis 30.09. und Wintersemester 01.10. bis 31.03. eines Jahres) statt, wobei ebenso vorlesungsfreie Zeiten vorgesehen werden. Dazu werden blockweise in der Regel an den Wochenrandzeiten und an Wochenenden ca. 08:30 Uhr / 09:15 Uhr bis 16:30 Uhr / 18:30 Uhr Präsenz-Veranstaltungen oder Online-Präsenzveranstaltungen von zwei bis vier Unterrichtsstunden á 45 Minuten mit Pausen geplant, wobei ein Wechsel von Präsenz zu Online-Präsenz-Veranstaltungen an einem Tag ausgeschlossen wird. Die Planung eines Semesters wird spätestens vier Wochen vor Beginn der Vorlesungszeit veröffentlicht.

Bewertung mit ggf. Stärken und Entwicklungsbedarf: Hinsichtlich der Studierbarkeit bietet die Hochschule den Studierenden einen planbaren und verlässlichen Lehr- und Prüfungsbetrieb. Dabei wird sowohl auf ein ausgewogenes Lehr- und Prüfungsangebot innerhalb eines Semesters geachtet als auch auf eine diese unterstützende organisatorische Umsetzung. Die Studierbarkeit ist hinsichtlich des Studienprogramms und seiner Studierenden abgestimmt und daher adäquat umgesetzt. Die Berichte der Studierenden zeigen, dass die Maßnahmen die organisatorisch durch den administrativen Bereich unterstützt werden, einen erfolgreichen Studienabschluss in Regelstudienzeit ermöglichen. Die Regelungen zur Organisation von Prüfungen und Wiederholung sind bekannt und Informationen zugänglich. Lediglich Kohorten, die während ihres Studiums die Auswirkungen der Maßnahmen im Zuge der Corona Pandemie erlebten, weisen eine etwas längere Studienzeit um ein Semester auf. Die Daten aus den Datenblättern spiegeln hier die Einschränkungen hinsichtlich der Zugänglichkeit zu Hochschulbibliotheken und die allgemeinen Herausforderungen der Umstellung des digitalisierten Lehr-, Lern- und Prüfbetriebs wieder. Die Umsetzung des Präsenz-Lehre zu Online-Präsenz-Lehre Anteils erfolgt für den Studiengang und die Veranstaltungen pro Semester flexibel mit Blick auf die Lehrenden und deren örtliche und terminliche Verfügbarkeiten, wobei die Präsenz-Lehre präferiert wird für die Durchführung.

Bewertung der Erfüllung des Kriteriums: Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.7.5 Sustainability and Smart Building Technology

Sachstand: Für den Studiengang gelten die nachfolgenden Punkte hinsichtlich der Studienorganisation, die mit einem eigenen Paragraphen in die Studien- und Prüfungsordnung eingegangen ist. In der Regel sollen mind. 70% der Lehrveranstaltungen des gesamten Studiums als Präsenz-Veranstaltungen geplant werden. Der musterhafte Studienverlaufsplan als Anlage 1 sowie die Modulbeschreibungen als Anlage 2 der Studien- und -prüfungsordnung geben Auskunft zu den einem Modul/Fach veranschlagten Kontakt- und Selbststudienzeiten. Die Kontaktzeit teilt sich von Gesamt-Lehreinheiten/Unterrichtseinheiten (LE/UE) zu eLearningbezogenen LE/UE zu prüfungsbezogenen LE/UE in [50 / 7 / 3] im Studiengang. Die Online-Präsenz-Lehrveranstaltungen erfolgen über eine Online-Meeting-Applikation, wofür die Studierenden geeignete informations-elektronische Ausstattung bereithalten; dieser Online-Anteil kann je nach Semester variieren. Die Varianz liegt einerseits an den jeweiligen im Semester vorsehbaren Online-Präsenz-Anteilen begründet. Andererseits hängt der Online-Anteil auch von fachlichen Inhalten der Module des Studiengangs sowie den didaktischen Planungen der Dozierenden ab.

Die Planung der Lehrveranstaltungen findet in der Regel über ca. 18 Wochen in einem Semester (Sommersemester 01.04. bis 30.09. und Wintersemester 01.10. bis 31.03. eines Jahres) statt, wobei ebenso vorlesungsfreie Zeiten vorgesehen werden. Dazu werden blockweise in der Regel an den Wochenrandzeiten und an Wochenenden ca. 08:30 Uhr / 09:15 Uhr bis 16:30 Uhr / 18:30

Uhr Präsenz-Veranstaltungen oder Online-Präsenzveranstaltungen von zwei bis vier Unterrichtsstunden á 45 Minuten mit Pausen geplant, wobei ein Wechsel von Präsenz zu Online-Präsenz-Veranstaltungen an einem Tag ausgeschlossen wird. Die Planung eines Semesters wird spätestens vier Wochen vor Beginn der Vorlesungszeit veröffentlicht.

Bewertung mit ggf. Stärken und Entwicklungsbedarf: Hinsichtlich der Studierbarkeit fällt der Studiengang unter die Maßnahmen, die die Hochschule für einen planbaren und verlässlichen Lehr- und Prüfungsbetrieb anwendet. Dabei wird sowohl auf ein ausgewogenes Lehr- und Prüfungsangebot innerhalb eines Semesters geachtet als auch auf eine diese unterstützende organisatorische Umsetzung. Die Studierbarkeit wird daher hinsichtlich des Studienprogramms und seiner Studierenden abgestimmt und adäquat umgesetzt werden. Die Umsetzung des Präsenz-Lehre zu Online-Präsenz-Lehre Anteils wird für den Studiengang und die Veranstaltungen pro Semester flexibel mit Blick auf die Lehrenden und deren örtliche und terminliche Verfügbarkeiten erfolgen, wobei die Präsenz-Lehre präferiert wird für die Durchführung.

Bewertung der Erfüllung des Kriteriums: Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.8 Besonderer Profilanspruch ([§ 12 Abs. 6 BlnStudAkkV](#))

2.2.8.1 Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement (Teilzeit)

Sachstand: Die Studienaufnahme ist an den Nachweis einer fachlich-nahen beruflichen Tätigkeit geknüpft. Der Teilzeitstudiengang ist ein berufsintegrierender Teilzeitstudiengang mit berufsbegleitender Studienorganisation, wie sich aus dem vorhergehenden Abschnitt zu Studierbarkeit ableiten lässt. Dieser Studiengang ist bereits in seiner ursprünglichen Konzeption auf Studierende ausgerichtet, die in einer fachlich-nahen beruflichen Tätigkeit stehen. Formal-strukturell basiert der Studiengang auf den berufsbegleitenden Strukturen der Studiengänge aus den ersten Jahren der bbw Hochschule. In dieser und seiner zur letztmaligen Akkreditierung 2018 überarbeiteten Struktur lief der Studiengang sehr erfolgreich an der Hochschule, da in der Vergangenheit bis einschließlich dem letzten Wintersemester jährlich eine Kohorte des Teilzeitstudiengangs startete, wie die Datenblätter dokumentieren.

Bewertung mit ggf. Stärken und Entwicklungsbedarf: Das besondere Profil des Studiengangs findet angemessen und adäquat Berücksichtigung. Der Studiengang mit seiner berufsbegleitenden Studienorganisation als Teilzeitstudiengang in den berufliche Tätigkeit einer fachlich-nahen Beschäftigung integriert werden kann, ist nicht nur hinsichtlich der Studierendenzahlen über die Jahre stabil sondern die Studierenden schließen sehr häufig in der Regelstudienzeit ab, wie es sich aus den Datenblättern zum Studiengang ergibt.

Bewertung der Erfüllung des Kriteriums: Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.8.2 Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement dual (Teilzeit)

Sachstand: Der fachlich-inhaltlich ins Studium integrierte ausbildungsrelevante Unterricht, der als Lernfelder in der Anlage 1 SPO und Anlage 2 SPO vermerkt ist, wird in den Räumlichkeiten der BBA - Akademie der Immobilienwirtschaft e.V. am Standort Hauptstraße 78/79 12159, Berlin durchgeführt. Im Zuge der Kooperationsvereinbarungsverhandlungen wurde sich der jeweiligen adäquaten personellen, sachlichen und räumlichen Ressourcen versichert. Die Integration der Ausbildungsinhalte, die in Lernfelder kategorisiert sind, fand ebenso in Zusammenarbeit der Studiengangsleitung und dem Kooperationspartner statt. Die Struktur des Curriculums trägt damit einerseits der Integration der Lernfelder Rechnung sowie andererseits dem Zeitpunkt der IHK-Abschlussprüfung der Ausbildung. Ferner wurden insbesondere die Module, die die Lernfelder der Ausbildung integrieren, speziell für den Studiengang entwickelt. Die Integration der Lernfelder begründet die inhaltlich-fachliche Vermittlung von Kenntnissen über zwei Semester hinaus. Die nur an der Hochschule vermittelten fachlichen Inhalte eines Fachs/Moduls sowie die akademische Leistungserfassung über den gesamten Stoff des Moduls wird studienorganisatorisch erst zu dem Semester durchgeführt, das nach der schulischen Vermittlung der Lernfelder aus den Ausbildungsjahren liegt. Dadurch vervollständigen die an der bbw Hochschule vermittelten Lerninhalte die Module und stellen das akademische Niveau sicher. Allerdings führt dies dazu, dass über den Studienverlaufs je Semester sehr unterschiedlich viele ECTS-Credits (5 bis 50) vergeben werden, da die Vergabe der ECTS-Credits an das Semester gebunden ist, in dem erstmalig eine erfolgreiche Durchführung der akademischen Leistungserfassung möglich ist. Der hinter den ECTS-Credits stehende Workload allerdings wurde über 2 bis zu maximal 5 Semester verteilt. Ferner sind auch die ECTS-Credits, die pro Modul vergeben werden zuweilen größer – mit 10 ECTS-Credits – als es sonst gängig in den Studiengängen der bbw Hochschule ist.

Bewertung mit ggf. Stärken und Entwicklungsbedarf: Die ausbildungsintegrierende Konzeption mit einem schulischen Ausbildungspartner als berufsschulischer Kooperationspartner gepaart mit dem zweiten Lernort Hochschule und dem ausbildenden Unternehmen ist eine überaus spezialisierte und abstimmungsintensive Konstellation. Die Studiengangsleitung berichtete von der gemeinschaftlichen Konzeption mit der BBA und der eingerichteten regelmäßigen Plattform zur Abstimmung auch der Organisation. Ferner sind bereits weitere Maßnahmen zum Austausch bezüglich des Studiengangs unternommen, um z.B. den Beirat entsprechend über die Bestellung von Mitgliedern aus den Lernorten zu erweitern. Bisher haben 8 Studierende das Studium aufgenommen, wobei die Anzahl erhöht werden soll, indem gemeinsam mit der BBA weitere ausbildende Unternehmen für eine Kooperation zum dualen Studium gewonnen werden sollen. Die enge Abstimmung auch der Studienorganisation wird in der Durchführung durch die Hochschule berücksichtigt.

Bewertung der Erfüllung des Kriteriums: Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.9 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 BlnStudAkkV) und Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 BlnStudAkkV](#))

2.2.9.1 Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement (Teilzeit)

Sachstand: Der branchenspezifische Advanced Studies Bereich ist in seinem Kern identisch geblieben. Im Wesentlichen wurden einige Verschiebungen in der Abfolge der Fächer/Module vorgenommen. Dabei wurden ebenso neue Modulbezeichnungen eingeführt und zwei neue Wahlmodule integriert. Das Modul „Einführung in die Immobilienwirtschaft“ findet wie bisher im 2. Semester statt, gefolgt vom Modul „Immobilienrecht“ im 3. Semester, das zuvor im 4. Semester stattfand und „Juristische Grundlagen der Immobilienwirtschaft“ hieß. Inhaltlich sind diese Fächer äquivalent. Gleiches gilt für das Modul „Bautechnik“, das Bestandteil des 4. Semesters ist und namentlich von „Grundlagen der Bautechnik“ in „Bautechnik“ umbenannt wurde. Das Modul „Immobilieninvestition und -finanzierung“ wird statt dem 5. Semester im 4. Semester gelehrt und ist somit ein Semester vorgerückt. Damit baut es inhaltlich auf das im Basic Studies Bereich im 4. Semester stattfindende Modul „Finanzwirtschaft“ auf und bildet die notwendige Grundlage für die Module „Immobilienbewertung“ und „Portfolio- und Asset Management“ im 6. Semester. Das Modul „Immobilienbewertung“ ersetzt das Modul „Grundstückswertermittlung“. Sie sind jedoch weitgehend äquivalent und lehren vorrangig die nationalen Bewertungsverfahren. Die anzufertigende „Studienarbeit II“ im 5. Semester bleibt erhalten und soll gezielt auf die anstehende Bachelorarbeit im 8. Semester vorbereiten. Im 7. Semester ist ein Wahlfach zu wählen. Zur Auswahl stehen die Fächer/Module „Immobilienmarketing“ und neu das Modul „Immobilienmanagement – Spezialthemen“, welches das Modul „Immobilienbewertung – Spezialthemen“ ersetzt. In diesem Modul besteht die Möglichkeit einer Exkursion, die vor allem den anwendungspraktischen Moment im Studium fördert. Wenngleich auch hier eine inhaltliche Ähnlichkeit besteht, ist das neue Wahlmodul wesentlich breiter angelegt und deckt vorrangig aktuelle, ggf. internationale Themen der Immobilienwirtschaft ab. Das Modul „Leistungsbereiche der Immobilienwirtschaft“ aus dem 2. Semester entfällt gänzlich, geht inhaltlich jedoch teilweise in das neue Wahlmodul „PropTech und StartUps“ ein. Im 8. Semester ist weiterhin zwischen zwei Wahlmodulen zu wählen. Zur Auswahl stehen die Fächer/Module „Facility Management“ und das neue Modul „PropTech und StartUps“. Mit letzterem wird dem wichtigen Digitalisierungsthema branchenspezifisch Rechnung getragen. Das Modul „Immobilien-Projektentwicklung“ wird hingegen zum Pflichtmodul aufgrund seiner fachlich inhaltlichen Relevanz in der Praxis.

Bewertung mit ggf. Stärken und Entwicklungsbedarf: Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind im Studiengang gewährleistet. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums wurden weiterentwickelt, wobei eine Betrachtung hinsichtlich des Leitbilds für die Lehre stattfand. Auch zukünftig unterliegt der Studiengang einem kontinuierlichen Monitoring und wird über die Instrumente

des QMS betrachtet und überprüft. Ferner führten auch die Ergebnisse des Austauschs mit eingesetzten Professor:innen und Lehrbeauftragten und dem Beirat zu fachlichen und didaktischen Weiterentwicklungen. Eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene wurde dabei ebenso vorgenommen.

Die Gutachtergruppe bemerkt, dass einige Themen wie „Gebäudetechnik/Gebäudelehre – Nutzeranforderungen z.B. des Gewerbes“ ebenso im Curriculum nicht explizit in Erscheinung treten wie die sehr aktuellen Themenkomplexe „Digitalisierung“ (z.B. Smart City/Smart Building, ESG) sowie „Nachhaltigkeit“. Auch die Vermittlung von IT-Tools (z.B. Tabellenkalkulationsprogrammen) und Soft Skills (z.B. Verhandlungstechniken) ist im Curriculum auf den ersten Blick unberücksichtigt. In den Gesprächen mit den Dozenten wurde jedoch deutlich, dass die Themen „Nachhaltigkeit“ sowie die angesprochenen Soft Skills innerhalb verschiedener Module angesprochen und vermittelt werden, insbesondere in praktischen Anwendungsbeispielen, sodass die Studierenden dieses Wissen auch anzuwenden lernen. Dies wurde in den Gesprächen mit den Studierenden bestätigt.

Bewertung der Erfüllung des Kriteriums: Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Bei der zukünftigen Weiterentwicklung des Curriculums sollte überlegt werden, spezielle Module zu Themen aus dem Gebiet der „Digitalisierung“ zu ergänzen. Dies könnte aus Sicht des Gutachtergremiums zu Lasten einiger Grundlagenfächer erfolgen, die wenig Bezug zum Schwerpunkt „Immobilienwirtschaft“ besitzen (z.B. „Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft“).

2.2.9.2 Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement (Vollzeit)

Sachstand: In seinem Kern ist der branchenspezifische Advanced Studies Bereich identisch geblieben. Einige Verschiebungen in der Abfolge der Fächer/Module fanden statt, einige Modulbezeichnungen wurden geändert und zwei neue Wahlmodule wurden integriert. Das Modul „Einführung in die Immobilienwirtschaft“ findet wie bisher im musterhaften Studienverlaufsplan mit Start im Wintersemester im 2. Semester statt. Darauf folgt das Modul „Immobilienrecht“ im 3. Semester welches zuvor im 4. Semester stattfand und „Juristische Grundlagen der Immobilienwirtschaft“ hieß. Die Fächer/Module sind inhaltlich äquivalent. Das Modul „Bautechnik“ ist Bestandteil des 4. Semesters und wurde namentlich von „Grundlagen der Bautechnik“ in „Bautechnik“ geändert. Auch hier liegt eine Äquivalenz der Fächer/Module vor. Das Modul „Immobilieninvestition und -finanzierung“ wird nunmehr im 4. Semester gelehrt und ist somit ein Semester vorgerückt. Damit baut es inhaltlich auf das im Basic Studies Bereich im 3. Semester stattfindende Modul „Finanzwirtschaft“ auf und bildet die notwendige Grundlage für die Module „Immobilienbewertung“ und „Portfolio- und Asset Management“ im 5. Semester. Das Modul „Immobilienbewertung“ ersetzt das Modul „Grundstückswertermittlung“. Sie sind jedoch äquivalent und lehren vorrangig die nationalen Bewertungsverfahren. Die anzufertigende „Studienarbeit II“ im 5. Semester bleibt erhalten

und soll gezielt auf die anstehende Bachelorarbeit im 6. Semester vorbereiten. Ebenfalls ist im 5. Semester ein Wahlfach zu wählen. Zur Auswahl stehen die Module „Immobilienmarketing“ und neu das Modul „Immobilienmanagement – Spezialthemen“, welches das Modul „Immobilienbewertung – Spezialthemen“ ersetzt. Wenngleich auch hier eine inhaltliche Äquivalenz besteht, ist das neue Wahlmodul wesentlich breiter angelegt und deckt vorrangig aktuelle, ggf. internationale Themen der Immobilienwirtschaft ab. Das Modul „Leistungsbereiche der Immobilienwirtschaft“ aus dem 2. Semester entfällt gänzlich, geht jedoch inhaltlich teilweise in das neue Wahlmodul „PropTech und StartUps“ ein. Im 6. Semester ist erneut zwischen zwei Wahlmodulen zu wählen, was auch beibehalten wird. Zur Auswahl stehen jedoch die Fächer/Module „Facility Management“ und das neue Modul „PropTech und StartUps“. Mit letzterem wird dem wichtigen Digitalisierungsthema branchenspezifisch Rechnung getragen. Das Modul „Immobilien-Projektentwicklung“ wird hingegen zum Pflichtmodul aufgrund seiner fachlich inhaltlichen Relevanz in der Praxis.

Bewertung mit ggf. Stärken und Entwicklungsbedarf: Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind im Studiengang gewährleistet. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums wurden weiterentwickelt, wobei eine Betrachtung hinsichtlich des Leitbilds für die Lehre stattfand. Auch zukünftig unterliegt der Studiengang einem kontinuierlichen Monitoring und wird über die Instrumente des QMS betrachtet und überprüft. Ferner führten auch die Ergebnisse des Austauschs mit eingesetzten Professor:innen und Lehrbeauftragten und dem Beirat zu fachlichen und didaktischen Weiterentwicklungen. Eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene wurde dabei ebenso vorgenommen.

Das Gutachtergremium bemerkt, dass einige Themen wie „Gebäudetechnik/Gebäudelehre – Nutzeranforderungen z.B. des Gewerbes“ ebenso im Curriculum nicht explizit in Erscheinung treten wie die sehr aktuellen Themenkomplexe „Digitalisierung“ (z.B. Smart City/Smart Building, ESG) sowie „Nachhaltigkeit“. Auch die Vermittlung von IT-Tools (z.B. Tabellenkalkulationsprogrammen) und Soft Skills (z.B. Verhandlungstechniken) ist im Curriculum auf den ersten Blick unberücksichtigt. In den Gesprächen mit den Dozenten wurde deutlich, dass die Themen „Nachhaltigkeit“ sowie die angesprochenen Soft Skills innerhalb verschiedener Module angesprochen und vermittelt werden, insbesondere in praktischen Anwendungsbeispielen, sodass die Studierenden dieses Wissen auch anzuwenden lernen. Dies wurde in den Gesprächen mit den Studierenden bestätigt.

Bewertung der Erfüllung des Kriteriums: Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Bei der zukünftigen Weiterentwicklung des Curriculums sollte überlegt werden, spezielle Module zu Themen aus dem Gebiet der „Digitalisierung“ zu ergänzen. Dies könnte aus Sicht des Gutachtergremiums zu Lasten einiger Grundlagenfächer erfolgen, die wenig Bezug zum Schwerpunkt „Immobilienwirtschaft“ besitzen (z.B. „Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft“).

2.2.9.3 Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement dual (Teilzeit)

Sachstand: Durch den erstmaligen Start des Studiengangs im Wintersemester 2021/2022 und damit dem erstmaligen Durchlauf des musterhaften Studienverlaufsplans wurde lediglich eine angleichende Veränderung im musterhaften Studienverlauf notwendig. Wenngleich inhaltlich äquivalent, ist nunmehr im Curriculum „Bautechnik“ als Modul des Advanced Studies Bereichs im 2. Semester vorgesehen anstelle von „Grundlagen der Bautechnik“ für die ab dem Wintersemester 2023/2024 startenden Studierenden.

Bewertung mit ggf. Stärken und Entwicklungsbedarf: Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind im Studiengang gewährleistet. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums wurden kaum verändert. Der Umfang und Inhalt der einzelnen Module ist dem Studienziel und der Zielgruppe angemessen. Eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene wurde dabei ebenso vorgenommen, wie die Integration der Lehrfelder der Ausbildung. Der Studiengang unterliegt einem kontinuierlichen Monitoring und wird über die Instrumente des QMS betrachtet und überprüft. Im erstmaligen Akkreditierungszeitraum werden dann unter Zuhilfenahme der Evaluations- und Erhebungsinstrumente des Qualitätsmanagementsystems und dem Einbezug der Statusgruppen sowie der Kooperationspartner Momente der Weiterentwicklung identifizieren lassen.

Bewertung der Erfüllung des Kriteriums: Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.9.4 Real Estate Project Management

Sachstand: Der Studiengang ist seit seinem erstmaligen Start sehr erfolgreich hinsichtlich der Anzahl Studierender beim regulären jährlichen Start einer Kohorte sowie dem sehr hohen Grad der Studierenden mit Abschluss in der Regelstudienzeit – und dies über mehrere Jahre hinweg. Der Studiengang ist sowohl inhaltlich als auch studienorganisatorisch auf seinen Adressatenkreis gut ausgerichtet. Die noch nicht zu lang zurückliegende Weiterentwicklung mit einer aktuellen Akkreditierungsfrist bis 20.05.2024 zum ursprünglichen Konzept von 2014 wurde auch unter Einbezug des individuellen Feedbacks der Studierenden, z.B. im Rahmen der Netzwerktreffen von Alumni und Studierenden, eingesetzten Lehrenden und Lehrbeauftragten u.a. namenhafte Persönlichkeiten der Branche sowie dem Beirat durchgeführt. Die fachlich-inhaltlichen Weiterentwicklungen und Überarbeitungen wurden nochmalig hinsichtlich der novellierten Rahmenstudien- und -prüfungsordnung vom April 2021 angepasst. In dieser Version sind einige Module als Lehrimport in dem ebenso im Bündel enthaltenden Masterstudiengang der Fachgruppe Wirtschaftsingenieurwissenschaften enthalten.

Bewertung mit ggf. Stärken und Entwicklungsbedarf: Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind im Studiengang gewährleistet. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums wurden zuletzt

auch hinsichtlich des Leitbilds für die Lehre geprüft und werden auch zukünftig kontinuierlich dem Monitoring über die Instrumente des QMS unterliegen. Die Ergebnisse der Rückmeldungen der Alumni und Studierenden sowie der Austausch mit eingesetzten Professor:innen und Lehrbeauftragten führte zu fachlichen und didaktischen Weiterentwicklungen. Ebenso wurde dabei eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf internationaler und nationaler Ebene vorgenommen. Im Studiengang werden keine Module aus Bachelorstudiengängen verwendet.

Das Gutachtergremium bemerkt, dass einige Themen wie „Agile Managementansätze“, „Design Thinking“ und „LEAN-Methodiken“, aber auch „Nachhaltigkeit“ im Curriculum auf den ersten Blick nicht explizit berücksichtigt sind. In den Gesprächen mit den Dozenten wurde deutlich, dass diese Themen, insbesondere „Nachhaltigkeit“, innerhalb verschiedener Module angesprochen und vermittelt werden. Dies wurde in den Gesprächen mit den Studierenden bestätigt. Die Auffälligkeit mehrerer Module mit dem Begriff „Projektmanagement“ im konnte erläutert werden: Zum einen liegt auf dem Projektmanagement der Schwerpunkt dieses Studiengangs, zum anderen sollen verschiedene Gewerke mit hoher Spezialisierung den Studierenden vermittelt werden, wozu ähnlich klingende, aber inhaltlich unterschiedliche Module erforderlich sind. **Bewertung der Erfüllung des Kriteriums:** Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Bei der Weiterentwicklung des Curriculums ist darauf zu achten, spezielle Module zu Themen aus dem Gebiet der „Finanzen/Rentabilität“ zu ergänzen.

2.2.9.5 Sustainability and Smart Building Technology

Sachstand Die inhaltliche Konzeption und Gewichtung des Studiengangs sind an die Forschungsaktivitäten innerhalb der immobilienwirtschaftlichen Studiengänge an der Hochschule angelehnt. Schwerpunkte liegen in den Bereichen „Zukunft des Wohnens“, Digitalisierung“ und „Herausforderungen des demographischen Wandels“ sowie aktuell „Anforderungen an die Immobilienwirtschaft zur Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie“ (Substitution von Büroflächen und Hotelzimmern durch Home-Office und Online-Meetings). Ein neuer Forschungsschwerpunkt ergibt sich aus den aktuellen Anforderungen der Politik. Klimaneutralität soll nun in Deutschland bis 2045 erreicht werden. Gebäude spielen hier eine wichtige Rolle, da auf die Themen Heizen und Strom bis zu 35% des gesamten deutschlandweiten Energieverbrauchs entfallen. Die meisten Gebäude werden jedoch bis 2045 nicht abgerissen und neu gebaut werden, zumal dadurch deutlich mehr CO₂ anfallen würde. Daher geht es neben der Frage, wie erneuerbare Energien stärker einzusetzen sind, insbesondere auch um die Frage, wie im Bestand die Energieeffizienz substantiell gesteigert werden kann. Der Bestand steht aufgrund seiner sehr großen Anzahl von Immobilien verglichen mit dem Neubau stark im Fokus der Politik. Prof. Dr. Claudia Nagel konnte neben zahlreichen vergangenen Publikationen rund um das Thema Internet of

Things (IoT) hierzu bereits in der Fachzeitung „Immobilienwirtschaft“ (Ausgabe 04/2021) einen Beitrag zum Thema „IoT Prozesse verhindern Ressourcenverschwendung“ platzieren.

Die englischsprachigen Module des Studiengangs wurden so entwickelt, dass sie hinsichtlich dem oben genannten grob umrissenen Thema, spezifizierende Kenntnisse und Kompetenzen vermitteln. Die fachbezogene Lehre wird durch die Vermittlung von Methoden- und Sozialkompetenz (z.B. Agilen Arbeitsmethoden) sowie von Fähigkeiten zur selbstständigen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln im Praxisunternehmen ergänzt. Zur Abrundung des Curriculums ist ein Praxisprojekt fester Bestandteil; im Rahmen dieses Moduls sollen Themen rund um die Implementierung intelligenter und nachhaltiger Gebäudetechnik im Immobilienbestand in Unternehmen bearbeitet werden.

Bewertung mit ggf. Stärken und Entwicklungsbedarf: Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind im Studiengang gewährleistet. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums wurden hinsichtlich des Leitbilds für die Lehre geprüft und werden mit erfolgreichem erstmaligem Start des Studiengangs zukünftig kontinuierlich dem Monitoring über die Instrumente des QMS unterliegen. Die Ergebnisse der Rückmeldungen der Mitglieder des Beirats sowie Studieninteressierten als auch der Austausch mit den Professoren und Professorinnen der bbw Hochschule, die perspektivisch Lehre im Studiengang durchführen, führte zu Optimierungen hinsichtlich der Reihung der Fächer im Studienverlauf im Vergleich zum ursprünglichen Curriculum, dass Bestandteil der Genehmigung durch die staatliche Aussichts- und Prüfstelle war. Eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf internationaler und nationaler Ebene wurde bereits bei erstmaliger Konzeption der fachlichen Inhalte vorgenommen. Im Studiengang werden keine Module aus Bachelorstudiengängen verwendet. Ein Lehrimport findet zu deutschsprachigen Modulen aus dem Masterstudiengang „Real Estate Project Management“ der Fachgruppe Wirtschaftswissenschaften statt. Die enge Verbindung des neuen Studiengangs mit der aktuellen Forschung an der bbw Hochschule wird ausdrücklich begrüßt, wobei sich dieser Bezug im Curriculum noch weiter ausarbeiten ließe.

Bewertung der Erfüllung des Kriteriums: Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Die Integration der aktuellen Forschung sollte auch in Lehrmodulen erfolgen und nicht nur auf die Masterarbeit beschränkt sein. Dieser Zusammenhang zwischen Forschung und Lehre sollte in Zukunft konkreter in den Modulbeschreibungen erkennbar sein.

2.2.10 Studienerfolg ([§ 14 BlnStudAkkV](#))

Innerhalb des Qualitätsmanagementsystems (QMS) der bbw Hochschule sind regelmäßige Evaluationen vorgesehen, durch die die Studierenden in das Monitoring des Studiums und der Studienprogramme eingebunden sind. Festgehalten sind die Instrumente des Monitorings einerseits

im „Qualitätsmanagement-Handbuch (QMH) der bbw Hochschule für Studium und Lehre“ und andererseits in der „Evaluationsordnung der bbw Hochschule“³. Vorgesehen sind darin Lehrevaluationen, Studien- und Studiengangsevaluationen (hierunter auch Studierendenzufriedenheit) sowie Absolvierendenbefragungen insbesondere für die Perspektive der Studierenden.

Dem QMS zufolge werden die Ergebnisse zum einen zur Weiterentwicklung der Studienprogramme verwendet; zum anderen werden sie den Datenschutzbestimmungen entsprechend überarbeitet und anonymisiert über den jährlichen Hochschul-Qualitätsbericht (HQB) veröffentlicht. Angestoßen durch die Maßnahmen zur Digitalisierung der Lehre während der Covid-19 Pandemie, befindet sich ein digitales Evaluationswesen und -system am Beginn der Implementierung. Während der Covid-19 Pandemie wurden die Lehrevaluationen ausgesetzt. Dies einerseits, um den Studierenden und Dozierenden Anpassungs- und Adaptionzeit in den Kontext „digitalisierte Lehre“ zu gewähren (quasi ein temporärer Schutz) und um andererseits die Erhebungsinstrumente grundsätzlich zu überarbeiten.

Die Weiterentwicklung des Evaluations- und Berichtswesen der bbw Hochschule wurde über die Koordination für Evaluations- und Berichtswesen seit März 2022 maßgeblich in Zusammenarbeit mit der Hochschulleitung und hier auch dem Prorektorat Lehre vorangetrieben. Ferner wurden sachdienliche Hinweise, die während des Verfahrens der Resystemakkreditierung der bbw Hochschule im Juni 2022 gegeben wurden, in die Weiterentwicklungen einbezogen. Das zentrale Dokument des Berichtswesens und dem Reporting als Steuerungsinstrument - der jährliche Hochschul-Qualitätsbericht (HQB) -, der zum einen zentrale Kennzahlen zu Studium und Lehre bereitstellt und zum anderen Evaluationsergebnisse dokumentiert, befindet sich nach seiner Weiterentwicklung kurz vor der Eingliederung in die Qualitätsprozesse. Sowohl die Evaluationsordnung, die Evaluationsinstrumente, die Kennzahlenzusammenstellung über das Campusmanagementsystem als auch die Systematisierung und Operationalisierung der Werkzeuge zur zweck- und rechtskonformen Auswertung und Aufbereitung der Evaluationsdaten und weiterführenden Kennzahlen sind ebenso in der Phase der Implementierung zum Sommersemester 2023.

2.2.10.1 Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement (Teilzeit)

Sachstand: Das Studienprogramm ist in das Qualitätsmanagementsystem der bbw Hochschule eingebunden. Kennzahlen werden erhoben, Lehrevaluationen finden standardisiert über digitale Fragebögen, die in der eLearning-Plattform Moodle erfasst wurden, statt. Die Aufbereitung der Kennzahlen und Ergebnisse der Lehrevaluationen zur Betrachtung der Entwicklung des Studiengangs und möglicher sich daraus ergebender Weiterentwicklungen fand hingegen nur einge-

³ Die Evaluationsordnung wurde im Rahmen des Re-Systemakkreditierungsverfahrens der bbw Hochschule, welches zum Zeitpunkt dieses internen Akkreditierungsverfahrens noch nicht abgeschlossen ist, weiterentwickelt. Die den Unterlagen beigelegte Ordnung zum Thema Evaluationen gibt den aktuellen Stand der Informationen wieder.

schränkt statt, da die verwendeten Formate eine automatisierte und hochschulübergreifende Auswertung mit Blick auf wohl definierte Kennzahlen und aggregierte Evaluationsergebnisse in der Vergangenheit selten zuließen.

Neben den Schwierigkeiten der systematischen Aufbereitung und Auswertung der Daten und Erhebungen waren zudem die Rückläufe zu Lehrevaluationen auf Fach-/Modulebene in der Vergangenheit sehr gering, insbesondere bei Studiengängen, die Kohorten mit maximal 15 Studierenden aufweisen. Bei weniger als 5 Personen ist eine statistische Auswertung nicht zulässig, da eine Identifikationsmöglichkeit der Teilnehmenden bestünde.

Die bbw Hochschule baute ihr Evaluations- und Berichtswesen im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des QMS grundlegend um und aus. Dies erfolgt einerseits hinsichtlich des Berichtswesens durch die Weiterentwicklung des jährlichen Hochschul-Qualitätsberichts und andererseits des Evaluationswesens mit dahinterliegenden Ordnungen und Erhebungsinstrumenten. Zusätzlich lässt sich die Studiengangsleitung regelmäßig Feedback vor- und nach den Vorlesungszeiten und/oder auf Exkursionen von den Studierenden direkt geben. Einzelne Module, Lehrbeauftragte, inhaltliche Ausgestaltung und Schwerpunktsetzung der Module oder der Praxisbezug waren regelmäßig Bestandteil dieser Rücksprachen, auch wenn dies keine repräsentativen Aussagen sind.

Bewertung mit ggf. Stärken und Entwicklungsbedarf: Die Hochschule räumte deutliche Defizite in der Aufbereitung und Veröffentlichung von Kennzahlen und Berichten zur Überprüfung des Studienerfolgs in der Vergangenheit ein. Dem Gutachtergremium lagen keine Auswertungen zu Lehrevaluationen oder jährliche Qualitätsberichte des Akkreditierungszeitraums vor. Zum einen wurde zwar erhoben, jedoch nicht systematisch ausgewertet. Zum anderen rückten dadurch niedrigschwellige Feedback und Austauschformate in den Vordergrund, die allerdings auch nicht systematisiert waren und vom Lehrenden auf Ebene der Module und auf Ebene des Studiengangs vom Studiengangsleitenden abhängig waren. Die bbw Hochschule konnte jedoch im Laufe des Verfahrens darlegen, dass und wie sie die aktuellen Schwierigkeiten hinsichtlich Auswertung, Aufbereitung und Bereitstellung von Kennzahlen und Lehrevaluationsergebnissen überwinden wollen. Die aktuelle Evaluationsordnung sowie der Hochschul-Qualitätsbericht 2021 lagen vor. Die Implementierung bzw. Umsetzung der aktualisierten Ordnungen und Konzepte zum Evaluationswesen wird zum Sommersemester 2023 in Aussicht gestellt.

Die Berichte der Studierenden bestätigten die Ausführungen. Zwar wurde durchaus davon berichtet, dass bspw. Lehrevaluationen über die Lernplattform durchgeführt wurden, jedoch wurden diese weder aufbereitet zur Verfügung gestellt, noch fand ein strukturiertes Feedback statt. Auch die Art und Weise der Motivation zur Beteiligung an Erhebungen durch Lehrende wurde unterschiedlich beschrieben. Sie erschien vor allem persönlich durch Lehrende motiviert als hochschulübergreifend strukturiert durchgeführt und organisiert. Dennoch erlebten die Studierenden

einen individualisierten Austausch zu Aspekten des Studiums sowie daraus sich ergebene Maßnahmen, die den Anliegen der Studierenden entgegenkommen.

Bewertung der Erfüllung des Kriteriums: Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Die Hochschule ergriff bereits Maßnahmen, um die zur Erfüllung des Kriteriums notwendigen Bedingungen herzustellen. Dem Gutachtergremium lagen sowohl ordnungsrelevante und veröffentlichungsrelevante Dokumente, wie die Evaluationsordnung und der Hochschul-Qualitätsbericht vor. Allerdings steht die Implementierung erst am Anfang und konnte daher nicht zufriedenstellenden nachgewiesen werden.

Das Gutachtergremium gibt folgende Auflage: Die erfolgreiche Implementierung des konzipierten und bereits in Einführung begriffenen Evaluations- und Auswertungssystems ist durch geeignete Darstellungen und Kennzahlen (z.B. Anzahl abgeleiteter Maßnahmen) kontinuierlich zu überprüfen und nachzuweisen.

2.2.10.2 Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement (Vollzeit)

Sachstand: Das Studienprogramm ist in das Qualitätsmanagementsystem der bbw Hochschule eingebunden. Kennzahlen werden erhoben, Lehrevaluationen finden standardisiert über digitale Fragebögen, die in der eLearning-Plattform Moodle erfasst wurden, statt. Die Aufbereitung der Kennzahlen und Ergebnisse der Lehrevaluationen zur Betrachtung der Entwicklung des Studiengangs und möglicher sich daraus ergebender Weiterentwicklungen fand hingegen nur eingeschränkt statt, da die verwendeten Formate eine automatisierte und hochschulübergreifende Auswertung mit Blick auf wohl definierte Kennzahlen und aggregierte Evaluationsergebnisse in der Vergangenheit selten zuließen.

Neben den Schwierigkeiten der systematischen Aufbereitung und Auswertung der Daten und Erhebungen waren zudem die Rückläufe zu Lehrevaluationen auf Fach-/Modulebene in der Vergangenheit sehr gering, insbesondere bei Studiengängen, die Kohorten mit maximal 15 Studierenden aufweisen. Bei weniger als 5 Personen ist eine statistische Auswertung nicht zulässig, da eine Identifikationsmöglichkeit der Teilnehmenden bestünde.

Die bbw Hochschule baute ihr Evaluations- und Berichtswesen im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des QMS grundlegend um und aus. Dies erfolgt einerseits hinsichtlich des Berichtswesens durch die Weiterentwicklung des jährlichen Hochschul-Qualitätsberichts und andererseits des Evaluationswesens mit dahinterliegenden Ordnungen und Erhebungsinstrumenten. Zusätzlich lässt sich die Studiengangsleitung regelmäßig Feedback vor- und nach den Vorlesungszeiten und/oder auf Exkursionen von den Studierenden direkt geben. Einzelne Module, Lehrbeauftragte, inhaltliche Ausgestaltung und Schwerpunktsetzung der Module oder der Praxisbezug waren regelmäßig Bestandteil dieser Rücksprachen, auch wenn dies keine repräsentativen Aussagen sind.

Bewertung mit ggf. Stärken und Entwicklungsbedarf: Die Hochschule räumte deutliche Defizite in der Aufbereitung und Veröffentlichung von Kennzahlen und Berichten zur Überprüfung des Studienerfolgs in der Vergangenheit ein. Dem Gutachtergremium lagen keine Auswertungen zu Lehrevaluationen oder jährliche Qualitätsberichte des Akkreditierungszeitraums vor. Zum einen wurde zwar erhoben, jedoch nicht systematisch ausgewertet. Zum anderen rückten dadurch niedrigschwellige Feedback und Austauschformate in den Vordergrund, die allerdings auch nicht systematisiert waren und vom Lehrenden auf Ebene der Module und auf Ebene des Studiengangs vom Studiengangsleitenden abhängig waren. Die bbw Hochschule konnte jedoch im Laufe des Verfahrens darlegen, dass und wie sie die aktuellen Schwierigkeiten hinsichtlich Auswertung, Aufbereitung und Bereitstellung von Kennzahlen und Lehrevaluationsergebnissen überwinden wollen. Die aktuelle Evaluationsordnung sowie der Hochschul-Qualitätsbericht 2021 lagen vor. Die Implementierung bzw. Umsetzung der aktualisierten Ordnungen und Konzepte zum Evaluationswesen wird zum Sommersemester 2023 in Aussicht gestellt.

Die Berichte der Studierenden bestätigten die Ausführungen. Zwar wurde durchaus davon berichtet, dass bspw. Lehrevaluationen über die Lernplattform durchgeführt wurden, jedoch wurden diese weder aufbereitet zur Verfügung gestellt, noch fand ein strukturiertes Feedback statt. Auch die Art und Weise der Motivation zur Beteiligung an Erhebungen durch Lehrende wurde unterschiedlich beschrieben. Sie erschien vor allem persönlich durch Lehrende motiviert als hochschulübergreifend strukturiert durchgeführt und organisiert. Dennoch erlebten die Studierenden einen individualisierten Austausch zu Aspekten des Studiums sowie daraus sich ergebende Maßnahmen, die den Anliegen der Studierenden entgegenkommen.

Bewertung der Erfüllung des Kriteriums: Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Die Hochschule ergriff bereits Maßnahmen, um die zur Erfüllung des Kriteriums notwendigen Bedingungen herzustellen. Dem Gutachtergremium lagen sowohl ordnungsrelevante und veröffentlichungsrelevante Dokumente, wie die Evaluationsordnung und der Hochschul-Qualitätsbericht vor. Allerdings steht die Implementierung erst am Anfang und konnte daher nicht zufriedenstellenden nachgewiesen werden.

Das Gutachtergremium gibt folgende Auflage: Die erfolgreiche Implementierung des konzipierten und bereits in Einführung begriffenen Evaluations- und Auswertungssystems ist durch geeignete Darstellungen und Kennzahlen (z.B. Anzahl abgeleiteter Maßnahmen) kontinuierlich zu überprüfen und nachzuweisen.

2.2.10.3 Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement dual (Teilzeit)

Sachstand: Das Studienprogramm ist in das Qualitätsmanagementsystem der bbw Hochschule eingebunden, Kennzahlen werden erhoben. Die Aufbereitung der Kennzahlen und Ergebnisse der Lehrevaluationen zur Betrachtung der Entwicklung des Studiengangs konnte bisher nur eingeschränkt stattfinden, da der Studiengang erstmalig im Wintersemester 2021/2022 startete.

Die bbw Hochschule baute ihr Evaluations- und Berichtswesen im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des QMS grundlegend um und aus. Dies einerseits hinsichtlich des Berichtswesens durch die Weiterentwicklung des jährlichen Hochschul-Qualitätsberichts und andererseits des Evaluationswesens mit dahinterliegenden Ordnungen und Erhebungsinstrumenten. Die aktuelle Evaluationsordnung sowie der Hochschul-Qualitätsbericht 2021 liegen vor.

Bewertung mit ggf. Stärken und Entwicklungsbedarf: Die bbw Hochschule konnte im Laufe des Verfahrens darlegen, dass sie die vergangenen Schwierigkeiten hinsichtlich Auswertung, Aufbereitung und Bereitstellung von Kennzahlen und Lehrevaluationsergebnissen überwinden wird. Die aktuelle Evaluationsordnung sowie der Hochschul-Qualitätsbericht 2021 lagen vor. Die Implementierung bzw. Umsetzung der aktualisierten Ordnungen und Konzepte zum Evaluationswesen wird zum Sommersemester 2023 in Aussicht gestellt.

Bewertung der Erfüllung des Kriteriums: Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Die Hochschule ergriff bereits Maßnahmen, um die zur Erfüllung des Kriteriums notwendigen Bedingungen herzustellen. Dem Gutachtergremium lagen sowohl ordnungsrelevante und veröffentlichungsrelevante Dokumente, wie die Evaluationsordnung und der Hochschul-Qualitätsbericht vor. Allerdings steht die Implementierung erst am Anfang und konnte daher nicht zufriedenstellenden nachgewiesen werden.

Das Gutachtergremium gibt folgende Auflage: Die erfolgreiche Implementierung des konzipierten und bereits in Einführung begriffenen Evaluations- und Auswertungssystems ist durch geeignete Darstellungen und Kennzahlen (z.B. Anzahl abgeleiteter Maßnahmen) kontinuierlich zu überprüfen und nachzuweisen.

2.2.10.4 Real Estate Project Management

Sachstand: Das Studienprogramm ist in das Qualitätsmanagementsystem der bbw Hochschule eingebunden. Kennzahlen werden erhoben, Lehrevaluationen finden standardisiert über digitale Fragebögen, die in der eLearning-Plattform Moodle erfasst wurden, statt. Die Aufbereitung der Kennzahlen und Ergebnisse der Lehrevaluationen zur Betrachtung der Entwicklung des Studiengangs und möglicher sich daraus ergebender Weiterentwicklungen fand hingegen nur eingeschränkt statt, da die verwendeten Formate eine automatisierte und hochschulübergreifende Auswertung mit Blick auf wohl definierte Kennzahlen und aggregierte Evaluationsergebnisse in der Vergangenheit selten zuließen.

Neben den Schwierigkeiten der systematischen Aufbereitung und Auswertung der Daten und Erhebungen waren zudem die Rückläufe zu Lehrevaluationen auf Fach-/Modulebene in der Vergangenheit sehr gering, insbesondere bei Studiengängen, die Kohorten mit maximal 15 Studierenden aufweisen. Bei weniger als 5 Personen ist eine statistische Auswertung nicht zulässig, da eine Identifikationsmöglichkeit der Teilnehmenden bestünde.

Die bbw Hochschule baute ihr Evaluations- und Berichtswesen im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des QMS grundlegend um und aus. Dies erfolgt einerseits hinsichtlich des Berichtswesens durch die Weiterentwicklung des jährlichen Hochschul-Qualitätsberichts und andererseits des Evaluationswesens mit dahinterliegenden Ordnungen und Erhebungsinstrumenten. Zusätzlich lässt sich die Studiengangsleitung regelmäßig Feedback vor- und nach den Vorlesungszeiten und/oder auf Exkursionen von den Studierenden direkt geben. Einzelne Module, Lehrbeauftragte, inhaltliche Ausgestaltung und Schwerpunktsetzung der Module oder der Praxisbezug waren regelmäßig Bestandteil dieser Rücksprachen, auch wenn dies keine repräsentativen Aussagen sind.

Bewertung mit ggf. Stärken und Entwicklungsbedarf: Die Hochschule räumte deutliche Defizite in der Aufbereitung und Veröffentlichung von Kennzahlen und Berichten zur Überprüfung des Studienerfolgs in der Vergangenheit ein. Dem Gutachtergremium lagen keine Auswertungen zu Lehrevaluationen oder jährliche Qualitätsberichte des Akkreditierungszeitraums vor. Zum einen wurde zwar erhoben, jedoch nicht systematisch ausgewertet. Zum anderen rückten dadurch niedrigschwellige Feedback und Austauschformate in den Vordergrund, die allerdings auch nicht systematisiert waren und vom Lehrenden auf Ebene der Module und auf Ebene des Studiengangs vom Studiengangsleitenden abhängig waren. Die bbw Hochschule konnte jedoch im Laufe des Verfahrens darlegen, dass und wie sie die aktuellen Schwierigkeiten hinsichtlich Auswertung, Aufbereitung und Bereitstellung von Kennzahlen und Lehrevaluationsergebnissen überwinden wollen. Die aktuelle Evaluationsordnung sowie der Hochschul-Qualitätsbericht 2021 lagen vor. Die Implementierung bzw. Umsetzung der aktualisierten Ordnungen und Konzepte zum Evaluationswesen wird zum Sommersemester 2023 in Aussicht gestellt.

Die Berichte der Studierenden bestätigten die Ausführungen. Zwar wurde durchaus davon berichtet, dass bspw. Lehrevaluationen über die Lernplattform durchgeführt wurden, jedoch wurden diese weder aufbereitet zur Verfügung gestellt, noch fand ein strukturiertes Feedback statt. Auch die Art und Weise der Motivation zur Beteiligung an Erhebungen durch Lehrende wurde unterschiedlich beschrieben. Sie erschien vor allem persönlich durch Lehrende motiviert als hochschulübergreifend strukturiert durchgeführt und organisiert. Dennoch erlebten die Studierenden einen individualisierten Austausch zu Aspekten des Studiums sowie daraus sich ergebende Maßnahmen, die den Anliegen der Studierenden entgegenkommen.

Bewertung der Erfüllung des Kriteriums: Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Die Hochschule ergriff bereits Maßnahmen, um die zur Erfüllung des Kriteriums notwendigen Bedingungen herzustellen. Dem Gutachtergremium lagen sowohl ordnungsrelevante und veröffentlichungsrelevante Dokumente, wie die Evaluationsordnung und der Hochschul-Qualitätsbericht vor. Allerdings steht die Implementierung erst am Anfang und konnte daher nicht zufriedenstellenden nachgewiesen werden.

Das Gutachtergremium gibt folgende Auflage: Die erfolgreiche Implementierung des konzipierten und bereits in Einführung begriffenen Evaluations- und Auswertungssystems ist durch geeignete Darstellungen und Kennzahlen (z.B. Anzahl abgeleiteter Maßnahmen) kontinuierlich zu überprüfen und nachzuweisen.

2.2.10.5 Sustainability and Smart Building Technology

Sachstand: Das Studienprogramm ist in das Qualitätsmanagementsystem der bbw Hochschule eingebunden, Kennzahlen werden erhoben. Der Studiengang ist zum Zeitpunkt der Akkreditierung noch nicht gestartet.

Die bbw Hochschule baute ihr Evaluations- und Berichtswesen im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des QMS grundlegend um und aus. Dies einerseits hinsichtlich des Berichtswesens durch die Weiterentwicklung des jährlichen Hochschul-Qualitätsberichts und andererseits des Evaluationswesens mit dahinterliegenden Ordnungen und Erhebungsinstrumenten.

Bewertung mit ggf. Stärken und Entwicklungsbedarf: Die Überprüfung des Studienerfolgs wird regelmäßig durchgeführt werden, da der Studiengang in das Qualitätsmanagementsystem eingebettet ist. Die bbw Hochschule konnte überzeugend darstellen, dass perspektivisch die Weiterentwicklungen des Evaluations- und Berichtswesens zielführende Erträge für die Qualitätssicherung von Studium und Lehre generieren können wird. Die aktuelle Evaluationsordnung sowie der Hochschul-Qualitätsbericht 2021 lagen vor.

Bewertung der Erfüllung des Kriteriums: Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Die Hochschule ergriff bereits Maßnahmen, um die zur Erfüllung des Kriteriums notwendigen Bedingungen herzustellen. Dem Gutachtergremium lagen sowohl ordnungsrelevante und veröffentlichungsrelevante Dokumente, wie die Evaluationsordnung und der Hochschul-Qualitätsbericht vor. Allerdings steht die Implementierung erst am Anfang und konnte daher nicht zufriedenstellenden nachgewiesen werden.

Das Gutachtergremium gibt folgende Auflage: Die erfolgreiche Implementierung des konzipierten und bereits in Einführung begriffenen Evaluations- und Auswertungssystems ist durch geeignete Darstellungen und Kennzahlen (z.B. Anzahl abgeleiteter Maßnahmen) kontinuierlich zu überprüfen und nachzuweisen.

2.2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 BlnStudAkkV](#))

Die bbw Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Daneben hält die bbw Hochschule in ihren Ordnungen sowohl Nachteilsausgleiche als auch die Möglichkeit von studiengebührenfreien Urlaubssemestern im Falle von Pflege von Kindern sowie Familienangehörigen vor. Die bbw Hochschule ermöglicht allen Personen unabhängig von Nationalität, Alter, Geschlecht

oder sexueller Orientierung eine Studienaufnahme, sofern die dazu notwendigen Voraussetzungen gegeben sind.

2.2.11.1 Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement (Teilzeit)

Sachstand: Bei den Kohorten, die bisher das Studium begonnen haben, lag der Anteil weiblicher Studierender relativ stabil bei nahezu 50% und variierte unter den Kohorten über die Jahre nur wenig. Die Datenblätter zum Studiengang zeigen, dass Studienverzögerungen selten auftreten und nur geringfügig geschlechterspezifisch sind, denn von diesen Studierenden sind nur etwas mehr weiblich. Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit sowie Nachteilsausgleiche werden von Studierenden in Anspruch genommen und durch die Hochschule gewährt.

Bewertung mit ggf. Stärken und Entwicklungsbedarf: Die bbw Hochschule unterstützt während des Studiums durch die hochschulischen Angebote und Maßnahmen innerhalb ihrer Ordnungen und durch die vorgehaltenen Konzepte auf Studiengangebene in angemessener Weise. Sowohl die Studierenden als auch die Mitarbeiter:innen des administrativen Bereichs könnten über Erfahrungen berichten, die eine Anwendung der Nachteilsausgleiche oder Regelungen zur Chancengleichheit bzw. Geschlechtergerechtigkeit erkennen lassen. Die bbw Hochschule verfügt über eine Gleichstellungs- und Frauenbeauftragte.

Bewertung der Erfüllung des Kriteriums: Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.11.2 Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement (Vollzeit)

Sachstand: Bei den Kohorten, die bisher das Studium begonnen haben, lag der Anteil weiblicher Studierender relativ stabil bei nahezu 50% und variierte unter den Kohorten über die Jahre nur wenig. Die Datenblätter zum Studiengang zeigen, dass Studienverzögerungen selten auftreten und nur geringfügig geschlechterspezifisch sind, denn von diesen Studierenden sind nur etwas mehr weiblich. Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit sowie Nachteilsausgleiche werden von Studierenden in Anspruch genommen und durch die Hochschule gewährt.

Bewertung mit ggf. Stärken und Entwicklungsbedarf: Die bbw Hochschule unterstützt während des Studiums durch die hochschulischen Angebote und Maßnahmen innerhalb ihrer Ordnungen und durch die vorgehaltenen Konzepte auf Studiengangebene in angemessener Weise. Sowohl die Studierenden als auch die Mitarbeiter:innen des administrativen Bereichs könnten über Erfahrungen berichten, die eine Anwendung der Nachteilsausgleiche oder Regelungen zur Chancengleichheit bzw. Geschlechtergerechtigkeit erkennen lassen. Die bbw Hochschule verfügt über eine Gleichstellungs- und Frauenbeauftragte.

Bewertung der Erfüllung des Kriteriums: Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.11.3 Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement dual (Teilzeit)

Sachstand: Die Auswahl der Studierenden obliegt durch die kooperierenden Momente des Studiengangs nicht im Ermessen der Hochschule. Die Branche scheint jedoch generell nahezu eine

Geschlechtergleichverteilung aufzuweisen, so dass davon auszugehen ist, dass sich die Verteilung der Studierenden auf die Geschlechter im Studiengang dementsprechend widerspiegeln wird.

Bewertung mit ggf. Stärken und Entwicklungsbedarf: Die bbw Hochschule unterstützt während des Studiums durch die hochschulischen Angebote und Maßnahmen innerhalb ihrer Ordnungen und durch die vorgehaltenen Konzepte auf Studiengangebene in angemessener Weise. Der Studiengang ist in die gegebenen Konzepte und Maßnahmen eingebunden.

Bewertung der Erfüllung des Kriteriums: Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.11.4 Real Estate Project Management

Sachstand: Bei den Kohorten, die bisher das Studium begonnen haben, lag der Anteil weiblicher Studierender relativ stabil bei nahezu 50% und variierte unter den Kohorten über die Jahre ein wenig. Studienverzögerungen traten vor allem in den Kohorten auf, die die Auswirkungen der Maßnahmen der Corona Pandemie erlebten, betrachtet man die Datenblätter zum Studiengang. Von diesen Studierenden sind nicht signifikant mehr weiblich als männlich. Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit sowie Nachteilsausgleiche werden von Studierenden in Anspruch genommen und durch die Hochschule gewährt.

Bewertung mit ggf. Stärken und Entwicklungsbedarf: Die bbw Hochschule unterstützt während des Studiums durch die hochschulischen Angebote und Maßnahmen innerhalb ihrer Ordnungen und durch die vorgehaltenen Konzepte auf Studiengangebene in angemessener Weise. Sowohl die Studierenden als auch die Mitarbeiter:innen des administrativen Bereichs könnten über Erfahrungen berichten, die eine Anwendung der Nachteilsausgleiche oder Regelungen zur Chancengleichheit bzw. Geschlechtergerechtigkeit erkennen lassen. Die bbw Hochschule verfügt über eine Gleichstellungs- und Frauenbeauftragte.

Bewertung der Erfüllung des Kriteriums: Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.11.5 Sustainability and Smart Building Technology

Sachstand: Noch können keine Daten zur Geschlechterverteilung in diesem neuen Studiengang vorliegen, aber die Branche scheint generell nahezu eine Geschlechtergleichverteilung aufzuweisen, so dass davon auszugehen ist, dass sich die Verteilung der Studierenden auf die Geschlechter im Studiengang dementsprechend widerspiegeln wird.

Bewertung mit ggf. Stärken und Entwicklungsbedarf: Die bbw Hochschule unterstützt während des Studiums durch die hochschulischen Angebote und Maßnahmen innerhalb ihrer Ordnungen und durch die vorgehaltenen Konzepte auf Studiengangebene in angemessener Weise. Von der korrekten Anwendung der Nachteilsausgleiche oder Regelungen zur Chancengleichheit bzw. Geschlechtergerechtigkeit ist auszugehen. Die bbw Hochschule verfügt über eine Gleichstellungs- und Frauenbeauftragte.

Bewertung der Erfüllung des Kriteriums: Das Kriterium ist erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Aufgrund der globalen Pandemie, ausgelöst durch COVID-19, und der damit einhergegangenen Auswirkungen auf den Studienbetrieb erhielt die bbw Hochschule auf speziellen Antrag durch den Akkreditierungsrat eine Verlängerung der Frist der Systemakkreditierung um ein Jahr. Innerhalb dieses Antrags wurden die Kriterien genannt, die infolge der Pandemie zu einer gesamten Verzögerung des internen Akkreditierungsverfahrens der Studienprogramme führten.

Bis zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats auf einen Studiengang der bbw Hochschule vom beschlussfassenden Organ laut Grundordnung der Hochschule für zentrale Belange zur Studiengangsqualität und damit auch Studium und Lehre, dem Akademischen Senat, sind folgende zentrale Punkte zu durchlaufen. Zunächst wird eine Selbstdokumentation erstellt. Diese kann einen oder mehrere Studiengänge umfassen, so dass von internen Einzelakkreditierungsverfahren oder Bündelakkreditierungsverfahren gesprochen werden kann. Handelt es sich um ein Bündelverfahren so ist die Zusammensetzung auf fachliche Plausibilität zu prüfen. Dies übernimmt vor Beschlussfassung eines Bündels im Akademischen Senat, die von diesem eingesetzt und ihn beratende sowie Beschlussfassungen vorbereitende „ständige Qualitätskommission“. Die Selbstdokumentation wird basierend auf den Vorlagen der Rastergutachten des Akkreditierungsrats für Programmakkreditierungen erstellt, um letztlich ressourcenschonend die Qualitätsberichte zu erstellen. Die Selbstdokumentation besteht aus zwei Teilen und Anlagen. Einen Teil für die „formalen Kriterien“ und einen Teil für die „fachlich-inhaltlichen“ Kriterien. Die Aufteilung entspricht der Aufteilung in der BlnStudAkkV. Die formalen Kriterien werden durch qualifiziertes Personal - hier der Beauftragten für Qualitätssicherung und -management - geprüft und bewertet. Nach einer Plausibilitätsbetrachtung durch die ständige Qualitätskommission werden die ggf. erteilten Auflagen umgesetzt, denn nur nach der auflagenfreien formalen Prüfung wird die fachlich-inhaltliche Prüfung eingeleitet. Dazu wird ein Gutachtergremium eingesetzt nach den Standards von § 25 BlnStudAkkV. Je nach Verfahren wird die Gutachtergruppe fachlich zusammengestellt und, falls indiziert durch die Zusammenstellung des Bündels, wird die Gutachtergruppe erweitert. Die Mehrheit der Hochschullehrenden wird dabei beachtet. Dieses Gutachtergremium erhält die Selbstdokumentation mit Anlagen zur Sichtung. Die Informationen aus der Selbstdokumentation und der Begehung mit Gesprächsrunden - Leitung, Lehrende, Studierende und ggf. Partner - nutzt das Gutachtergremium, um den Gutachtenteil Teil 2 zu erstellen. Sie geben darin eine Bewertung und Beurteilung ab, die sich in Auflagen und Empfehlungen äußern kann. Dieser Teil wird den Verantwortlichen für die Studienprogramme und der ständigen Qualitätskommission zur Stellungnahme übergeben, so dass einerseits sachliche Richtigstellungen vorgenommen werden können und andererseits hochschulische Perspektiven auf die Auflagen möglich sind. Sowohl die Stel-

lungnahmen als auch das vollständige Gutachten erhält der Akademische Senat mit der Beschlussvorlage aus der ständigen Qualitätskommission zur Entscheidungsfindung mit oder ohne Auflagen für einen Zeitraum von acht Jahren. In der Beschlussfassung sind neben dem Akkreditierungszeitraum auch der Zeitraum bis zur Auflagenerfüllung und der nächste turnusmäßige Verfahrensdurchlauf enthalten.

3.2 Rechtliche Grundlagen

- Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag).
- Verordnung zur Regelung der Voraussetzungen und des Verfahrens der Studienakkreditierung im Land Berlin (Studienakkreditierungsverordnung Berlin – BlnStudAkkV) vom 16. September 2019.
- Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.09.2021 (GVBl. S. 1039).
- Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG).

3.3 Gutachtergremium für Teil 2 Prüfbericht: Erfüllung fachlich-inhaltliche Kriterien

- a) Hochschullehrer
Prof. Dr. Michael Kuhn – Hochschule Anhalt, Professor für Immobilienmanagement
Prof. Dr. Stephan Seeck – Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) Berlin, Professor für Produktionsmanagement, Logistik und Supply Chain Management
- b) Vertreter der Berufspraxis
Georg Bremer – KVL Bauconsult GmbH
- c) Studierende
Katja Stern – Hochschule Anhalt, Studierende

4 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von des Qualitätsmanagements erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
BInStudAkkV	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von des Qualitätsmanagements erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlusssdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,

4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und

5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche

Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung.

²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierenden-daten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet.

²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 BlnStudAkkV](#)

[Zurück zum Gutachten](#)

Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement (Teilzeit) B.A.				
Auflagen- nummer	Status der Auflagenerfüllung	Beschlussdatu m der sQK- Sitzung	Beschlussdatum der AkSen- Sitzung	Anmerkungen
1	Erfüllt	(1) 15.09.2024 (2) 15.09.2024	(1) 26.09.2024 (2) 26.09.2024	keine
(1) Ein Konzept zur Weiterbildung von Lehrenden an der Hochschule ist zu entwickeln. Das Konzept sollte inhaltlich vor allem didaktische Methoden umfassen und dabei so ausgestaltet sein, dass es auch und gerade für Lehrbeauftragte attraktiv ist, es zu nutzen. (2) Das Konzept ist zu implementieren, Veranstaltungen sind durchzuführen und Beteiligung sowie Erfolge sind auf geeignete Weise nachzuweisen.				
2	Erfüllt	(1) 29.08.2023 (2) 29.08.2023	(1) 14.11.2023 (2) 14.11.2023	keine
(1) Die Dokumente für das Gutachtergremium sind mit Bezug auf Status, Zugänglichkeit und Bestand der Bibliothek zu überarbeiten. Dabei sind auch weitere Angaben zu Beschaffung und Bestandprüfung sowie Angeboten rund um die Information und Einführung in die Nutzung der Bibliothek abzudecken. (2) Die Zugänglichkeit der Bibliothek für die Studierende ist nachzuweisen.				
3	Erfüllt	(1) 29.08.2023 (2) 15.09.2024	(1) 14.11.2023 (2) 26.09.2024	keine
(1) Die Studien- und Prüfungsordnung ist durch die notwendigen Instanzen zu genehmigen und im Anschluss zu veröffentlichen, um Studierenden als auch Interessierten Anforderungen zum Studium und insbesondere den Prüfungen zur Verfügung zu stellen. (2) Die Rahmenstudien- und -prüfungsordnung ist hinsichtlich der Regelungen zu digitalen Prüfungsformaten anzupassen, genehmigen zu lassen und zu veröffentlichen.				
4	Erfüllt	(1) 15.09.2024	(1) 26.09.2024	keine
(1) Die erfolgreiche Implementierung des konzipierten und bereits in Einführung begriffenen Evaluations- und Auswertungssystems ist durch geeignete Darstellungen und Kennzahlen (z.B. Anzahl abgeleiteter Maßnahmen) kontinuierlich zu überprüfen und nachzuweisen.				

Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement (Vollzeit) B.A.				
Auflagen- nummer	Status der Auflagenerfüllung	Beschlussdatu m der sQK- Sitzung	Beschlussdatum der AkSen- Sitzung	Anmerkungen
1	Erfüllt	(1) 15.09.2024 (2) 15.09.2024	(1) 26.09.2024 (2) 26.09.2024	keine
(1) Ein Konzept zur Weiterbildung von Lehrenden an der Hochschule ist zu entwickeln. Das Konzept sollte inhaltlich vor allem didaktische Methoden umfassen und dabei so ausgestaltet sein, dass es auch und gerade für Lehrbeauftragte attraktiv ist, es zu nutzen. (2) Das Konzept ist zu implementieren, Veranstaltungen sind durchzuführen und Beteiligung sowie Erfolge sind auf geeignete Weise nachzuweisen.				
2	Erfüllt	(1) 29.08.2023 (2) 29.08.2023	(1) 14.11.2023 (2) 14.11.2023	keine
(1) Die Dokumente für das Gutachtergremium sind mit Bezug auf Status, Zugänglichkeit und Bestand der Bibliothek zu überarbeiten. Dabei sind auch weitere Angaben zu Beschaffung und Bestandprüfung sowie Angeboten rund um die Information und Einführung in die Nutzung der Bibliothek abzudecken. (2) Die Zugänglichkeit der Bibliothek für die Studierende ist nachzuweisen.				
3	Erfüllt	(1) 29.08.2023 (2) 15.09.2024	(1) 14.11.2023 (2) 26.09.2024	keine
(1) Die Studien- und Prüfungsordnung ist durch die notwendigen Instanzen zu genehmigen und im Anschluss zu veröffentlichen, um Studierenden als auch Interessierten Anforderungen zum Studium und insbesondere den Prüfungen zur Verfügung zu stellen. (2) Die Rahmenstudien- und -prüfungsordnung ist hinsichtlich der Regelungen zu digitalen Prüfungsformaten anzupassen, genehmigen zu lassen und zu veröffentlichen.				
4	Erfüllt	(1) 15.09.2024	(1) 26.09.2024	keine
(1) Die erfolgreiche Implementierung des konzipierten und bereits in Einführung begriffenen Evaluations- und Auswertungssystems ist durch geeignete Darstellungen und Kennzahlen (z.B. Anzahl abgeleiteter Maßnahmen) kontinuierlich zu überprüfen und nachzuweisen.				

**Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement dual
(Teilzeit dual ausbildungsintegrierend) B.A.**

Auflagen- nummer	Status der Auflagenerfüllung	Beschlussdatu m der sQK- Sitzung	Beschlussdatum der AkSen- Sitzung	Anmerkungen
1	Erfüllt	(1) 15.09.2024 (2) 15.09.2024	(1) 26.09.2024 (2) 26.09.2024	keine
(1) Ein Konzept zur Weiterbildung von Lehrenden an der Hochschule ist zu entwickeln. Das Konzept sollte inhaltlich vor allem didaktische Methoden umfassen und dabei so ausgestaltet sein, dass es auch und gerade für Lehrbeauftragte attraktiv ist, es zu nutzen. (2) Das Konzept ist zu implementieren, Veranstaltungen sind durchzuführen und Beteiligung sowie Erfolge sind auf geeignete Weise nachzuweisen.				
2	Erfüllt	(1) 29.08.2023 (2) 29.08.2023	(1) 14.11.2023 (2) 14.11.2023	keine
(1) Die Dokumente für das Gutachtergremium sind mit Bezug auf Status, Zugänglichkeit und Bestand der Bibliothek zu überarbeiten. Dabei sind auch weitere Angaben zu Beschaffung und Bestandprüfung sowie Angeboten rund um die Information und Einführung in die Nutzung der Bibliothek abzudecken. (2) Die Zugänglichkeit der Bibliothek für die Studierende ist nachzuweisen.				
3	Erfüllt	(1) 29.08.2023 (2) 15.09.2024	(1) 14.11.2023 (2) 26.09.2024	keine
(1) Die Studien- und Prüfungsordnung ist durch die notwendigen Instanzen zu genehmigen und im Anschluss zu veröffentlichen, um Studierenden als auch Interessierten Anforderungen zum Studium und insbesondere den Prüfungen zur Verfügung zu stellen. (2) Die Rahmenstudien- und -prüfungsordnung ist hinsichtlich der Regelungen zu digitalen Prüfungsformaten anzupassen, genehmigen zu lassen und zu veröffentlichen.				
4	Erfüllt	(1) 15.09.2024	(1) 26.09.2024	keine
(1) Die erfolgreiche Implementierung des konzipierten und bereits in Einführung begriffenen Evaluations- und Auswertungssystems ist durch geeignete Darstellungen und Kennzahlen (z.B. Anzahl abgeleiteter Maßnahmen) kontinuierlich zu überprüfen und nachzuweisen.				

Real Estate Project Management (Vollzeit) M.A.				
Auflagen- nummer	Status der Auflagenerfüllung	Beschlussdatu m der sQK- Sitzung	Beschlussdatum der AkSen- Sitzung	Anmerkungen
1	Erfüllt	(1) 15.09.2024 (2) 15.09.2024	(1) 26.09.2024 (2) 26.09.2024	keine
(1) Ein Konzept zur Weiterbildung von Lehrenden an der Hochschule ist zu entwickeln. Das Konzept sollte inhaltlich vor allem didaktische Methoden umfassen und dabei so ausgestaltet sein, dass es auch und gerade für Lehrbeauftragte attraktiv ist, es zu nutzen. (2) Das Konzept ist zu implementieren, Veranstaltungen sind durchzuführen und Beteiligung sowie Erfolge sind auf geeignete Weise nachzuweisen.				
2	Erfüllt	(1) 29.08.2023 (2) 29.08.2023	(1) 14.11.2023 (2) 14.11.2023	keine
(1) Die Dokumente für das Gutachtergremium sind mit Bezug auf Status, Zugänglichkeit und Bestand der Bibliothek zu überarbeiten. Dabei sind auch weitere Angaben zu Beschaffung und Bestandprüfung sowie Angeboten rund um die Information und Einführung in die Nutzung der Bibliothek abzudecken. (2) Die Zugänglichkeit der Bibliothek für die Studierende ist nachzuweisen.				
3	Erfüllt	(1) 29.08.2023 (2) 15.09.2024	(1) 14.11.2023 (2) 26.09.2024	keine
(1) Die Studien- und Prüfungsordnung ist durch die notwendigen Instanzen zu genehmigen und im Anschluss zu veröffentlichen, um Studierenden als auch Interessierten Anforderungen zum Studium und insbesondere den Prüfungen zur Verfügung zu stellen. (2) Die Rahmenstudien- und -prüfungsordnung ist hinsichtlich der Regelungen zu digitalen Prüfungsformaten anzupassen, genehmigen zu lassen und zu veröffentlichen.				
4	Erfüllt	(1) 15.09.2024	(1) 26.09.2024	keine
(1) Die erfolgreiche Implementierung des konzipierten und bereits in Einführung begriffenen Evaluations- und Auswertungssystems ist durch geeignete Darstellungen und Kennzahlen (z.B. Anzahl abgeleiteter Maßnahmen) kontinuierlich zu überprüfen und nachzuweisen.				

Sustainability and Smart Building Technology (Vollzeit) M. Sc.				
Auflagen- nummer	Status der Auflagenerfüllung	Beschlussdatu m der sQK- Sitzung	Beschlussdatum der AkSen- Sitzung	Anmerkungen
1	Erfüllt	(1) 15.09.2024 (2) 15.09.2024	(1) 26.09.2024 (2) 26.09.2024	keine
(1) Ein Konzept zur Weiterbildung von Lehrenden an der Hochschule ist zu entwickeln. Das Konzept sollte inhaltlich vor allem didaktische Methoden umfassen und dabei so ausgestaltet sein, dass es auch und gerade für Lehrbeauftragte attraktiv ist, es zu nutzen. (2) Das Konzept ist zu implementieren, Veranstaltungen sind durchzuführen und Beteiligung sowie Erfolge sind auf geeignete Weise nachzuweisen.				
2	Erfüllt	(1) 29.08.2023 (2) 29.08.2023	(1) 14.11.2023 (2) 14.11.2023	keine
(1) Die Dokumente für das Gutachtergremium sind mit Bezug auf Status, Zugänglichkeit und Bestand der Bibliothek zu überarbeiten. Dabei sind auch weitere Angaben zu Beschaffung und Bestandprüfung sowie Angeboten rund um die Information und Einführung in die Nutzung der Bibliothek abzudecken. (2) Die Zugänglichkeit der Bibliothek für die Studierende ist nachzuweisen.				
3	Erfüllt	(1) 29.08.2023 (2) 15.09.2024	(1) 14.11.2023 (2) 26.09.2024	keine
(1) Die Studien- und Prüfungsordnung ist durch die notwendigen Instanzen zu genehmigen und im Anschluss zu veröffentlichen, um Studierenden als auch Interessierten Anforderungen zum Studium und insbesondere den Prüfungen zur Verfügung zu stellen. (2) Die Rahmenstudien- und -prüfungsordnung ist hinsichtlich der Regelungen zu digitalen Prüfungsformaten anzupassen, genehmigen zu lassen und zu veröffentlichen.				
4	Erfüllt	(1) 15.09.2024	(1) 26.09.2024	keine
(1) Die erfolgreiche Implementierung des konzipierten und bereits in Einführung begriffenen Evaluations- und Auswertungssystems ist durch geeignete Darstellungen und Kennzahlen (z.B. Anzahl abgeleiteter Maßnahmen) kontinuierlich zu überprüfen und nachzuweisen.				